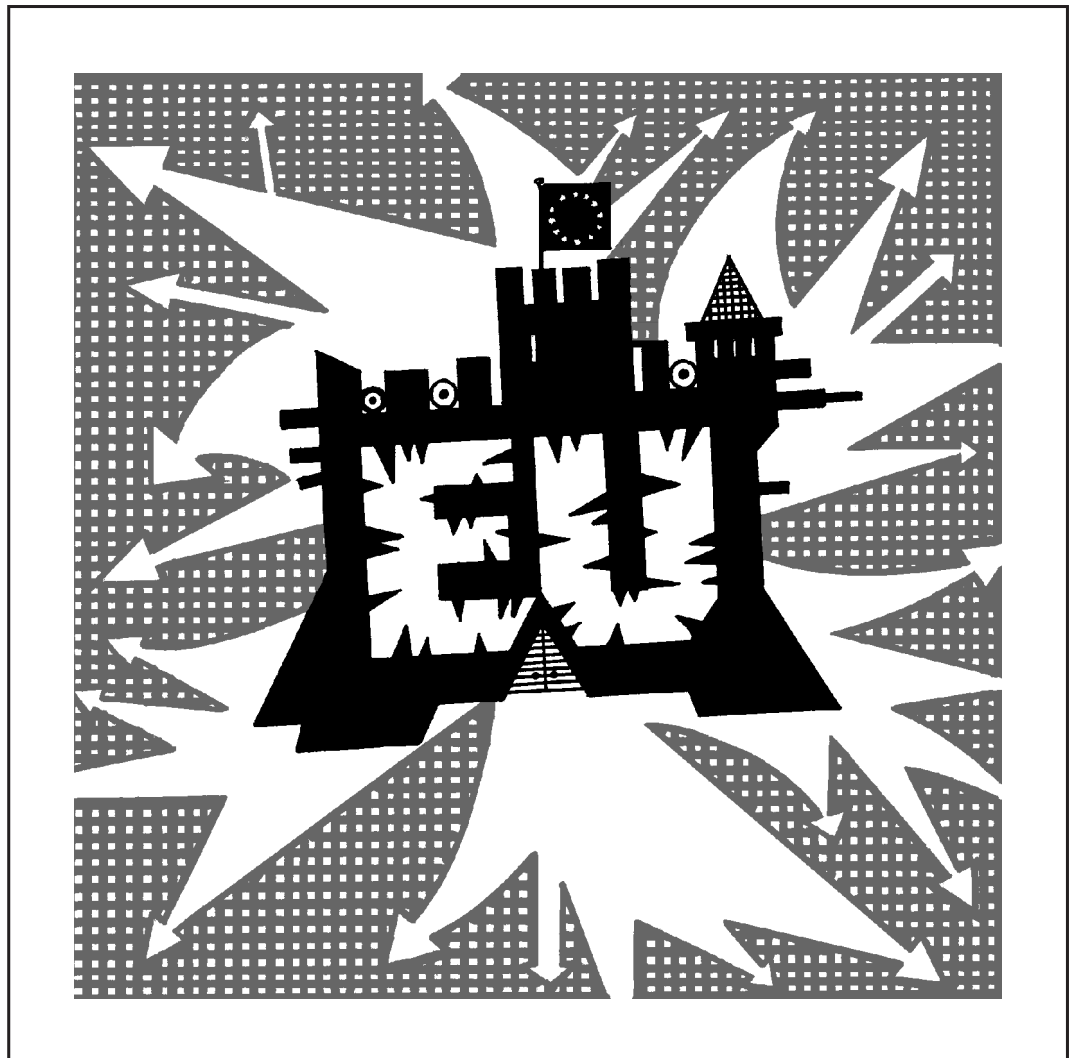


Georg Polikeit

EU 2004

Sozialabbau + Weltmachtkurs



ISW **REPORT NR.57**
institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V.

Schutzgebühr: 3,00 Euro

Inhalt

Die Strategie von Lissabon: "Beschäftigungspolitik" im sozialen Rückwärtsgang	1
Verfassungsentwurf: Die EU auf dem Weg zum Superstaat	12
Was bringt die Osterweiterung	21
Auf Weltmachtkurs	26
Fußnoten und Quellen	31
Tabellen und Kästen	
EU-Grunddaten	2
EU-Arbeitslosenquoten	6
Die wichtigsten Institutionen der EU	16

Impressum

isw-report 57, April 2004

Herausgeber: isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e.V.
80639 München, Johann-von-Werth-Str. 3, Tel. 089/130041 Fax: 168 94 15
email: isw_muenchen@t-online.de, www.isw-muenchen.de

Konto: Sparda Bank München, Konto-Nr. 98 34 20 (BLZ 700 905 00)
IBAN: DE49 7009 0500 0000 9834 20, Swift-Code: GENODEF1S04

Redaktion: Georg Polikeit
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Fred Schmid
Grafiken: Bernd Bücking, Monika Ziehaus
Layout: Monika Ziehaus

Redaktionsschluss: 2. März 2004

Druck: Das Freie Buch, München

Schutzgebühr: 3,00 EUR

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Genehmigung des isw e.V.

Die Strategie von Lissabon: "Beschäftigungspolitik" im sozialen Rückwärtsgang

Seit Ende vergangenen Jahres werden bei den EU-Spitzenorganisationen die Alarmglocken geläutet. Ein "Besorgnis erregendes Bild" entdeckte die von der EU-Kommission im vergangenen Jahr beauftragte "Taskforce Beschäftigung" (taskforce = Sondereinheit, Sonderkommission) unter Leitung des früheren sozialdemokratischen Regierungschefs der Niederlande, Wim Kok. "Uns ist klar, dass die EU ihre Beschäftigungsziele verfehlen wird, wenn die Mitgliedsstaaten ihre Bemühungen um mehr Anpassungsfähigkeit, um ein größeres Arbeitskräfteangebot und um mehr Investitionen in Humankapital nicht intensivieren", heißt es in ihrem im November 2003 veröffentlichten Bericht unter der Überschrift "Jobs, Jobs, Jobs – Mehr Beschäftigung in Europa schaffen".

Einige Seiten weiter wird allerdings klar gemacht, dass es nicht allein und nicht vorrangig um "Beschäftigung" geht. Dort wird festgestellt: "Die Europäische Union läuft Gefahr, ihr ehrgeiziges Ziel zu verfehlen, das sie sich im Jahr 2000 in Lissabon selbst gesetzt hat, nämlich bis 2010 zum *wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt* zu werden ..." (Bericht der Taskforce Beschäftigung, Kok-Bericht – kursive Hervorhebung durch den Autor).

Die "Lissabon-Strategie"

Dieses Ziel hatte ein EU-"Sondergipfel" am 23./24. März 2000 in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon beschlossen. Das Kapitel I der Festlegungen, in denen die Ergebnisse dieser Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs der EU zusammengefasst wurden, trug die Überschrift "Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt", weshalb diese Tagung vielfach auch als "Beschäftigungsgipfel" bezeichnet wurde. In Wirklichkeit kam das Thema Beschäftigung in diesem Dokument aber erst unter den Punkten 28–30 vor. Das eigentliche Anliegen dieses "EU-Gipfels" war ein anderes.

In Punkt 1 der "Schlussfolgerungen" von Lissabon wurde der Ausgangspunkt so formuliert: "Die Europäische Union ist mit einem Quantensprung konfrontiert, der aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbasierten Wirtschaft resultiert". Dies erfordere "tiefgreifende Umgestaltungen der europäischen Wirtschaft". Die EU müsse "jetzt dringend handeln", sich ein "klares strategisches Ziel setzen" und sich auf ein "ambitioniertes Programm einigen".

Dieses "ambitionierte Programm" lautete dann wörtlich so (Punkt 5 der "Schlussfolgerungen"): "Die Union hat sich heute ein neues strategisches Ziel für das kommen-

de Jahrzehnt gesetzt: das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".

Mit anderen Worten: Die führenden Politiker der EU haben sich auf dieser Tagung offiziell das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 die USA in der "wirtschaftlichen Dynamik" zu überholen und die EU zur führenden Wirtschaftsmacht der Welt zu machen. Das eigentliche Anliegen der Lissabonner Tagung war es, die EU auf die neuen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen auszurichten, die sich in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Zeichen der "Globalisierung" und des Zusammenbruch des "Ostblocks" in der Welt vollzogen haben. Es ging den versammelten Staats- und Regierungschefs darum, die EU in dieser Situation für den globalen Konkurrenzkampf um größtmögliche Anteile am weltweit erzielbaren Profit und die führende Position in der Weltwirtschaft fit zu machen.

Dafür wurde ein umfangreiches Programm von wirtschaftspolitischen Maßnahmen entworfen. Es reichte vom "Übergang zu einer digitalen wissensbasierten Wirtschaft" über die "Ausschöpfung des ganzen ePotenzials in Europa" (e = elektronisch) und die stärkere Koordination und Förderung der Forschung in der EU einschließlich der "Vernetzung von nationalen und gemeinsamen Forschungsprogrammen" bis zur "Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen" und zur Entwicklung "effizienter und integrierter Finanzmärkte". Programmiert wurde ferner die weitere "Liberalisierung in Bereichen wie Gas, Strom, Postdienste und Beförderung" und die Beseitigung von "Hemmnissen im Dienstleistungsbereich", die "Koordinierung der makroökonomischen Politik" und die "Modernisierung" der Bildungs- und Ausbildungssysteme entsprechend dem "Bedarf der Wissensgesellschaft" sowie höhere "Humankapitalinvestitionen" (gemeint waren Investitionen in eine entsprechende Ausbildung von Fachkräften). Erst in diesem Rahmen war dann unter Punkt 28–34 auch von der Schaffung von "mehr und besseren Arbeitsplätzen", von "aktiver Beschäftigungspolitik" sowie von "Modernisierung des sozialen Schutzes" und "Förderung der sozialen Integration" die Rede.

Umsetzung lässt "zu wünschen übrig"

Nun sehen die führenden EU-Politiker also Grund zur Sorge. Aber nicht in erster Linie über die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit, sondern darüber, dass das ehrgeizige Ziel, die EU zur "dynamischsten" Wirtschaftsmacht der Welt zu machen, nicht so rasch und reibungslos wie gedacht erreicht wird.

Europäische Union – Grunddaten							
Staat	Fläche/qkm	Einwohner	Einw./qkm	BSP*	BSP/E	NATO	Euro
EU-15							
Belgien	32.545	10.252.000	315	251.583	24.540	Ja	Ja
Dänemark	43.096	5.340.000	124	172.238	32.254	Ja	Nein
Deutschland	357.022	82.150.000	230	2.063.734	25.122	Ja	Ja
Finnland	338.144	5.180.000	15	130.106	25.117	Nein	Ja
Frankreich	534.965	58.850.000	110	1.438.293	24.440	Ja	Ja
Griechenland	131.957	10.560.000	80	126.269	11.957	Ja	Ja
Großbritannien	242.910	59.739.000	246	1.459.500	24.431	Ja	Nein
Irland	70.273	3.794.000	54	85.979	22.662	Nein	Ja
Italien	301.336	57.679.000	191	1.163.211	20.167	Ja	Ja
Luxemburg	2.586	438.000	169	18.439	42.098	Ja	Ja
Niederlande	41.526	15.919.000	383	397.544	24.973	Ja	Ja
Österreich	83.858	8.098.000	97	204.525	25.256	Nein	Ja
Portugal	92.345	10.010.000	108	111.291	11.118	Ja	Ja
Schweden	449.964	8.869.000	20	240.707	27.140	Nein	Nein
Spanien	504.782	39.450.000	78	595.255	15.089	Ja	Ja
EU-15 gesamt	3.227.309	376.328.000	117	8.458.674	22.477		
Beitrittsländer							
Estland	45.227	1.364.000	30	5.273	3.866	Mai 2004 vorgesehen	
Lettland	64.589	2.359.000	37	7.628	3.234	Mai 2004 vorgesehen	
Litauen	65.301	3.482.000	53	11.652	3.346	Mai 2004 vorgesehen	
Malta	316	395.000	1.250	3.637	9.208	Nein	
Polen	312.685	38.641.000	124	163.621	4.234	Ja	
Slowakei	49.034	5.404.000	110	20.307	3.758	Mai 2004 vorgesehen	
Slowenien	20.253	1.992.000	98	19.447	9.763	Mai 2004 vorgesehen	
Tschechien	78.866	10.224.000	130	54.310	5.312	Ja	
Ungarn	93.030	10.187.000	110	49.162	4.826	Ja	
Zypern	9.251	761.000	82	9.732	12.788	Nein	
10 Beitrittsländer gesamt	738.552	74.809.000		344.769			
EU-25 (ab 1.5.2004)	3.965.861	451.137.000	114	8.803.443	19.514		
Beitrittskandidaten (evtl. ab 2007)							
Bulgarien	110.994	8.020.000	72	13.241	1.651	Mai 2004 vorgesehen	
Rumänien	238.391	22.408.000	94	38.617	1.723	Mai 2004 vorgesehen	
Türkei	779.452	66.229.000	85	167.343	2.527	Ja	
EU-28 gesamt	5.094.698	547.794.000	108	9.022.644	16.471	15	
Restliches Europa							
Albanien	28.748	3.164.000	110	4.237	1.339	Nein	
Bosnien-Herzegowina	51.129	4.060.000	79	5.037	1.241	Nein	
Island	103.000	282.000	3	8.152	28.908	Ja	
Kroatien	56.542	4.381.000	77	19.917	4.546	Nein	
Mazedonien	25.713	2.044.000	79	3.457	1.691	Nein	
Moldawien	33.800	4.270.000	126	1.453	340	Nein	
Norwegen	323.759	4.513.000	14	160.787	35.628	Ja	
Russland (europ. Teil) ¹	5.600.000	105.039.000	19			Nein	
Schweiz	41.285	7.231.000	175	277.176	38.332	Nein	
Serbien-Montenegro	102.173	10.651.000	104	9.887	928	Nein	
Ukraine	603.700	49.093.000	81	35.185	717	Nein	
Weißrussland	207.595	9.970.000	48	12.861	1.290	Nein	
Restliches Europa gesamt	7.177.444	204.698.000		335.109	1.637		
Quelle für alle Zahlenangaben: Fischer Weltatlas 2004 (Länderdarstellungen im Kapitel Staaten, Länder und Gebiete), Fischer TB Verlag Frankfurt am Main, Oktober 2003 (Redaktionsschluss 1.8.2003). Laut Mitteilung des Verlags wurden amtliche Statistiken staatlicher Stellen sowie internationaler Institutionen wie EU, OECD, Weltbank und UN zugrunde gelegt. Da in den einzelnen Ländern und Institutionen unterschiedliche statistische Konzepte und Begriffsdefinitionen verwendet werden, ist das Datenmaterial nur bedingt miteinander vergleichbar und mit Vorbehalt zu benutzen.							
Erläuterungen:							
BSP* = Bruttosozialprodukt in Millionen Dollar (im Jahr 2001).							
Laut Fischer-Verlag handelt es sich dabei um die "jährliche von den Bürgern eines Staates erbrachte volkswirtschaftliche Gesamtleistung". Sie setzt sich zusammen aus der Summe des Geldwerts aller innerhalb eines Staates für den Endverbrauch produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen (Bruttoinlandsprodukt – BIP) plus den von den Bürgern des betreffenden Staates im Ausland erwirtschafteten Einkommen (einschl. Kapitaleinkünften und Deviseneinnahmen). Die Zahlen beruhen auf den amtlichen Angaben der einzelnen Staaten (regierungsamtlichen Stellen). In einigen Fällen mußte eine Umrechnung in Dollar vorgenommen werden, da die betreffenden Angaben in nationaler Währung oder in Euro gemacht wurden. Es wurde der Dollarkurs bei Redaktionsschluß des Buches am 1.8.2003 zugrundegelegt (1 US-Dollar = 0,8953 Euro).							
BSP/E = Bruttosozialprodukt pro Kopf der Einwohner							
(nur begrenzt aussagekräftig, da solche Durchschnittsangaben wenig über die Verteilung von Reichtum und Armut innerhalb des betreffenden Landes sagen).							
Russland = Aus der russischen Verwaltungsstatistik errechnete Angaben für Fläche und Bevölkerungszahl für den europäischen Teil der Russischen Föderation bis zum Ural (offizielle Angaben der RF, die eine gesonderte Statistik für den europäischen Teil ausweisen, waren nicht zugänglich).							

Nach der "Kok-Kommission" zog inzwischen auch die Brüsseler EU-Kommission, also die zentrale EU-Exekutive, mit ähnlichen Warnungen nach. In dem "Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates" wurde zwar behauptet, die EU habe in der Umsetzung der Lissabon-Strategie "unbestrittenermaßen Fortschritte erzielt". Dann wird jedoch festgestellt: "Dennoch lassen das Tempo der Umsetzung und der Fortgang der Strategie – sowohl insgesamt gesehen, als auch in den einzelnen Mitgliedsstaaten – weiter zu wünschen übrig. In bestimmten Bereichen bestehen sogar schwerwiegende Probleme, die die Strategie im Ganzen bremsen und die Rückkehr zu einem starken Wachstum behindern könnten ("Die Lissabon-Strategie realisieren – Reformen für die erweiterte Union", 21.1.2004)

Vor allem kritisiert die Brüsseler Kommission die Mitgliedsstaaten, dass sie "die Reformen nicht entschlossen genug in Angriff genommen" hätten. Kommissionspräsident Prodi (Italien) meinte bei der Präsentation des Berichts: "Den Mitgliedsstaaten scheint nicht klar zu sein, dass 2010 vor der Tür steht. Vier Jahre nach Lissabon ist klar, dass wir unsere mittelfristigen Ziele verfehlen werden. Die Botschaft des Berichts sollte ausreichen, um alle Regierungen wachzurütteln." (Pressemitteilung der EU-Kommission, 21.1.2004)

Unertragbare Realitäten

Nun gibt es tatsächlich allen Grund, mit der Wirtschaftsentwicklung in der EU und ihren sozialen Auswirkungen unzufrieden zu sein. Die Kommission stellte in ihrem "Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates" fest:

- "Das Wirtschaftswachstum der Union blieb 2003 mit 0,8 % im dritten Jahr in Folge enttäuschend". In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hatte es noch bei 2,7 Prozent gelegen.
- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hielt sich nach Ansicht der Kommission zwar "in Grenzen" (was für die Betroffenen nur wie blanker Hohn wirken kann), aber dann muss festgestellt werden: "Erstmals seit 1994 ist 2003 die Zahl der Arbeitsplätze in der Eurozone gesunken". Angegeben

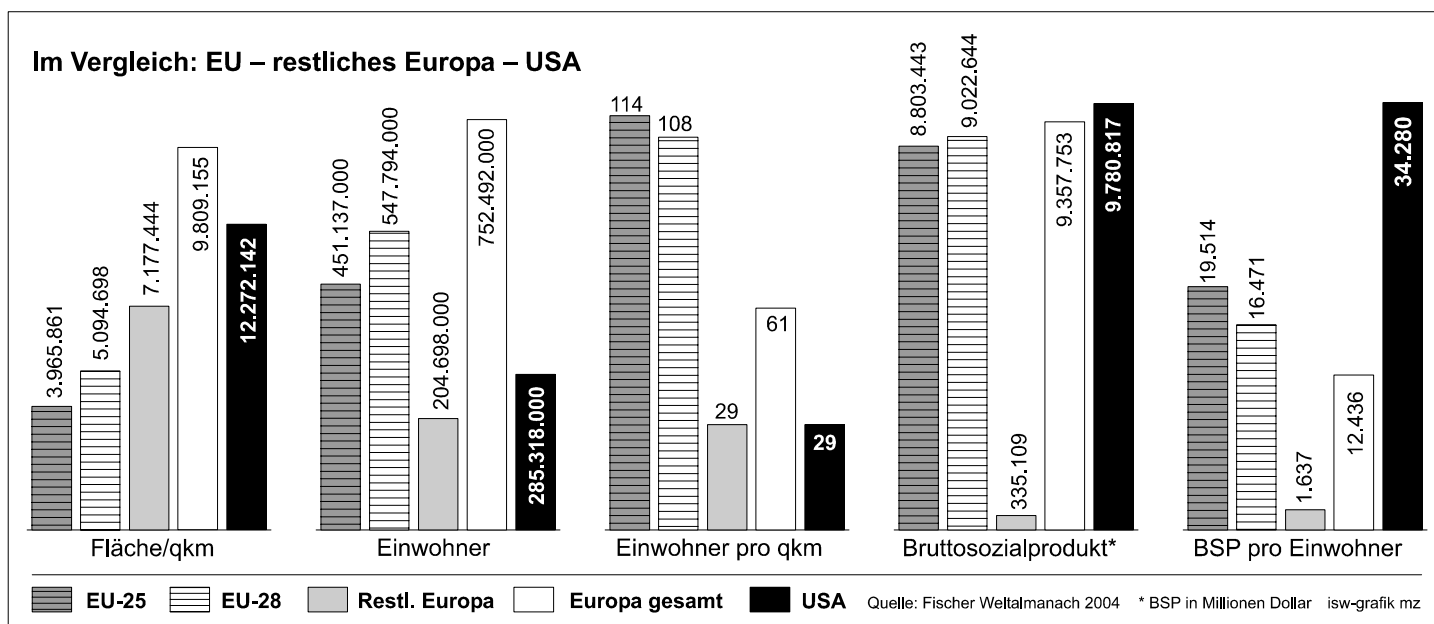
wird ein "Nettorückgang" um etwa 200.000. Auch 2004 werde die Arbeitslosigkeit weiter "leicht ansteigen" (auf geschätzte 8,2 %).

- Tatsächlich lag die offizielle Arbeitslosenquote im Dezember 2003 im EU-Durchschnitt (15 Mitgliedsstaaten) bei 8,0 % (ca. 14,2 Millionen Menschen). Die "Eurozone" (Staaten, in denen der Euro eingeführt ist) hatte eine höhere durchschnittliche Arbeitslosenquote von 8,8 %. Der Durchschnittswert für die zehn "Beitrittsländer" lag bei 14,1 %. Spitzenreiter waren Spanien (11,2 %), Polen (19,1 %) und die Slowakei (16,6 %). Die durchschnittliche Frauenarbeitslosigkeit lag im EU15-Durchschnitt fast um 1 Prozent höher als der Gesamtdurchschnitt (8,8 %). (Eurostat-Pressestelle, 3.2.2004. Es handelt sich bei diesen Angaben um die offiziellen Arbeitslosenquoten – siehe dazu die Anmerkung zur Tabelle "EU-Arbeitslosenquoten 1992 – 2003", Seite 6)

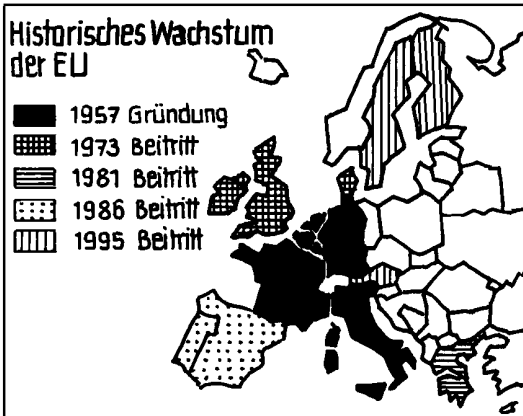
- Die Massenarbeitslosigkeit in der EU hielt sich faktisch seit mehr als zehn Jahren auf einem relativ gleichbleibend hohen Niveau, zwischen 8 und 11 % (siehe Tabelle), und zwar ganz unabhängig davon, ob die Konjunktur gerade "anzog" und "blühte" oder "lahmte". Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU auf 9,1 % (9,7 % in der Eurozone).

- Rund 40 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen waren im Jahr 2002 Langzeitarbeitslose, die länger als ein Jahr arbeitslos waren (Kok-Bericht, S. 16).

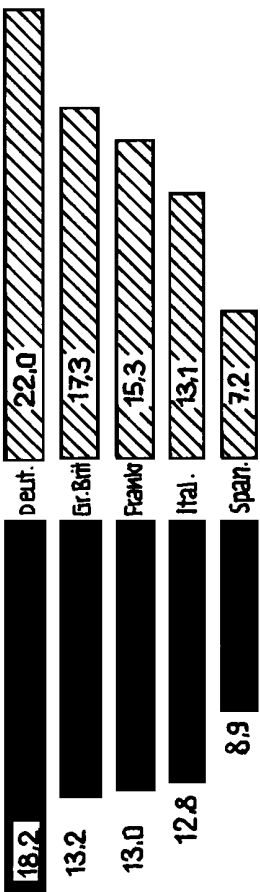
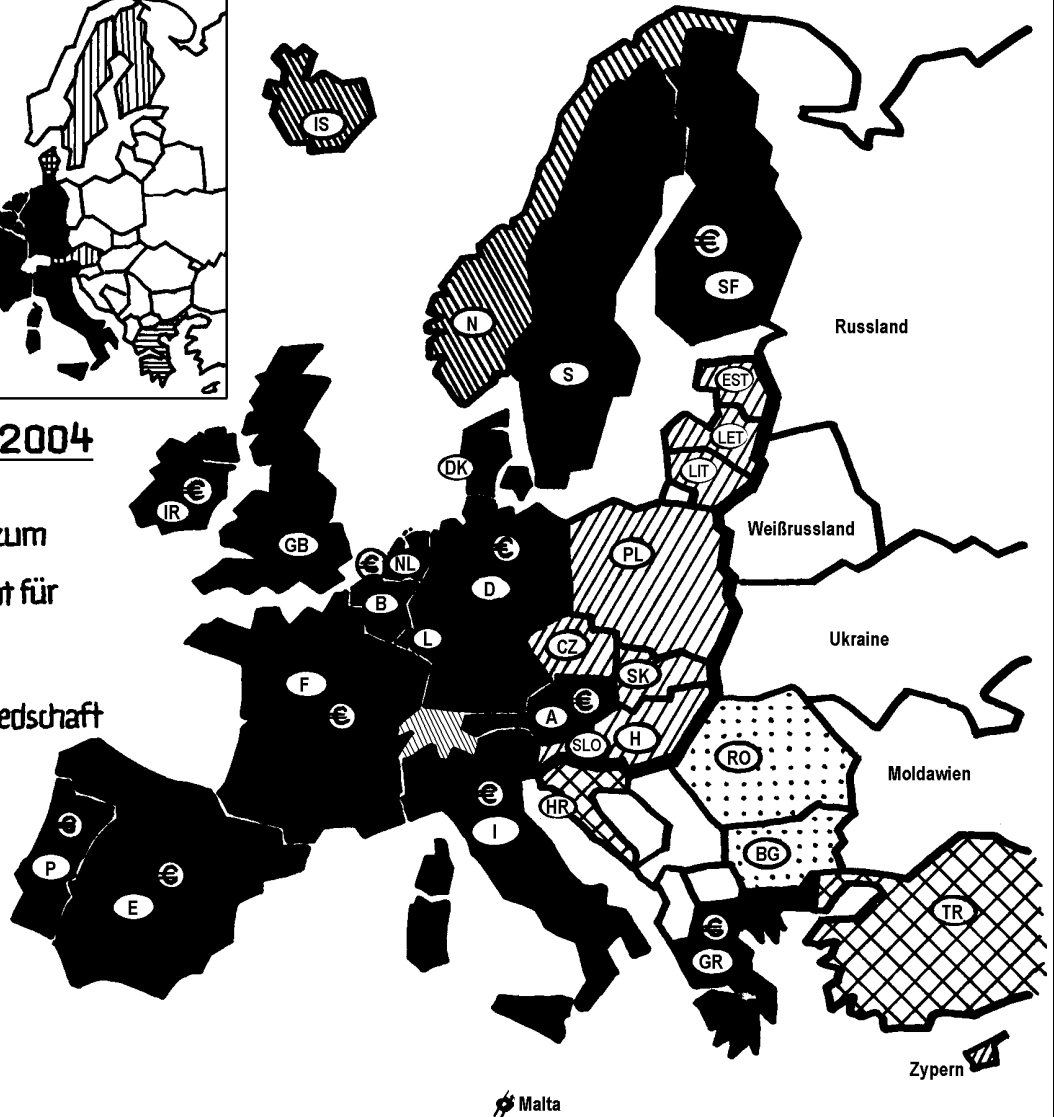
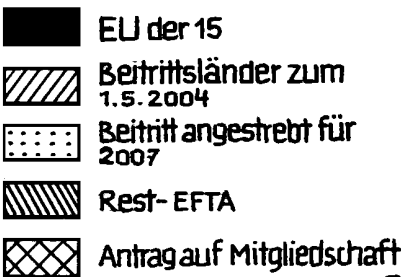
- Besonders skandalös ist die angegebene Jugendarbeitslosigkeit (bis 25 Jahre). Sie ist in der gesamten EU fast doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen (über 25 Jahre). 2003 lag sie im EU15-Durchschnitt bei 15,4 % (3,3 Millionen Jugendliche) mit Spitzenquoten bis zu 20,7 % (Frankreich), 22,1 % (Belgien), 22,4 % (Spanien und Finnland) und 26,3 % (Italien). Für Deutschland wird für 2003 eine Jugendarbeitslosenquote von 11,1 % (ca. 457.000 Jugendliche) angegeben. In den zehn Beitrittsstaaten lag die Jugendarbeitslosigkeit 2003 im Durchschnitt bei 21,8 %, mit Spitzenwerten bei 23,1 % (Estland), 27,2 % (Litauen), 33,5 % (Slowakei) und 41,2 % (Polen). (Eurostat-Pressestelle, 3.2.2004)



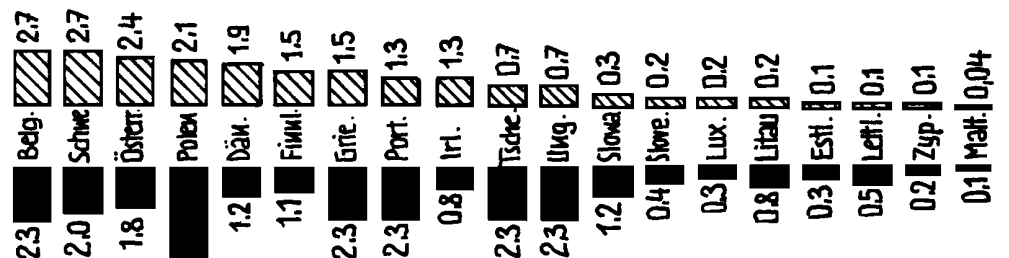
EU 15 wird zur EU 25



EU-Stand 2004



Brutto-Inlandsprodukt (BIP). %-Anteil in der EU-25



Bevölkerungsstärke. %-Anteil in der EU-25

● Der Anteil von Menschen in der EU, die nach offiziellen Angaben der EU-Statistik "armutsgefährdet" sind, belief sich im Jahr 2003 auf 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Als "armutsgefährdet" gelten dabei Haushalte, die weniger als 60 % des mittleren Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung haben. (Eurostat, "At-risk-of-poverty-rate before social transfers")

Festlegungen für Arbeitsplätze: Fehlanzeige

Wer nun glauben sollte, die EU-Kommission und ihre "Taskforce Beschäftigung" hätten diese unerträglichen Realitäten zum Ausgangspunkt genommen, um konkrete Maßnahmen für eine rasche Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit in Europa voranzubringen, wird enttäuscht.

Denn das Dogma der EU-Kommission und ihrer "Taskforce" ist die neoliberale Wirtschaftsdoktrin: Wenn die Wirtschaft boomt, führt das angeblich im Selbstlauf zu mehr Arbeitsplätzen. Dass das inzwischen durch tausendfache Erfahrung der letzten Jahrzehnte widerlegt ist, ficht die EU-"Fachleute" nicht an.

Das "größere" globalpolitische Ziel der "Strategie von Lissabon" fest im Blick, orientiert die EU-Kommission in ihrem Bericht an die Frühjahrstagung der EU-Chefs auf andere "Prioritäten": Die EU-Mitgliedsstaaten, heißt es darin, müssten den in Lissabon festgelegten "Reformkurs entschlossener verfolgen" und sich dabei auf die drei folgenden "prioritären Bereiche" konzentrieren:

● *"Steigerung der Investitionen in Netze und Wissen"* (also vor allem in Elektronik, Datenkommunikation, Mobilfunktechnik, aber auch in die Forschung und die "Modernisierung" der Ausbildung gemäß dem Bedarf der "Wirtschaft").

● *"Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen"*, u.a. durch "Optimierung der Regulierung"(!) im Industriesektor (wobei "Optimierung" in diesem Zusammenhang konkret natürlich nur die Beseitigung "hinderlicher" Schutz- und Tarifbestimmungen bedeuten kann). Angemahnt wird ferner die Verabschiedung der "Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen", was auf die weitere Beschleunigung der "Liberalisierung", also Privatisierung bisher öffentlicher Dienstleistungen abzielt.

● *"Förderung des aktiven Alterns"*, und zwar "durch Anreize für ältere Erwerbstätige, im Arbeitsleben zu bleiben", sowie durch "Modernisierung der Systeme der beruflichen Bildung und der Arbeitsorganisation sowie der Präventions- und Gesundheitssysteme" – übersetzt: Deregulierung und weitere Einschnitte in die bisherigen Systeme der Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Formulierungskünstler am Werk

Der eingangs zitierte "Kok-Bericht", für dessen Abfassung außer dem ehemaligen niederländischen Regierungschef fünf Wirtschaftsprofessoren aus Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien und Deutschland sowie eine Unternehmervertreterin (die Aufsichtsratsvorsitzende Annette Roux aus Frankreich) und eine Gewerkschafterin (Anna Ekström, Vorsitzende des schwedischen "Dachverbands der Gewerkschaften der Arbeitnehmer mit Hochschuldiplom SACO") verantwortlich zeichneten, lässt genauer erkennen, um was es den EU-Spitzen im Rahmen der oben

genannten drei "Prioritäten" in punkto "Beschäftigungspolitik" tatsächlich geht. Auch wenn es sich dabei bisher nur um den Bericht einer "Sonderkommission" mit "Empfehlungscharakter" handelt – dessen Feststellungen und Orientierungen aber von der Brüsseler EU-Kommission in ihrem Frühjahrsbericht bereits zustimmend aufgegriffen wurden – kann er als durchaus typisch für die Denkweise angesehen werden, mit der führende EU-Kreise an die "Beschäftigungsproblematik" herangehen. Es lohnt sich deshalb, ihn etwas ausführlicher zu betrachten.

Allerdings muss man den Verfassern dieses Berichtes zugestehen, dass sie bei seiner Abfassung offenbar die Künste von Sprach- und "Verpackungskünstlern" geschickt zu nutzen wussten. Deshalb ist es erforderlich, bei vielen Formulierungen immer wieder zu hinterfragen, was eigentlich gemeint ist.

Da heißt es beispielsweise gleich im Vorwort: "Die Arbeitslosigkeit zu verringern und die Beschäftigung zu intensivieren, ist eine politische, soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit". Dem kann man nur zustimmen!

Aber zwei Sätze weiter wird erläutert: "Es geht allerdings nicht nur darum, wie viele neue Arbeitsplätze Europa kurzfristig schaffen kann, sondern viel mehr auch darum, wie Europa sein wirtschaftliches Potenzial mit mittel- und langfristig dauerhaftem Beschäftigungs- und Produktionswachstum anheben kann. Europa benötigt mehr arbeitende Menschen und produktiver arbeitende Menschen". (Kok-Bericht, S. 8)

Das "nicht nur ... sondern auch" ist Formulierungsschnickschnack. Gemeint ist: Nicht die "kurzfristige" Schaffung neuer Arbeitsplätze ist das Ziel, sondern die "mittel- und langfristige" Stärkung des "Wirtschaftspotenzials". "Mehr arbeitende Menschen" sollen vor allem "produktiver arbeitende Menschen" sein. "Produktiver" natürlich im Sinn der Rentabilitätskriterien des kapitalistischen Wirtschaftssystems, im Sinn der Steigerung der erzielbaren Gewinne. Wie soll das erreicht werden?

Der Kok-Bericht nennt dazu "vier Schlüsselfaktoren":

- "Mehr Anpassungsfähigkeit auf Seiten der Arbeitnehmer und der Unternehmen";
- "Größere Attraktivität des Arbeitsmarktes für mehr Menschen";
- "Mehr und effektivere Investitionen in das Humankapital";
- "Effektivere Durchführung der Reformen durch bessere beschäftigungspolitische Maßnahmen".

(Kok-Bericht, S. 8)

"Mehr Anpassungsfähigkeit"

Im Kapitel "Steigerung der Anpassungsfähigkeit" erfahren wir, was darunter genauer zu verstehen ist:

"In der EU muss mehr dafür getan werden, dass die Gründung und die Expansion von Unternehmen erleichtert wird und das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden kann. Die Unternehmer sollten von verbesserten Rahmenbedingungen profitieren, die es ihnen ermöglichen, in lebensfähige Unternehmen zu investieren. *Damit möglichst viele Arbeitsplätze entstehen, müssen die Arbeitskosten – Löhne, Steuern und Abgaben sowie andere dem Arbeitgeber in diesem Zusammenhang entstehende Kosten – auf einem beschäftigungsfördernden Niveau bleiben*". (Kok-Bericht,

EU-Arbeitslosenquoten 1992 – 2003 (in Prozent)													
EU-15	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Ø 1993 – 2003
Belgien	7,1	8,6	9,8	9,7	9,5	9,2	9,3	8,6	6,9	6,7	7,3	7,9	8,5 %
Dänemark	8,6	9,6	7,7	6,7	6,3	5,2	4,9	4,8	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8 %
Deutschland	6,4	7,7	8,2	8,0	8,7	9,7	9,1	8,4	7,8	7,8	8,6	9,3	8,5 %
Finnland	11,7	16,3	16,6	15,4	14,6	12,7	11,4	10,2	9,8	9,1	9,1	9,1	12,2 %
Frankreich	10,0	11,3	11,8	11,3	11,9	11,8	11,4	10,7	9,3	8,5	8,8	9,3	10,6 %
Griechenland	7,9	8,6	8,9	9,2	9,6	9,8	10,9	11,8	11,0	10,4	10,0	9,3	10,0 %
Großbritannien	9,8	10,0	9,3	8,5	8,0	6,9	6,2	5,9	5,4	5,0	5,1	5,0	6,8 %
Irland	15,4	15,6	14,3	12,3	11,7	9,9	7,5	5,6	4,3	3,9	4,3	4,6	8,5 %
Italien	8,7	10,1	11,0	11,5	11,5	11,6	11,7	11,3	10,4	9,4	9,0	8,7	10,6 %
Luxemburg	2,1	2,6	3,2	2,9	2,9	2,7	2,7	2,4	2,3	2,1	2,8	3,6	2,7 %
Niederlande	5,3	6,2	6,8	6,6	6,0	4,9	3,8	3,2	2,9	2,5	2,7	3,7	4,5 %
Österreich	–	4,0	3,8	3,9	4,4	4,4	4,5	3,9	3,7	3,6	4,3	4,4	4,1 %
Portugal	4,3	5,6	6,9	7,3	7,3	6,8	5,1	4,5	4,1	4,1	5,1	6,4	5,7 %
Schweden	5,6	9,1	9,4	8,8	9,6	9,9	8,2	6,7	5,6	4,9	4,9	5,5	7,5 %
Spanien	14,9	18,6	19,8	18,8	18,1	17,0	15,2	12,8	11,3	10,6	11,3	11,3	15,0 %
EU-15 gesamt	8,9	10,1	10,5	10,1	10,2	10,0	9,4	8,7	7,8	7,4	7,7	8,0	9,1 %
Eurozone	8,6	10,2	10,9	10,6	10,9	10,9	10,2	9,3	8,4	8,0	8,4	8,8	9,7 %
Beitrittsstaaten					1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Ø 2000 – 2003
Estland						9,6	9,2	11,3	12,5	11,8	9,5	10,2	11,0 %
Lettland							14,3	14,0	13,7	12,9	12,6	10,5	12,4 %
Litauen							11,8	11,2	15,7	16,1	13,6	12,7	14,5 %
Malta									7,0	6,7	7,4	7,7	7,2 %
Polen						10,9	10,2	13,4	16,4	18,5	19,8	19,3	18,5 %
Slowakei								16,7	18,7	19,4	18,7	17,2	18,5 %
Slowenien					6,9	6,9	7,4	7,2	6,6	5,8	6,1	6,6	6,3 %
Tschechien							6,4	8,6	8,7	8,0	7,3	7,6	7,9 %
Ungarn					9,6	9,0	8,4	6,9	6,3	5,6	5,6	5,8	5,8 %
Zypern									5,2	4,4	3,9	4,4	4,5 %
Beitrittsstaaten							9,4	11,8	13,6	14,5	14,8	14,3	14,3 %
EU-25							9,4	9,2	8,8	8,5	8,8	9,0	8,8 %
Zum Vergleich													
USA	7,4	6,8	6,1	5,6	5,4	4,9	4,5	4,2	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5 %
Japan	2,2	2,5	2,9	3,1	3,4	3,4	4,1	4,7	4,7	5,0	5,4	5,3	3,9 %

Quelle: Eurostat. **Anmerkungen:** Laut Eurostat beruhen die von ihm veröffentlichten Statistiken auf regelmäßig durchgeführten Arbeitskräfteerhebungen (Stichprobenerhebung) in allen EU-Mitgliedsstaaten (und auch in den Beitrittsländern), deren Ergebnisse mit den nationalen Statistiken der Mitgliedsstaaten verglichen und durch eine Berechnung nach Kriterien der ILO (International Labour Organisation) "standardisiert" werden. Da die nationalen Erhebungsmethoden unterschiedlich sind, sind die nationalen Daten nur begrenzt aussagekräftig und vergleichbar. Durch die "Standardisierung" können die Eurostat-Zahlen von den nationalen Statistiken abweichen. Nach der Eurostat-Definition werden als arbeitslos gezählt alle Personen von 15 bis 74 Jahren, die in der Erhebungswoche (Stichprobenerhebungen) ohne Arbeit waren, innerhalb von zwei Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar sind und aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. innerhalb der letzten vier Wochen spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden (bloße Meldung beim Arbeitsamt genügt nicht). Nicht gezählt werden Arbeitslose die Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren, nach Ansicht der Behörden nicht "aktiv auf Arbeitssuche" oder im fraglichen Zeitraum aus anderen Gründen "nicht verfügbar" waren. Beschäftigte in Teilzeit- und Gelegenheitsjobs, Aushilfs- und Saisonbeschäftigte werden, auch wenn sie eine Vollzeitbeschäftigung suchen, nicht gezählt. Ebensovwenig Führer/innen und Menschen, die sich infolge ergebnisloser Arbeitssuche auf eine Tätigkeit als "Selbstständige" einließen oder sich nach vergeblicher Suche nach einem Arbeitsplatz in ein erzwungenes "Hausfraudasein" abdrängen ließen. Die tatsächlichen Zahlen der Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden liegen also generell erheblich höher, als es diese Statistik ausweist.

Langzeitarbeitslosigkeit in der EU												
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
Belgien	4,0	4,5	5,6	5,8	5,6	5,4	5,5	4,9	3,7	3,2	3,5	
Dänemark	2,4	2,6	2,5	2,0	1,8	1,5	1,3	1,0	1,0	0,8	0,9	
Deutschland	2,2	3,1	3,7	3,9	4,2	4,9	4,7	4,3	3,9	3,8	4,0	
Finnland						4,9	4,1	3,0	2,8	2,5	2,3	
Frankreich	3,4	4,0	4,5	4,5	4,6	4,8	4,6	4,2	3,6	3,0	2,8	
Griechenland	3,8	4,2	4,4	4,7	5,2	5,3	5,8	6,4	6,0	5,4	5,1	
Großbritannien	3,6	4,2	4,1	3,6	3,1	2,5	1,9	1,7	1,5	1,3	1,1	
Irland	9,7	10,0	9,7	8,0	7,4	6,0	3,9	2,6	1,6	1,2	1,3	
Italien		5,8	6,7	7,3	7,5	7,5	7,0	6,8	6,4	5,8	5,3	
Luxemburg	0,4	0,8	0,9	0,7	0,8	0,9	0,9	0,7	0,6	0,6	0,8	
Niederlande	2,5	3,3	3,3	3,1	3,0	2,3	1,5	1,2	0,7	0,6	0,7	
Österreich			1,1	1,0	1,2	1,3	1,3	1,2	1,0	0,9	0,8	
Portugal	1,4	2,0	2,7	3,3	3,4	3,3	2,2	1,8	1,7	1,5	1,8	
Schweden	0,5	1,4	2,3	2,3	2,8	3,1	2,6	1,9	1,4	1,0	1,0	
Spanien	7,2	9,2	11,0	10,5	9,7	8,9	7,6	5,9	4,7	3,9	3,9	
EU-15 gesamt	3,4	4,2	4,5	4,3	4,3	4,2	3,7	3,2	2,7	2,4	2,4	

Anm.: Die Tabelle gibt den prozentualen Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der in dem betreffenden Land lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter (Beschäftigte + Arbeitslose) wieder. Lt. Eurostat-Definition gilt als langzeitarbeitslos, wer länger als 1 Jahr arbeitslos war u. aktiv nach einer Beschäftigung gesucht hat.

EU-Arbeitslosigkeit 2003 – Jugend und Frauen						
Land	Arbeitslose gesamt		Arbeitslose unter 25 Jahren		Arbeitslose Frauen	
EU-15						
Belgien	348.950	7,9%	85.817	19,4%	166.483	8,8%
Dänemark	157.573	5,6%	38.727	10,1%	71.450	5,9%
Deutschl.	3.656.708	9,3%	457.183	10,2%	1.559.575	8,9%
Finnland	235.358	9,1%	68.992	21,6%	111.000	8,9%
Frankreich	2.467.292	9,3%	557.283	20,1%	1.305.517	10,6%
Griechenl.	410.071	9,3%	113.814	25,6%	146.142	14,1%
Großbritan.	1.507.060	5,0%	572.780	12,4%	488.367	4,4%
Irland	84.875	4,6%	27.158	8,3%	32.467	4,2%
Italien	2.098.091	8,7%	601.291	27,1%	1.010.333	11,7%
Luxemburg	7.042	3,6%	1.833	10,2%	3.967	5,0%
Niederl.	307.436	3,7%	92.755	6,6%	129.592	3,8%
Österreich	171.292	4,4%	36.592	7,2%	80.708	4,6%
Portugal	346.325	6,4%	99.375	14,4%	185.767	7,4%
Schweden	256.158	5,5%	72.975	13,1%	112.933	5,1%
Spanien	2.124.142	11,3%	511.792	22,7%	1.209.042	16,0%
EU-15	14.170.033	8,0%	3.338.308	15,6%	6.916.817	8,9%
Beitrittsstaaten						
Estland	66.192	10,2%	16.492	23,1%	31.842	10,0%
Lettland	118.783	10,5%	24.575	17,8%	58.958	10,7%
Litauen	216.333	12,7%	44.883	27,2%	112.558	13,4%
Malta	11.425	7,7%	6.636	17,9%	4.892	10,3%
Polen	3.266.442	19,3%	905.075	41,2%	1.563.225	20,0%
Slowakei	450.042	17,2%	124.300	33,5%	209.625	17,5%
Slowenien	62.900	6,6%	15.433	15,9%	31.258	7,1%
Tschechien	356.325	7,6%	90.355	17,6%	204.683	9,7%
Ungarn	239.525	5,8%	54.667	13,2%	102.650	5,4%
Zypern	15.008	5,2%	3.783	10,5%	7.650	5,0%
EU-25	19.006.800	8,3%	4.624.507	17,9%	9.244.158	9,1%
Anmerkung: Die Zahlen dieser Tabelle beruhen auf Eurostat-Angaben. Es gelten die gleichen Hinweise und Einschränkungen wie bei der Tabelle "Arbeitslosenquoten". Die Prozentangaben in den Spalten für Jugendliche unter 25 Jahren und für Frauen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen der betreffenden Altersgruppe bzw. die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen, nicht auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen. http://europa.eu.int/comm/eurostat, Langzeitindikatoren, Code-Nr. cs061						

Armutsgefährdung in der EU							
Die folgende Tabelle zeigt den Anteil von Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, deren Einkommen laut der offiziellen EUROSTAT-Statistik "unter der Armutsgefährdungsschwelle" liegen. Diese Schwelle ist bei 60 % des mittleren Durchschnittseinkommens in dem jeweiligen Land angesetzt.							
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
EU 15 gesamt *	26	25	25	24	24	23	24
Eurozone *	24	24	24	23	22	22	22
Belgien	27	27	26	25	24	23	23
Dänemark	29	28	27	27	24	23	21
Deutschland	22	22	22	22	21	20	21
Finnland	-	23	23	22	21	19	19
Frankreich	26	26	26	25	24	24	24
Griechenland	23	22	23	22	22	22	23
Großbritannien	32	29	30	30	30	29	29
Irland	34	34	32	32	30	31	30
Italien	23	23	22	21	21	21	22
Luxemburg	25	24	22	23	24	23	23
Niederlande	24	24	23	21	21	21	21
Österreich	24	25	24	24	23	22	22
Portugal	27	27	27	27	27	27	24
Schwede	-	-	28	28	28	27	27
Spanien	27	26	27	25	23	22	23

* Schätzung von Eurostat; Quelle: http://europa.eu.int/comm/eurostat/newcronos/queen/display.do?screen=detail&language=de&product=STRIND&root=STRIND_copy_890046314483/s/strind_copy_817397594099/socohe_copy_88803726593/sc021_copy_252362434201

S. 19, Kapitel 2 'Steigerung der Anpassungsfähigkeit' – kursive Hervorhebung durch den Autor. Die gleiche Quellenangabe gilt, soweit nichts anderes vermerkt, auch für die nachfolgenden Zitate.)

Was ist ein "beschäftigungsförderndes Niveau"? Natürlich das denkbar niedrigste! Der Text und die Melodie dieses Liedes sind seit langem bekannt. Es ist das seit Jahren vorgetragene Credo der Unternehmerverbände. Die "Taskforce Beschäftigung" hat sich außer einer geschickten Manipulation mit Worten ("beschäftigungsförderndes Lohnniveau") eigentlich nicht viel Neues einfallen lassen. Neu ist nur, dass die Unternehmerforderungen von der Kok-Kommission jetzt mit einem sozialdemokratischen Anstrich versehen und mit der Weihe angeblichen wissenschaftlichen Sachverstands vorgetragen werden.

Im weiteren Text wird dies noch detaillierter dargelegt. Die Mitgliedsstaaten werden darin u.a. "dringend aufgefordert",

- "administrative und regulative Hindernisse für Unternehmensgründung und Unternehmensführung zu reduzieren",
- "die Lohnnebenkosten für gering qualifizierte Arbeitnehmer und Empfänger von Niedriglohn zu senken",
- "eine beschäftigungsfreundliche Lohnentwicklung sicherzustellen, die die Arbeitsmarktsituation und das Produktivitätsniveau insgesamt widerspiegelt" und
- "eine ausreichende Lohndifferenzierung in Branchen und Regionen zu gewährleisten".

Unter Verweis darauf, dass "in den USA Unternehmertum häufiger als in der EU als berufliche Option angesehen wird", wird gefordert: "Im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung (also des Schulunterrichts!) muss in der EU mehr für die Wertschätzung des Unternehmertums gesorgt werden...". Weiter heißt es: "Expansion wird oft behindert durch komplizierte Personalbestimmungen[!], etwa Einstellungsformalitäten, Verwaltungsverfahren und Kündigungsbedingungen [!]... Attraktive Arbeitsvertragsformen [!] sind daher unerlässlich".

Also weg mit den hinderlichen Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten bei Einstellungen und Entlassungen, mit Kündigungsschutz und für die Unternehmer ganz "unattraktiven" Flächen- und Manteltarifverträgen! Her mit der Deregulierung und Flexibilisierung aller Arbeitsverhältnisse!

Flexibilität

Im folgenden Abschnitt wird dies noch weiter "präzisiert". Dieser Abschnitt trägt die scheinbar die Interessen von Kapital und Arbeit in gleicher Weise berücksichtigende Überschrift. "Gleichzeitige Förderung von Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt".

Im weiteren Verlauf erfahren wir dann zur "Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt" allerdings nur, dass den Mitgliedsstaaten dringend empfohlen wird, "sicherzustellen, dass bei allen Arbeitsvertragsformen angemessene Sicherheit für die Arbeitnehmer besteht, und dem Entstehen eines doppelten Arbeitsmarktes entgegenzuwirken".

Dafür sind aber die "Empfehlungen" zum Punkt "Flexibilität" um so ausführlicher. Darin wird den EU-Staaten u.a. empfohlen:

- die "Flexibilität im Rahmen von Standardarbeitsverträgen zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen, um sie für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer attraktiv zu machen" (was natürlich nur auf die Ersetzung von "Standardarbeitsverträgen" durch eine Vielzahl von "flexiblen" Regelungen, die vor allem für die Unternehmer attraktiv sein sollen, hinauslaufen kann);
- Hindernisse zu beseitigen für den Aufbau und die Expansion von Zeitarbeitsfirmen";
- den Einsatz von "flexiblen Arbeitszeiten als Instrument zur Modernisierung der Arbeitsorganisation zu fördern";
- "Hindernisse für Teilzeitarbeit auf Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu beseitigen und die Attraktivität von Teilzeitarbeit zu steigern";
- "die Systeme der sozialen Sicherheit so anzupassen, dass die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt unterstützt und der Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungssituationen wie Arbeit, Ausbildung, Unterbrechung der Berufstätigkeit oder Selbständigkeit erleichtert werden ("Job-to-job-Versicherungen").

Etwas weiter unten werden diese "Empfehlungen" weiter erläutert: "Die Arbeitgeber müssen die Möglichkeit haben, den Umfang ihres Personals durch Auflösung von Verträgen ohne übermäßig lange Fristen oder übermäßig hohe Kosten anzupassen, wenn andere Maßnahmen (etwa Arbeitszeitflexibilisierung oder Umschulung von Arbeitnehmern) ausgeschöpft sind. Übertriebene Schutzklauseln im Rahmen von Standardarbeitsverträgen können Arbeitgeber von Neueinstellungen bei einem Konjunkturaufschwung abhalten..." (Kok-Bericht, S. 28). Und damit alle wissen, was gemeint ist, heißt es in einer erläuternden Fußnote: "Unter 'Standardarbeitsverträgen' sind unbefristete Vollzeit- und Teilzeit-Arbeitsverträge gemeint".

Die Quintessenz dieser "Empfehlungen" der "Taskforce Beschäftigung" lautet also noch einmal zusammengefasst:

- Deregulierung und Flexibilisierung aller Arbeitsverhältnisse,
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
- Senkung der "Unternehmerbeiträge" in die Sozialversicherungen und die öffentlichen Kassen,
- "beschäftigungsfreundliche", also möglichst niedrige Löhne,
- stärkere regionale Lohndifferenzierung,
- Ersetzung der "Standardarbeitsverträge" durch "vielfältige" und "flexible" Regelungen,
- Förderung von "Niedriglohnarbeitsverhältnissen" durch Senkung der "Lohnnebenkosten",
- mehr Zeitarbeitsfirmen,
- mehr Teilzeitarbeit,
- weg mit Mitbestimmungsrechten in Personalfragen und Kündigungsschutzklauseln.

Mit anderen Worten: totale Auslieferung der abhängig Beschäftigten an die Unternehmerinteressen, Abschaffung der Reste noch bestehender, von der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit erkämpfter Schutzrechte und sozialstaatlichen Regelungen im EU-weiten Ausmaß, sozialer Rückschritt auf der ganzen Linie. Also "Beschäftigungspolitik" im sozialen Rückwärtsgang.

"Ungenutztes Humanpotenzial"

Es soll dabei allerdings nicht übersehen werden, dass im Bericht der "Kok-Kommission" (wie schon im Lissabon-Beschluss) auch das Ziel einer Vergrößerung der Gesamtzahl der Beschäftigten in der EU betont wird. "Um das Wirtschaftswachstum zu stützen, muss die EU die Erwerbsbeteiligung steigern", heißt es in der einleitenden "Zusammenfassung" (Kok-Bericht, S. 9).

Im Kapitel I wird unter der Zwischenüberschrift "Europa muss sein ungenutztes Humanpotenzial nutzen" festgestellt: "Auch wenn die Leistung von Land zu Land unterschiedlich ist, so versagt die EU als Ganzes eindeutig, wenn es darum geht, ihr volles Humanpotenzial zu nutzen, weil sie nicht genügend Menschen veranlasst, eine Arbeit aufzunehmen. Auch tut sie nicht genug, um den Menschen zu helfen, beschäftigungsfähig zu bleiben". (Kok-Bericht, S. 13)

Das klingt wie die Formulierung einer ernsthaften Zielsetzung, die Arbeitslosigkeit mindestens in gewissem Umfang abzubauen, und zwar aus Gründen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. An anderer Stelle wird erwähnt, dass dies auch im Interesse der "sozialen Kohäsion" (= des sozialen Zusammenhalts) wünschenswert sei – also zur Sicherung der sozial- und innenpolitischen Stabilität der 25 EU-Staaten.

Dabei wird allerdings auch mit einem statistischen "Trick" gearbeitet. Als offizielle Zielsetzung wurde schon im Lissabon-Beschluss nicht eine konkrete, zahlenmäßig festgelegte Reduzierung der Arbeitslosenzahlen, sondern eine Erhöhung der sogenannten *Beschäftigungsquote* festgeschrieben. Diese sollte von 61 % (im Jahr 2000) bis 2010 "möglichst nah an 70 % herangeführt" werden. Derzeit liegt sie laut Eurostat für 2003 bei 64,3 %. Nach dem Kok-Bericht hat die "Gesamtbeschäftigung" in der EU-15 seit 1997 um 11,5 Millionen Menschen zugenommen. Um bis 2010 eine Beschäftigungsquote von 70 % zu erreichen, müsste sie jedoch in den EU15-Staaten um weitere 15 Millionen steigen. (Kok-Bericht, Seite 14)

Der Trick fällt erst auf, wenn darüber nachgedacht wird, warum die angegebene Zunahme der Beschäftigung nicht zu einer entsprechenden Abnahme der von Eurostat selbst veröffentlichten Arbeitslosenzahlen geführt hat. Wenn seit 1997 11,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden wären, hätten die Arbeitslosenzahlen in der EU von damals rund 17 Millionen auf etwa 5 Millionen sinken müssen. Tatsächlich liegen sie aber 2003 bei 14 Millionen. Die angebliche Erhöhung der "Beschäftigtenzahl" um 11,5 Millionen ist also nicht gleichbedeutend mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit im gleichen Umfang.

Das ergibt sich jedoch vor allem aus der Definition des Begriffs "Beschäftigungsquote". Laut Eurostat bezeichnet die Beschäftigungsquote den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15–64 Jahren an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter. Zu den Erwerbstätigen gehören dabei aber "alle Personen, die in der Berichtswoche wenigstens eine Stunde lang eine Erwerbstätigkeit (gegen Bezahlung oder zur Erzielung von Gewinn) ausübten oder die trotz eines bestehenden Arbeitsverhältnisses vorübergehend nicht arbeiteten. Mithelfende Familienangehörige werden ebenfalls berücksichtigt". (http://europa.eu.int/newcros/suite/info/notmeth/de/theme0/strind/emploi_r.htm)

Das heißt, zu den Erwerbstätigen werden auch alle Aushilfs-, Neben-, Gelegenheits- und Teilzeitjobs, aber auch "Selbständige" und ihre Angehörigen gerechnet. Wenn in den EU-Texten von "Erhöhung der Beschäftigungsquote" die Rede ist, ist also nicht eine Vergrößerung der Zahl der festen, eine angemessene Existenz ermöglichenden Arbeitsverhältnisse gemeint, sondern vielmehr die Vergrößerung der Zahl der Menschen in "flexiblen", also ungesicherten, kurzzeitigen und gering bezahlten, prekären Arbeitsverhältnissen.

Das ist genau das, was die Unternehmerverbände schon lange zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen im weltweiten Konkurrenzkampf gepriesen haben und in der Praxis auch immer stärker durchsetzen: weniger fest angestellte und schwerer kündbare "Stammebelegschaften" und mehr schnell wieder zu feuernde und nur zeitweilig beschäftigte billige Arbeitskräfte, die infolge ihrer ungesicherten Lage gezwungen sind, auch den schlechtest bezahlten Job noch anzunehmen.

"Aktive Beschäftigungspolitik" und "Ansteigen der Beschäftigungsquote" meint im EU-Jargon also genau die von den Unternehmern gewünschte Ausweitung eines immer größer werdenden Niedriglohnssektors. Angesichts dessen ist "aktive Beschäftigungspolitik" gemäß der EU-Orientierung also keineswegs als "sozialer Fortschritt" zu bewerten – vielmehr ist das genaue Gegenteil der Fall.

"Arbeit attraktiv machen" – durch Kürzung von Sozialleistungen

Unter diesem Blickwinkel sind auch die Maßnahmen zu betrachten, die die Kok-Kommission empfohlen hat, um die in Lissabon beschlossene Erhöhung der Beschäftigungsquote zu erreichen. Um "Arbeit zu einer echten Option für alle" zu machen, heißt es da, müsse es darum gehen, "den Arbeitsmarkt für mehr Menschen attraktiv zu machen". (Kok-Bericht, S. 9)

Wie soll das gehen? Originaltext:

"Um sicherzustellen, dass Menschen den Weg auf den Arbeitsmarkt finden, müssen die Mitgliedsstaaten versuchen, die Arbeitslosigkeits-, Nichterwerbstätigkeits- und Niedriglohnfallen zu beseitigen, indem sie das Gleichgewicht zwischen Steuern und Sozialleistungen, insbesondere bei den Niedriglohnempfängern, wieder herstellen". (Kok-Bericht, S. 9)

Den Satz muss man zweimal lesen. Also: das "Problem" besteht laut Kok-Kommission nicht darin, dass es zu wenig ordentliche, existenzsichernde Arbeitsplätze gibt und ihre Zahl besonders von den großen Firmen und von staatlichen und kommunalen Stellen derzeit immer weiter abgebaut wird. Das Problem ist vielmehr, dass zu viele Menschen "den Weg auf den Arbeitsmarkt nicht finden". Sie verharren in "Arbeitslosigkeits-, Nichterwerbstätigkeits- und Niedriglohnfallen". Um sie da herauszuholen, muss das "Gleichgewicht zwischen Steuern und Sozialleistungen wiederhergestellt" werden.

Einige Seiten weiter wird deutlicher, was damit gemeint ist. In Kapitel 3 wird erklärt, dass die EU, um "ihre Humanressourcen viel effektiver zu nutzen", sicherstellen müsse, "dass Arbeit stets eine lukrativere Alternative ist als die Abhängigkeit von Sozialleistungen". (Kok-Bericht, S. 33) Nach wie vor gebe es aber für die Menschen "erst

zu nehmende negative finanzielle Anreize, die ihn davon abhalten, in den Arbeitsmarkt einzutreten, dort zu bleiben und voranzukommen". Die "Arbeitslosigkeitsfalle" wird in diesem Zusammenhang erklärt als "der negative Anreiz für Arbeitslose, von der Arbeitslosenunterstützung zur Beschäftigung zu wechseln". Mit anderen Worten, die Arbeitslosenunterstützung ist zu hoch. Sie bildet einen "negativen Anreiz", auch schlechtest bezahlte Beschäftigungen anzunehmen.

Etwas weiter im Text wird erläutert, dass "einkommensabhängige Leistungen (wie Familien- oder Wohnungsbeihilfen) zwar weiterhin "Armut lindern" sollen, jedoch "ohne einen negativen Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung darzustellen". Das heißt, Arbeitslosenunterstützung und andere Sozialleistungen müssen so weit abgesenkt werden, dass auch der niedrigst bezahlte zeitweilige Job immer noch mehr Geld bringt als die Unterstützungsleistungen.

Letztlich geht es also um die Absenkung von Arbeitslosenunterstützung und Sozialleistungen, um auf die Empfänger mehr Druck auszuüben, damit mehr Menschen die von den Unternehmern gewünschten schlecht bezahlten und nur auf Zeit angebotenen prekären Arbeitsverhältnisse annehmen.

Natürlich richtet sich dies nicht nur gegen die direkt betroffenen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger. Letztlich würde die Durchsetzung dieser "Orientierung" auch zu einer allmählichen Absenkung des Lohnniveaus generell führen und damit auch die heute noch in gesicherten Arbeitsverhältnissen stehenden Beschäftigten treffen.

Entwicklung Löhne/Gehälter in der EU im Verhältnis zur Arbeitsproduktivität (Lohnstückkosten)

Die folgende Tabelle beruht auf den Angaben von Eurostat. Sie gibt an, wie sich das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt der Beschäftigten des jeweiligen Landes und der Wertschöpfung, die sich aus ihrer Arbeit ergab (Bruttoinlandsprodukt [BIP] je Beschäftigtem), entwickelt hat. Bei negativen Zahlen hat sich das Verhältnis zwischen Lohn/Gehalt und Arbeitsproduktivität zu Ungunsten der Beschäftigten entwickelt.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
EU (15 Länder)	-0.9	-0.8	-0.9	-0.0	0.4	0.3	-0.4
Eurozone	-0.9	-1.2	-1.5	-0.1	-0.1	-0.0	-0.3
Belgien	-0.5	-1.1	-0.8	0.2	-1.1	2.7	1.4
Dänemark	-0.4	-0.3	1.5	0.5	-1.6	1.7	0.4
Deutschland	-0.8	-1.4	-0.9	-0.1	1.2	0.0	-0.8
Finnland	0.4	-3.3	-2.0	1.5	-2.2	2.1	-0.3
Frankreich	-0.3	-0.8	-1.2	0.4	-0.1	0.7	0.3
Griechenland	-1.4	2.2	0.8	0.0	-2.0	-2.3	0.6
Großbritannien	-1.8	0.3	0.7	0.6	1.6	1.3	-0.8
Irland	-2.8	-4.8	-1.1	-3.5	-1.4	0.6	-5.5
Italien	-0.2	0.1	-4.9	-0.2	-0.4	0.2	0.3
Luxemburg	-0.6	-4.8	-3.1	-1.0	-2.4	6.1	4.6
Niederlande	-0.4	-0.5	0.3	0.2	-0.8	0.1	1.5
Österreich	-2.6	-0.8	-1.3	-0.2	-1.9	-0.8	-0.6
Portugal	1.1	-0.2	-0.4	0.3	1.5	0.9	*-1.2
Schweden	3.8	-0.5	-0.2	-1.7	4.1	3.3	-1.0
Spanien	-0.1	-0.9	0.1	-0.7	-0.4	-0.7	-1.2

* Prognose
Quelle: http://europa.eu.int/comm/eurostat/newcronos/queen/display.do?screen=detail&language=de&product=STRIND&root=STRIND_copy_890046314483/strind_copy_817397594099/ecobac_copy_872035736020/eb050_copy_298392591254

"Aktives Altern"

Zu den Zielgruppen, auf die sich diese Art von "Beschäftigungspolitik" orientiert, gehören neben Arbeitslosen und Frauen auch die Jahrgänge über 50. Damit das Kind einen schönen Namen hat, wurde dafür der Begriff "Aktives Altern" erfunden. Wörtlich im Kok-Bericht: "Um sicherzustellen, dass Menschen länger arbeiten, müssen die Mitgliedsstaaten unbedingt umfassende Strategien für ein aktives Altern entwickeln... Dringend gehandelt

werden muss nicht nur, um sicherzustellen, dass ein höherer Anteil der heute 55- bis 64-jährigen im Arbeitsleben verbleiben, sondern auch, dass ein viel größerer Anteil derjenigen, die heute in ihren Vierzigern oder Fünfzigern stehen, länger arbeitet". (Kok-Bericht, S. 9) Weiter wird erklärt, dass dafür "ein radikaler Politik- und Kulturwandel erforderlich" sei, und zwar "weg von der Förderung des vorzeitigen Ruhestands, hin zu drei grundlegenden Handlungslinien: Arbeitnehmern müssen die richtigen gesetzlichen und finanziellen Anreize für länge-

Die 50 größten Multis der Welt

	Unternehmen	Branche	Land	Umsatz 2002	Beschäftigte
1	Wal-Mart	Groß- und Einzelhandel	USA	244,524 Mrd. \$	1.400.000
2	Exxon Mobil	Öl	USA	204,504 Mrd. \$	92.500
3	Royal Dutch/Shell Group	Öl	Niederlande/GB	195,415 Mrd. \$	91.000
4	BP	Öl	Großbritannien (GB)	190,636 Mrd. \$	115.250
5	General Motors	Automobil	USA	186,763 Mrd. \$	350.000
6	Ford Motor	Automobil	USA	162,586 Mrd. \$	350.321
7	DaimlerChrysler	Automobil	Deutschland	156,838 Mrd. \$	365.571
8	General Electric	Handel/Mischkonzern	USA	131,698 Mrd. \$	300.000
9	Toyota	Automobil	Japan	112,927 Mrd. \$	246.702
10	Total Fina Elf	Öl	Frankreich	107,599 Mrd. \$	121.469
11	Mitsubishi	Automobil/Mischkonzern	Japan	99,017 Mrd. \$	44.034
12	Chevron Texaco	Öl	USA	98,691 Mrd. \$	53.014
13	Mitsui	Handel/Mischkonzern	Japan	94,598 Mrd. \$	36.116
14	VW	Automobil	Deutschland	91,237 Mrd. \$	324.892
15	Siemens	Elektronik/Rüstung	Deutschland	88,166 Mrd. \$	426.000
16	NTT	Telekommunikation	Japan	87,326 Mrd. \$	213.062
17	Itochu	Handel/Mischkonzern	Japan	87,326 Mrd. \$	4.580
18	IBM	Informationstechnik	USA	81,186 Mrd. \$	315.889
19	Altria	Handel	USA	80,408 Mrd. \$	166.000
20	Ahold	Handel/Nahrungsmittel	Niederlande	76,286 Mrd. \$	58.000
21	Sumitomo	Handel/Mischkonzern	Japan	72,928 Mrd. \$	30.264
22	Carrefour	Handel/Nahrungsmittel	Frankreich	72,119 Mrd. \$	396.662
23	Marubeni	Handel/Mischkonzern	Japan	67,697 Mrd. \$	6.136
24	Verizon	Telekommunikation	USA	67,002 Mrd. \$	229.500
25	Nestlé	Nahrungsmittel	Schweiz	64,483 Mrd. \$	254.199
26	Vivendi Universal	Medien/Mischkonzern	Frankreich	61,019 Mrd. \$	335.000
27	Hitachi	Mischkonzern	Japan	60,314 Mrd. \$	321.517
28	Home Depot	Handel	USA	58,247 Mrd. \$	280.000
29	Fiat	Automobil	Italien	58,161 Mrd. \$	186.492
30	Sony	Elektronik	Japan	57,179 Mrd. \$	168.000
31	Peugeot	Automobil	Frankreich	57,126 Mrd. \$	198.600
32	Hewlett-Packard	Informationstechnik	USA	56,588 Mrd. \$	141.000
33	Deutsche Telekom	Telekommunikation	Deutschland	56,349 Mrd. \$	255.969
34	Honda	Automobil	Japan	55,551 Mrd. \$	120.600
35	Boeing	Luftfahrt	USA	54,069 Mrd. \$	166.000
36	Metro	Handel	Deutschland	54,068 Mrd. \$	235.283
37	ENI	Öl	Italien	53,236 Mrd. \$	80.655
38	Matsushita Electric	Elektronik	Japan	51,886 Mrd. \$	267.196
39	Merck	Pharma	USA	51,790 Mrd. \$	77.300
40	Kroger	Handel/Nahrungsmittel	USA	51,760 Mrd. \$	290.000
41	Unilever	Nahrungsmittel	Niederlande/GB	51,488 Mrd. \$	258.000
42	McKesson	Pharmagroßhandel	USA	50,006 Mrd. \$	24.000
43	RWE	Energie	Deutschland	48,937 Mrd. \$	131.765
44	France Télécom	Telekommunikation	Frankreich	48,930 Mrd. \$	243.573
45	Suez	Energie	Frankreich	48,364 Mrd. \$	173.200
46	Nissan	Automobil	Japan	46,758 Mrd. \$	118.161
47	Cardinal Health	Pharmagroßhandel	USA	44,394 Mrd. \$	50.000
48	BMW	Automobil	Deutschland	44,368 Mrd. \$	101.395
49	Target	Handel	USA	43,917 Mrd. \$	306.000
50	SBC Communications	Telekommunikation	USA	43,138 Mrd. \$	175.980

Anmerkung: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um in der EU ansässige Konzerne

res Arbeiten geboten werden und Arbeitgeber müssen Anreize für die Einstellung und Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer bekommen... Arbeiten mit über 60 sollte die Norm werden". (Kok-Bericht, Seite 9)

Zu den "Schwerpunkten", die dazu im Kapitel 3.4 des Kok-Berichts genannt werden (S. 42), gehören u.a.

- "Anreize für Arbeitnehmer, später in den Ruhestand zu treten, und für Arbeitgeber, ältere Arbeitnehmer einzustellen und zu behalten";
- "Anpassung spezifischer Steuer/Sozialleistungsmechanismen und der Beschäftigungs- und Rentenvorschriften", um "vorzeitige Abgänge vom Arbeitsmarkt zu entmutigen";
- "Eine Reform der Renten, die ein längeres Arbeitsleben fördert";
- "Flexible Ruhestandsregelungen, die schrittweise den Ruhestand mit Teilzeitarbeit kombinieren";
- "gezielte Lohnzuschüsse (z.B. in Form von geringeren Sozialabgaben für Arbeitgeber) für die Einstellung arbeitsloser älterer Arbeitnehmer".

Der Kernpunkt ist hier, dass hinter Formulierungen, die vielleicht manchen ganz gut im Ohr klingen, weil sie gar nicht unbedingt in den Vorruhestand wollen, in Wirklichkeit ein umfassender Angriff auf vielfach tarifvertraglich vereinbarte derzeitige Vorruhestandsregelungen eingeleitet wird.

Die Forderung nach einer "Rentenreform, die ein längeres Arbeitsleben fördert", geht genau in die Richtung der Verschlechterungen, wie sie derzeit in vielen EU-Staaten gegen die Proteste der Betroffenen an den Rentensystemen vorgenommen werden. Die Abschläge bei der Rente ab 60 (bzw. 55) sollen noch größer als bisher gemacht werden, obwohl ältere Menschen zwischen 55 und 60 häufig nicht freiwillig in den Vorruhestand gehen, sondern von den Unternehmern massiv dazu gedrängt werden, um für leistungsfähiger gehaltene jüngere Arbeitskräften Platz zu machen. In Wirklichkeit steht damit eine weitere generelle Verschlechterung der Rentenleistungen ins Haus.

Niedrigere Vorruhestandsbezüge sollen einerseits die "Rentenkassen entlasten", andererseits einen ökonomischen Druck auf ältere Arbeiter und Angestellte ausüben, sich nach der Entlassung aus einem "Normalarbeitsverhältnis" noch um einen neuen Job zu bemühen und diesen auch dann anzunehmen, wenn er schlechter bezahlt bzw. nur ein Teilzeitjob ist. Dafür sollen die Unternehmer dann auch noch "Einstellungsanreize" in Form von Nachlässen bei Steuern und Sozialabgaben erhalten. Nicht zuletzt würde damit auch die Konkurrenz unter den Arbeitern und Angestellten generell um die abnehmende Gesamtzahl von Arbeitsplätzen verstärkt und damit auch durch die "älteren Arbeitnehmer" in Billigarbeitsverhältnissen ein Druck auf das Gesamtlohniveau ausgeübt.

Der Europäische Runde Tisch der Industriellen

(Stand: November 2003)

Gerhard Cromme – Thyssen Krupp *Chairman* (D)
Carlo De Benedetti – Cofide-Cir Group *Vice-Chairman* (IT)
Alain Joly – Air Liquide *Vice-Chairman* (FR)
Umberto Agnelli – Fiat (IT)
César Alierta Izuel – Telefónica (SP)
Nils S. Andersen – Carlsberg (DA)
Álvaro Barreto – Soporcel (P)
Jean-Louis Beffa – Saint-Gobain (FR)
Wulf Bernotat – E.ON (D)
Peter Brabeck-Letmathe – Nestlé (CH)
Martin Broughton – B.A.T (GB)
Antony Burgmans – Unilever (NL)
Bertrand Collomb – Lafarge (FR)
Alfonso Cortina – Repsol YPF (SP)
Dimitris Daskalopoulos – Delta Holding (GR)
Thierry Desmarest – Total (FR)
Bülent Eczacıbasi –Eczacıbasi Holding (TR)
Jean-René Fourtou – Vivendi (FR)
Jukka Härmälä – Stora Enso Oyj (FI)
Zsolt Hernádi – Mol Hungarian Oil and Gas Comp. (HU)
Franz Humer – F. Hoffmann-La Roche (CH)
Daniel Janssen – Solvay (BE)
Leif Johansson – Volvo (SW)
Gerard Kleisterlee – Royal Philips Electronics (NL)
Thomas Leysen – Umicore (BE)
Tom McKillop – AstraZeneca (GB)
Gérard Mestrallet – Suez (FR)
Jorma Ollila – Nokia (FI)
Heinrich v. Pierer – Siemens (D)
Bernd Pischetsrieder – Volkswagen (D)
Pasquale Pistorio – STMicroelectronics (IT)
Eivind Reiten – Norsk Hydro (N)
Kai-Uwe Ricke – Deutsche Telekom (D)
John Rose – Rolls-Royce (GB)

Wolfgang J. Ruttenstorfer – OMV (AU)
Manfred Schneider – Bayer (D)
Louis Schweitzer – Renault (FR)
Michael Smurfit – Jefferson Smurfit (IR)
Peter Sutherland – BP (GB)
Marco Tronchetti Provera – Pirelli (IT)
Marcus Wallenberg – Investor AB (SW)
Paul Walsh – Diageo (GB)
Philip Watts – Royal Dutch/Shel (GB)
Hans Wijers – Akzo Nobel (NL)
Jürgen Weber – Deutsche Lufthansa (D)

Wim Philippa *Secretary General*

Quelle: <http://www.ert.be/index.htm>



Laut Selbstdarstellung auf seiner Internetseite ist der ERT ein Forum von rund 45 führenden europäischen Industriellen, die das Ziel haben, "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der europäischen Wirtschaft zu fördern". Die Mitglieder des 1983 geschaffenen Gremiums, heißt es dort, seien "führende Industrielle, Vorsitzende und Generaldirektoren großer multinationaler Gesellschaften, die eine große Spannweite von industriellen Bereichen abdecken und ihren Hauptsitz in Europa wie auch eine bedeutende produzierende und technologische Präsenz weltweit haben". Die Mitgliedschaft ist nur "per Einladung" möglich. Zweimal pro Jahr finden "Plenartagungen" statt. Zur Arbeitsweise heißt es in der Selbstdarstellung: "Der ERT identifiziert die wichtigsten Angelegenheiten, analysiert die kritischen Faktoren und macht seine Gesichtspunkte den Politikern und politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene mittels Berichten, Positionspapieren und Diskussionen von Angesicht zu Angesicht bekannt". Er unterhält Kontakte mit dem "Europäischen Rat", der EU-Kommission, den Ministerräten und dem EU-Parlament und trifft sich halbjährlich mit der Regierung des Landes, das jeweils den Vorsitz in der EU innehat. Weiter heißt es: "Der ERT hat enge Kontakte mit UNICE (Vereinigung der Industriellen- und Unternehmerverbände Europas) als der offiziellen repräsentativen Körperschaft der europäischen Industrie- und Geschäftswelt gegenüber den Europäischen Institutionen".

Die "Empfehlungen" der Kok-Kommission dürfen nicht als unverbindliche Erwägungen betrachtet werden. Mit ihnen wird die Richtung vorgegeben, die demnächst in offiziellen EU-Gesetzen und Richtlinien zu verbindlichen Handlungsorientierungen gemacht werden.

Im Frühjahrsbericht der Brüsseler EU-Kommission (S. 30) heißt es unter der Überschrift "Aktives Altern fördern" beispielsweise in voller Übereinstimmung mit der Kok-Kommission: "Hier müssen Regelungen abgeändert werden, die verhindern, dass ältere Arbeiter im Beruf bleiben, und das frühe Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt muss weniger attraktiv gemacht werden. In allen Mitgliedsstaaten sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeitnehmer vom vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand abzubringen".

Generell fordert die EU-Kommission angesichts der kritisierten ungenügenden Umsetzung der Vorgaben der "Strategie von Lissabon" durch die Mitgliedsstaaten: "Auf EU-Ebene sollte nun die strengere Überwachung der Reformen der Mitgliedsstaaten in den Mittelpunkt gestellt werden" (Bericht der Kommission an die Frühjahrstagung..., S. 21).

Verfassungsentwurf: Die EU auf dem Weg zum Superstaat

Als der "Europäische Konvent" im Juni 2003 unter Federführung des aristokratischen französischen Ex-Staatschefs Giscard d'Estaing den Entwurf einer "Verfassung für Europa" im "Konsensverfahren" verabschiedete, schien alles bestens geregelt und die EU vor einem "neuen historischen Schritt" zu stehen.

Schon bald danach zeigte sich aber, dass der verkündete "Konsens" gar kein Konsens war. Einwände und Änderungswünsche kamen von den verschiedensten Seiten und zu den verschiedensten Punkten. Hinter den Kulissen begann ein heftiges Ringen um einen "Kompromiss". Die "Regierungskonferenz", die im Oktober/November 2003 tagte und den Konventsentwurf definitiv beschlussreif machen sollte, kam zu keinem Ergebnis. Am Schluss musste die Gipfeltagung der EU-Staats- und -Regierungschefs am 12./13. Dezember in Brüssel trotz hektischer Verhandlungen bis zur letzten Minute feststellen, dass "in diesem Stadium eine umfassende Übereinstimmung über einen Entwurf für einen Verfassungsvertrag ... nicht erreicht werden" konnte.

Die Differenzen um Einzelheiten des Verfassungsvertrags haben sich als hartnäckiger erwiesen, als die Initiatoren des Vorhabens gedacht hatten. Aber das Projekt ist damit nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben.

Derzeit sieht es so aus, als ob es wahrscheinlich erst nach den EU-Wahlen im Juni 2004 und nach der dann folgenden Neuinstallation der Brüsseler EU-Kommission zu einem neuen Anlauf zur endgültigen Verabschiedung des Verfassungsprojekts kommen wird. Die "irische Präsidentschaft", die im ersten Halbjahr 2004 den Vorsitz hat, wird vermutlich nur einen Bericht über die in der Zwischenzeit durchgeführten Einzelverhandlungen vorlegen.

Derweil verknüpft sich die Suche nach einem Kompromiss in der Verfassungsfrage mit den anstehenden Finanzverhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung der

EU für die Jahre nach 2007. Der bisherige mittelfristige Finanzrahmen läuft 2006 aus. Auch hier gehen die Interessen der Mitgliedsstaaten weit auseinander. Die sechs größten Nettozahler der EU (das sind die EU-Staaten, die mehr in die EU-Kassen einzahlen, als sie aus den verschiedenen Fonds wieder zurückbekommen, insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden und Österreich) forderten in einem gemeinsamen Brief an EU-Kommissionspräsident Prodi, ausgerechnet jetzt den EU-Gesamthaushalt auf maximal 1 Prozent des Bruttonettoprodukts zu reduzieren (die eigentlich vereinbarte maximale Obergrenze liegt bei 1,24 %), und dies ungeachtet der ab dem 1. Mai 2004 auch formell vollzogenen EU-Erweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten. Die bisherigen Nettoempfänger (vor allem Spanien, Griechenland, Portugal, Irland) und die neu hinzukommenden osteuropäischen Staaten haben ein genau entgegengesetztes Interesse. Schließlich war die Hoffnung auf künftige EU-Finanzhilfen eines der Hauptmotive für den Beitritt der osteuropäischen Staaten zur EU und auch für eine verbreitete Zustimmung in der Bevölkerung dieser Länder zu diesem Schritt. Wird der Gesamtumfang des EU-Haushalts aber nicht erhöht, sondern vielleicht sogar noch reduziert, muss dies zwangsläufig zu einer Verschärfung der Auseinandersetzung um die Verteilung der verbleibenden Mittel führen, vor allem zwischen den bisherigen Empfängerstaaten und den neuen osteuropäischen Mitgliedern. Also eine Menge zusätzlicher Konfliktstoff für die nächsten Monate.

Mit Sicherheit wird es aber einen neuen Anlauf zur Verabschiedung des Verfassungsentwurfs geben. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen an einer Stärkung der institutionellen Macht der Zentralinstanzen in der auf 25 Staaten erweiterten EU sind zu stark, als dass auf Dauer darauf verzichtet werden könnte.

Um was ging es eigentlich? In der Hauptsache drehte sich der "Verfassungstreit" um die künftige institutionelle Struktur der EU. Die wichtigsten Punkte waren:

1. Anstelle des bisherigen halbjährlichen Wechsels im EU-Vorsitz, bei dem jeder Mitgliedsstaat innerhalb von sieben Jahren einmal turnusmäßig dran kam (bei 15 Mitgliedsstaaten), soll in der auf 25 Staaten erweiterten EU ein mehrere Jahre amtierender ständiger EU-Ratspräsident gewählt werden, der, anders als bisher, nicht gleichzeitig noch ein Amt als Regierungschef eines Mitgliedsstaates innehat.
2. Es wird das Amt eines "Europäischen Außenministers" eingerichtet, der zugleich Vizepräsident des Europäischen Rates und in "Doppelhut-Funktion" parallel dazu auch Mitglied der Brüsseler EU-Kommission mit besonderen Rechten ist. Damit soll die Repräsentanz und Handlungsfähigkeit der EU auf internationaler Ebene gestärkt werden.
3. Die in Brüssel ansässige "Europäische Kommission", die als Exekutive für die Durchführung der vereinbarten EU-Richtlinien zuständig ist und in der bisher jeder Mitgliedsstaat durch mindestens einen Kommissar vertreten war, soll auf insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich Kommissionspräsident und Außenminister) verkleinert werden. Das heißt, jeweils 10 der künftigen 25 EU-Staaten sind für eine bestimmte Zeit vom Stimmrecht in diesem zentralen Gremium mit regierungsähnlichen Funktionen auf der supranationalen EU-

Ebene ausgeschlossen. Es sollen zwar weitere Kommissare aus den übrigen Mitgliedsstaaten ernannt werden können, jedoch ohne Stimmrecht. Ein Rotationsverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitgliedsstaaten nacheinander in einer bestimmten Reihenfolge im stimmberechtigten "Kollegium" der EU-Kommission vertreten sind. Der Präsident der EU-Kommission, der einvernehmlich von den Staats- und Regierungschefs nominiert wird und dann die mehrheitliche Zustimmung des EU-Parlaments erhalten muss, erhält eine "Richtlinienkompetenz" gegenüber den übrigen Kommissaren. Deren Ernennung muss "en bloc" gleichfalls vom EU-Parlament gebilligt werden.

4. Die Zahl der Politikbereiche, in denen die früher generell geltende Konsens- oder Einstimmigkeitsregel aufgehoben ist, wird von bisher 34 auf 70 Tätigkeitsfelder ausgeweitet. Auf allen diesen Gebieten soll zukünftig mit "qualifizierter Mehrheit" entschieden werden.

5. Anstelle der bisherigen Regelung, die jedem Mitgliedsstaat entsprechend der Größe eine bestimmte Stimmenzahl zuwies (siehe Tabelle, Seite 17), soll das Verfahren der Abstimmung im EU-Ministerrat, der zusammen mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber fungiert, dahingehend "vereinfacht" werden, dass die "qualifizierte Mehrheit" erreicht ist, wenn die einfache Mehrheit der Mitgliedsstaaten (bei 25 also mindestens 13) zustimmt und diese Staaten außerdem "mindestens drei Fünftel der Bevölkerung" der EU (60 Prozent) ausmachen. Dies läuft auf eine Erleichterung von Mehrheitsentscheidungen unter Beteiligung der großen Staaten hinaus, während die kleineren Staaten ohne Mitbeteiligung von "Großen" den 60-Prozent-Anteil an der Bevölkerung auch dann kaum erreichen, wenn die Mehrheit der Mitgliedsstaaten zustimmt.

Im Kern handelte es sich also um Differenzen und Rivalitäten um die Machtverteilung innerhalb der EU zwischen den politischen Führungskreisen der 25 Mitgliedsstaaten, und vor allem um Vorbehalte und Widerstände kleinerer und erst neu angeschlossener osteuropäischer Staaten gegen die faktische und im Verfassungstext auch stärker institutionalisierte Vormachtstellung der imperialistischen Hauptmächte, besonders des selbsternannten Führungsduos Deutschland und Frankreich.

Dies verweist darauf, dass die EU trotz der in den letzten Jahrzehnten vorangetriebenen "Integration" und trotz der internationalen Globalisierungsprozesse, trotz der Dominanz mächtiger transnationaler Konzerne in der Wirtschaft aller EU-Staaten – auch der osteuropäischen – ein Gebilde ist, das neben Interessengemeinsamkeiten auch immer noch von stark widerstreitenden Interessen geprägt ist.

Was dabei häufig als "nationalstaatliche" Differenzen dargestellt wird, sind in Wirklichkeit Differenzen zwischen den politischen und manchmal auch militärischen Führungszirkeln der verschiedenen Staaten und den mit ihnen verbundenen ökonomischen Interessengruppen. Also Differenzen innerhalb der herrschenden Klasse des kapitalistischen Europa, innerhalb einer "europäischen Bourgeoisie", die offenkundig immer noch vorrangig nationalstaatliche Strukturen zur Verfechtung ihrer jeweiligen, oft widersprüchlichen Klasseninteressen benutzt.

Zu keinem Zeitpunkt ging es bei dem Streit aber um die eigentlichen politischen Inhalte und Grundfragen des vorgelegten Verfassungsentwurfs, die für die Bevölke-

rung der EU-Staaten relevant sind, nämlich um die neoliberale Grundausrichtung der Gesamtkonstruktion der heutigen EU und um ihre Orientierung auf imperialistische Weltmachtziele. In diesen Punkten waren sich die "Streithähne" völlig einig.

"Mehr Transparenz" – ein Märchen

Nach den offiziellen Verlautbarungen sollte die Verabschiedung der EU-Verfassung, mit der die bisherigen EU-Grundverträge außer Kraft gesetzt und in einem einzigen Vertrag zusammengefasst werden sollten, vor allem "mehr Transparenz", mehr "demokratische Legitimation" und mehr "Akzeptanz" in der Bevölkerung, aber auch "mehr Handlungsfähigkeit" angesichts der Vergrößerung auf 25 Staaten bringen.

Mit der "Transparenz" ist es indessen nicht weit her. Die EU-Verfassung wurde ein Buch von 350 großformatigen Druckseiten und umfasst nicht weniger als 465 Artikel plus mehrere Zusatzprotokolle sowie Erklärungen zu diesen Zusatzprotokollen. Die Formulierungen sind vielfach außerordentlich kompliziert und verklausuliert; immer wieder wird von einem Artikel auf nachfolgende bzw. vorhergehende verwiesen, und das Ganze ist in einem umständlich-hölzernen juristischen Fachjargon abgefasst, der für Laien kaum verständlich wird.

Es kommt hinzu, dass die Gliederung des Werkes zwar vermutlich dem propagandistischen Interesse der Verfasser entspricht, aber die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der formulierten Verfassungsbestimmungen nicht gerade erhöht. Der Verfassungsentwurf gliedert sich nämlich in drei große Teile. In den Teilen I und II, die zuerst öffentlich zugänglich gemacht wurden, werden die edlen Ziele, Werte und Grundrechte der EU aufgeführt. Neben diesen beiden Teilen besteht der "Verfassungsvertrag" aber noch aus einem Teil III, der dem Umfang nach fast dreimal so lang ist wie die beiden ersten Teile und erst sehr viel später der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht worden ist (soweit von öffentlicher Diskussion, die vorwiegend im Internet stattfand, überhaupt die Rede sein konnte).

Dieser Teil III enthält sozusagen das "Kleingedruckte", die "Ausführungsbestimmungen". Und darin sind fast alle Bestimmungen der früheren EU-Verträge eins zu eins in die neue EU-Verfassung übernommen worden. Schon daraus ergibt sich, dass sich mit dem Verfassungsvertrag nichts am bisherigen Grundcharakter und der bisherigen politischen und wirtschaftspolitischen Grundorientierung der EU geändert hat.

Warum überhaupt "Verfassung"?

Es gab und gibt zum Grundcharakter des EU-Verfassungsentwurfs sehr unterschiedliche Deutungen, auch unter denen, die sich zu den "Linken" zählen. Manche meinen, ihn als Fortschritt zu mehr Demokratie und als "Bruch mit der einseitig neoliberalen Orientierung der alten EU-Verträge" interpretieren zu können.¹⁾

Solche Bewertungen können aber wohl nur auf einer Verwechslung der schönen Worte, die üblicherweise in Verfassungen kapitalistischer Staaten auf dem Papier stehen, mit der Realität beruhen.

Kritische Zeitgenossen mussten sich jedenfalls fragen, woher denn der plötzliche Schub an Demokratie in dieser EU gekommen sein soll, die nach bisher weitgehend übereinstimmender Meinung der Linken vom Großkapital beherrscht und von Kriegspolitik, Sozialabbau und Rechtsentwicklung in allen EU-Staaten gekennzeichnet war. Hatte von der Öffentlichkeit unbemerkt eine "demokratische Revolution" stattgefunden? Weshalb sollte der Anschluss von acht ost- und südosteuropäischen Staaten, in denen in den letzten zwölf Jahren eine besonders raffgierige Form des Kapitalismus wiedereingeführt worden ist, an das "Kerneuropa" der kapitalistischen Hauptmächte plötzlich zu einem demokratischen Fortschritt, zu einer Abkehr von der bisher in allen EU-Staaten praktizierten neoliberalen Wirtschaftspolitik geführt haben?

Wenn man nach den Intentionen fragt, die die Hauptakteure dieser "EU-Reform" mit dem Verfassungsentwurf verfolgen, musste man jedenfalls zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommen.

Warum haben die Initiatoren überhaupt den Begriff "Verfassung" gewählt? Warum wurde der neue Vertragstext nicht einfach wie früher "Vertrag" genannt? Es ist nicht davon auszugehen, dass die Erfinder den Begriff "Verfassung" ohne Überlegung benutzt haben.

Verfassungen sind nach üblichem Verständnis und Sprachgebrauch Urkunden einer Staatsgründung. Und genau darum ging es den Akteuren. Sie wollen nicht nur de facto den Aufbau eines supranationalen Staatgebildes auf europäischer Ebene, der schon seit längerem im Gang ist, weiter vorantreiben, sondern diese Staatsgründung jetzt auch de jure als solche kennzeichnen und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Die Menschen sollen sich daran gewöhnen, dass auf EU-Ebene

ne eine neue Staatsstruktur installiert ist, der die bislang souveränen Nationalstaaten untergeordnet werden, ähnlich wie die Bundesstaaten der USA oder die Bundesländer der BRD ihren jeweiligen Zentralinstanzen.

Nicht umsonst lautet Artikel I-10 des Verfassungsentwurfs: "Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten." (Dieses und alle nachfolgenden Zitate aus dem Verfassungstext "Entwurf Vertrag über eine Verfassung für Europa")

Wir stehen also vor dem Geburtsakt eines europäischen Superstaates mit klassischen Staatsfunktionen nach innen und außen. Das gilt auch dann, wenn diese Staatsgründung in mancher Hinsicht noch am Anfang steht und einige wichtige klassische Staatsbefugnisse dem neuen EU-Staat noch nicht oder nur eingeschränkt übertragen werden. Beispielsweise fehlt ihm noch das Recht auf die Erhebung eigener Steuern. Aber das kann ja später noch geändert werden.

Ab wann ist ein Staat ein Staat?

Es gibt den Einwand, dass dies den Staatscharakter der EU überzeichne. Schließlich habe es keine demokratisch gewählte verfassungsgebende Versammlung gegeben. Dem Wesen nach handle es sich immer noch um einen Vertrag zwischen Nationalstaaten, bei denen auch weiterhin der eigentliche Machtschwerpunkt liege. Also um einen Staatenbund, nicht um einen Bundesstaat (wie in der deutsche Außenminister Fischer allerdings schon im Mai 2000 als Ziel seiner Politik propagiert hat) ²⁾

Die Mitgliedsstaaten der EU

Seit 1952/58

Belgien
BRD
Frankreich
Italien
Luxemburg
Niederlande

Ab 2004

Estland	Slowenien
Lettland	Tschechien
Litauen	Ungarn
Polen	Malta
Slowakei	Zypern

Seit 1973

Großbritannien
Dänemark
Irland

Seit 1981

Griechenland

Seit 1986

Spanien
Portugal

Seit 1995

Österreich
Finnland
Schweden

Evtl. ab 2007

Bulgarien
Rumänien

Beitrittsanträge

Türkei
(seit 1987, Beitrittskandidat seit 1992)
Kroatien
(seit 2003)



isw-grafik mz

Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen

Albanien

Bosnien-Herzegowina
Kroatien

Mazedonien

Serbien/Montenegro

Im Rahmen des "Stabilitätspakts" für Südosteuropa".

Mit Mazedonien und Kroatien bestehen darüber hinausgehende "Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen" (SAA). In Bosnien-Herzegowina ist seit 1.1.2003 eine auf drei Jahre befristete EU-"Polizeimission" mit rund 900 Personen, in Mazedonien seit dem 31.3.2003 der erste EU-Militäreinsatz außerhalb der EU (Concordia) mit rund 300 Soldaten im Gang.

Ägypten (25.6.2001)

Algerien (22.4.2002)

Israel (1.6.2000)

Jordanien (1.5.2002)

Libanon (17.6.2002)

Marokko (1.3.2000)

Tunesien (1.3.2000)

Palästinensische Autonomiebehörde
(Interimsabkommen, 1.7.1997)

im Rahmen der 1995 von der EU beschlossenen "Europa-Mittelmeer-Partnerschaft"

AKP-Partnerschaftsabkommen

mit 77 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik
seit 1963, erneuert seit 23.6.2000 in Cotonou (Bénin), Laufzeit: 20 Jahre

Russ. Föderation (1.12.1997)

Ukraine (1.3.1998)

Turkmenistan (25.5.1998)

Moldawien (1.7.1998)

Armenien (1.7.1999)

Aserbaidshjan (1.7.1999)

Georgien (1.7.1999)

Kasachstan (1.7.1999)

Kirgisien (1.7.1999)

Usbekistan (1.7.1999)

Weißrussland

(16.3.1995, von EU seit 15.9.1997 suspendiert)

Partnerschaftsabkommen mit GUS-Staaten zur "Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozesses"

Natürlich wird zu Recht auf das demokratische Legitimationsdefizit beim Zustandekommen dieser "Verfassung" hingewiesen. Das hat die EU-Verfassung allerdings mit dem Grundgesetz der BRD gemeinsam, das ja auch nicht von einer dafür gewählten verfassungsgebenden Versammlung erarbeitet worden ist, sondern auf Befehl der westlichen Besatzungsmächte in ähnlicher Weise wie der EU-Verfassungsentwurf durch einen "Konvent" im bayerischen Herrenchiemsee zustande kam (das "Modell Deutschland" lässt grüßen!). Staaten gab es schon in der Antike und im Mittelalter. Staatliche Gewalt wurde auch im früheren deutschen Kaiserreich oder unter der faschistischen Diktatur ausgeübt. Die Qualifikation als "Staat" kann also nicht an die Einhaltung bestimmter demokratischer Normen gebunden werden.

Unbestreitbar bleibt jedenfalls, dass mit der EU-Verfassung reale politische Macht- und Entscheidungsbefugnisse von den Nationalstaaten auf die zentralen EU-Instanzen übertragen und in verfassungsrechtlicher Form fixiert werden, und zwar mehr als bisher – und das war und ist von den Absichten der Autoren her auch der politische Zweck des ganzen Unternehmens.

Ein europäisches Korsett für viele Bereiche

Nach dem Wortlaut des Verfassungsentwurfs (Art. I-11) soll es künftig

- Bereiche mit "ausschließlicher Zuständigkeit" der EU,
- Bereiche mit "geteilter Zuständigkeit" zwischen EU und Mitgliedsstaaten sowie
- Bereiche, in denen zwar die Mitgliedsstaaten grundsätzlich zuständig bleiben, die EU-Instanzen aber "Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung oder Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten durchführen" können, geben.

In den Bereichen, in denen die EU "Zuständigkeiten" ausübt, können die EU-Instanzen künftig folgende "Rechtsakte" beschließen (Art. I32): *Europäische Gesetze, Europäische Rahmengesetze, Europäische Verordnungen, und Europäische Beschlüsse.*

Die beiden ersten Arten von Rechtsakten (Gesetze und Rahmengesetze) müssen vom EU-Ministerrat und EU-Parlament übereinstimmend mit Mehrheit beschlossen werden. Verordnungen und Beschlüsse können von EU-Ministerrat und EU-Kommission ohne Beteiligung des Parlaments erlassen werden. Außerdem können die EU-Gremien noch "Empfehlungen" und "Stellungnahmen" ohne Rechtsverbindlichkeit beschließen.

In den Bereichen der "*ausschließlichen Zuständigkeit*" haben allein die EU-Instanzen zu entscheiden. Dazu gehört laut Art. I-12 u.a.

- die "Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln",
- die Währungspolitik,
- die gemeinsame Handels- und Zollpolitik,
- die "Förderung und Gewährleistung der Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten" (Art. I-11,3 und Art. I-14),
- die "gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" einschließlich der damit verknüpften Militärpolitik (Art. I-11,4 und Art. I-15),
- der Abschluss von internationalen Übereinkommen und Verträgen.

Bei der Zuständigkeit für die Festlegung der "Wettbewerbsregeln" des "Binnenmarkts" geht es aber nicht nur um Befugnisse zum Erlassen von "Marktordnungen"; es verbergen sich dahinter vielmehr Grundfragen der Wirtschaftspolitik. Bereits in der Vergangenheit sind unter Berufung auf die "Regulierung des Binnenmarkts" und die "Gewährleistung des freien Wettbewerbs" zahlreiche EU-Direktiven erlassen worden, die beispielsweise die Liquidierung der sog. Staatsmonopole und damit in großem Umfang die europaweite Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen (Telekommunikation, Post, Luftverkehr, Eisenbahn, Strom, Gas, Wasser) vorangetrieben haben. Das waren tiefgehende Eingriffe in die nach dem 2. Weltkrieg in vielen europäischen Staaten entstandenen Sozialstaatsstrukturen mit ihren teilweise umfangreichen Sektoren öffentlichen Eigentums.

Was die Außenpolitik betrifft, können die einzelnen Mitgliedsstaaten zwar weiterhin auch eigenständig außenpolitisch handeln, sie sind aber laut Art. I-15,2 ausdrücklich verpflichtet, festgelegte außenpolitische Leitlinien der EU "aktiv und vorbehaltlos" zu unterstützen und sich jeder Handlung zu enthalten, "die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit schaden könnte". Das heißt, die außenpolitischen Grundentscheidungen treffen die EU-Instanzen, wofür ja auch das neue Amt des EU-Außenministers geschaffen wird.

Bei den "Bereichen mit ausschließlicher Zuständigkeit" besonders erwähnt werden muss noch die "*Europäische Zentralbank*" (EZB) und das von ihr geleitete "*Europäische System der Zentralbanken*" (EZBS). Denn die EZB ist allein zuständig für die Währungs- und Geldpolitik der Staaten, die den Euro eingeführt haben, für die Ausgabe der Euro-Banknoten, die Festlegung der Wechselkurse des Euro und die Verwaltung der Währungsreserven der Euro-Länder (Art. I-29 u. Art. III-77 u. ff.), hat also große Machtbefugnisse im finanziellen Bereich. Sie kann auch allein und ohne Mitwirkung anderer EU-Instanzen (oder gar das Parlaments) "*Europäische Verordnungen*" und "*Europäische Beschlüsse*" erlassen, soweit dies zur "Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich" ist.

Besonders gravierend ist dabei Art. III-80 des Verfassungsentwurfs, der wie folgt lautet: "Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verfassung und die Satzung des Systems der Europäischen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen, Ämtern oder Agenturen der Union, Regierungen der Mitgliedsstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen".

Mit anderen Worten: Die EZB ist völlig unabhängig, keinerlei demokratischer Beschlussfassung unterstellt und auch keinerlei demokratischer Kontrolle unterworfen. Weder das EU-Parlament oder andere EU-Gremien noch nationalstaatliche Parlamente oder Regierungen können der EZB irgendwelche Weisungen erteilen oder auch nur Empfehlungen geben. Die entscheidenden Beschlussorgane des EZB-Systems sind der "Rat der Europäischen

Die wichtigsten Institutionen der EU

Europäischer Rat (ER)

Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten (EU-Gipfeltreffen), vierteljährlich. Legt die generellen politischen Ziele und Leitlinien der EU-Politik fest. **Vorsitz:** bisher halbjährlich rotierend. Nach dem Verfassungsentwurf soll der ER künftig einen ständigen Präsidenten für zweieinhalb, maximal 5 Jahre wählen. Zustimmung des EU-Parlaments nicht vorgesehen.

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Tagungen auf Ministerebene mit "Gesetzgebungskompetenz" (Erlass von EU-Gesetzen, Rahmengesetzen und anderen rechtsverbindlichen Regelungen. Tagt in folgenden "Formatio- nen" (derzeitiger Stand): Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschl. Militärpolitik und Entwicklungsländer); Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN); Justiz und Inneres; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung); Verkehr, Telekommunikation und Energie; Landwirtschaft und Fischerei; Umwelt; Bildung, Jugend und Kultur.

Zum Erlass von EU-Gesetzen und EU-Rahmengesetzen ist auf manchen Gebieten die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Beschlüsse im Ministerrat werden überwiegend mit "qualifizierter" Mehrheit gefasst (siehe Übersicht "Stimmenverteilung im EU-Ministerrat"). **Einstimmigkeit** ist u.a. bei folgenden Bereichen erforderlich: Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschl. Militärpolitik, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Steuerfragen, Asyl- und Einwanderungspolitik, Leitlinien für die Vergabe der Mittel des EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (bis 2007), staatliche Beihilfen, Kultur, Beitritts- und Assoziierungsabkommen, Beschlüsse über Vertragsverletzung im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Zur "Unterstützung" des Ministerrats besteht ein **Generalsekretariat** unter Leitung des **Generalsekretärs**, der zugleich **"Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik"** ist (derzeit Javier Solana, Spanien). Nach dem Verfassungsentwurf soll künftig ein **EU-Außenminister** ernannt werden, der den ständigen Vorsitz im Ministerrat für Auswärtiges hat u. zugleich Mitglied der EU-Kommission ist.

Sitz: Brüssel, derzeit ca. 2.700 Mitarbeiter.

Alle Mitgliedsstaaten unterhalten in Brüssel außerdem "Ständige Vertretungen"; der **"Ausschuss der Ständigen Vertreter"** (COREPER) berät wöchentlich zur Vorbereitung von Rats-tagungen.

Europäische Kommission (EU-Kommission)

Ausführungs- und Kontrollgremium zur Durchführung und Überwachung der gefassten Beschlüsse, Leitlinien und "Empfehlungen", Verwaltung des EU-Haushalts und der EU-Fonds, jährliche und mehrjährige "Programmplanung" (Finanzplanung), Außenvertretung der EU, alleiniges Initiativrecht für Gesetzesvorschläge gegenüber dem EU-Parlament.

Derzeit 20 Mitglieder (pro Mitgliedsstaat mindestens 1), ernannt von den Mitgliedsstaaten mit Zustimmung des EU-Parlaments für eine Amtszeit von 5 Jahren, jeweils zuständig für bestimmte Politikbereiche (Ressorts).

Leitung durch den **Kommissionspräsidenten**, ebenfalls vom "Europäischen Rat" mit Zustimmung des Parlaments berufen, mit "Richtlinienkompetenz" gegenüber den anderen Kommissaren (derzeit Romano Prodi, Italien; die Amtszeit der derzeitigen EU-Kommission endet am 31.10.04, sie muss nach der Neuwahl des EU-Parlaments im Juni neu ernannt werden).

Für anfallende Verwaltungs-, Planungs- u. Überprüfungstätigkeit gibt es **23 Generaldirektionen** für bestimmte Fachbereiche sowie **12 "Dienste" und "Ämter"**, darunter das Statistische Amt der EU (Eurostat) und das Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Sitz: Brüssel, derzeit rd. 23.000 Mitarbeiter.

Der Verfassungsentwurf sah eine Verkleinerung der Zahl der stimmberechtigten Kommissare auf 15 ("Kollegium") vor. Bei einer auf 25 Mitglieder erweiterten EU wäre dann nicht mehr jeder Mitgliedsstaat stimmberechtigt in ihr vertreten; dies sollte durch die Einführung von nicht stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern und durch ein "Rotationsystem" mit gleicher Aussicht für alle Mitgliedsstaaten auf zeitweilige Mitgliedschaft im stimmberechtigten "Kollegium" ausgeglichen werden.

Europäisches Parlament (EP)

626 durch Direktwahl in den Mitgliedsstaaten gewählte Abgeordnete (ab 2004: 788 Abgeordnete, ab 2009: 736 Abgeordnete), Wahl alle 5 Jahre.

Das EP, ursprünglich mit rein "beratender Funktion", ist seit 1987 in bestimmten Politikbereichen per "Mitentscheidung" oder vorgeschriebener "Zustimmung" an bestimmten Entscheidungen beteiligt. Es kann jedoch nur auf Initiative der EU-Kommission Gesetze beraten. Rechtsakte, die das Parlament beschließt, werden nur bei gleichzeitiger Zustimmung des EU-Ministerrats gültig. Das EP wählt ein **Präsidium** (Präsident derzeit Pat Cox, Irland, 14 Vizepräsidenten, 5 "Quästoren", Generalsekretariat) sowie 17 Ständige Ausschüsse und nach Bedarf nichtständige Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse).

Beim EU-Parlament waren Anfang 2004 laut Verzeichnis auf der Internetseite 4.926 Lobbyisten offiziell akkreditiert.

Sitz: Straßburg (Plenartagungen), **Luxemburg** (Generalsekretariat), **Brüssel** (Ausschüsse und zusätzl. Plenartagungen), derzeit ca. 3.700 Mitarbeiter.

Europäische Zentralbank (EZB)

Das "Europäische Zentralbanksystem" (EZBS) besteht aus der Europäischen Zentralbank und den Zentralbanken der EU-Mitgliedsstaaten. Die EZB entscheidet über die Währungs- und Geldpolitik der Staaten, die den Euro eingeführt haben (Europäische Währungsunion – EWU), hat das alleinige Recht zur Genehmigung der Ausgabe von Euro-Banknoten, legt die Wechselkurse des Euro fest, verwaltet die Währungsreserven der EWU. Sie tätigt eigene Devisengeschäfte und ist für die Sicherung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme verantwortlich. Festgeschriebenes vorrangiges Ziel ist die "Gewährleistung der Preisstabilität" sowie ihre Tätigkeit "im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb".

Die EZB ist eine völlig unabhängige Institution mit einem von den Zentralbanken der Mitgliedsstaaten gezeichneten Eigenkapital von 5 Mrd. Euro (Deutschland 24,5 %, Frankreich 16,8 %, Italien 14,9 %, Großbritannien 14,7 %,) und 50 Mrd. Euro Währungsreserven, die von den Mitgliedsstaaten übertragen werden (Währungsreserven des Euro-Systems insgesamt 211,7 Mrd. Euro – Stand April 2003).

Beschlussorgane sind der **"Rat der EZB"**, bestehend aus dem Direktorium und den Zentralbankpräsidenten der Euro-Staaten, sowie das **Direktorium**.

Das Direktorium besteht aus dem **EZB-Präsidenten** (derzeit Jean-Claude Trichet, Frankreich), 1 Vizepräsidenten (derzeit Lucas Papademos, Griechenland), und vier weiteren Mitglie-

dern (aus Deutschland, Italien, Spanien, Österreich). Ernennung für acht Jahre "im Einvernehmen" durch die Staats- und Regierungschefs der Staaten, die den Euro eingeführt haben. Es ist festgeschrieben, dass dafür nur Personen "aus dem Kreis der in Währungs- und Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten" ernannt werden können. Sie dürfen bei ihrer Tätigkeit keinerlei Weisungen von anderen Einrichtungen der EU (einschließlich EU-Rat oder -Parlament) oder von den Regierungen oder Parlamenten der Mitgliedsstaaten einholen oder entgegennehmen; die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die absolute Unabhängigkeit der EZB zu respektieren.

Sitz: Frankfurt/Main, derzeit ca. 1.100 Mitarbeiter.

Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Je 1 Richter pro Mitgliedsstaat, "im Einvernehmen" ernannt, plus 8 "unabhängige" Generalanwälte sowie weitere von den Mitgliedsstaaten ernannte Richter für das "Gericht erster Instanz" und "Fachgerichte".

Zuständig für Verfahren wegen Vertragsverletzungen, Überprüfung von Rechtsakten anderer EU-Instanzen, Auslegung und Anwendung der Verträge, Schadenersatzklagen gegen EU-Organe, auch Klagen von Einzelpersonen wegen Verletzung von Grundrechten und von Bediensteten der EU bei Rechtsstreitigkeiten um ihr Beschäftigungsverhältnis.

Sitz: Luxemburg, derzeit rd. 1.100 Mitarbeiter.

Weitere EU-Gremien und Einrichtungen

"**Europäische Investitionsbank (EIB)** und "**Europäischer Investitionsfonds (EIF)** – Beschaffung u. Vergabe von Finanzmitteln (Darlehen) für EU-Projekte. Anteilseigner sind die Mitgliedsstaaten mit Beteiligung von 28 Banken und Finanzierungsinstituten. (Sitz: Luxemburg)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) – Beratungsgremium aus maximal 350 Vertretern von Unternehmerverbänden, Gewerkschaften und anderen Interessenverbänden; berufen auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten durch den Ministerrat (Sitz: Brüssel)

Ausschuss der Regionen (AdR) mit maximal 350 Mitgliedern, die ein Abgeordnetenmandat oder ein öffentliches Amt im regionalen oder lokalen Rahmen innehaben müssen, berufen auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten durch den Ministerrat (Sitz: Brüssel)

Europäischer Rechnungshof (EuRH) – zuständig für die Haushalts- und Rechnungspüfung aller EU-Institutionen. (Sitz: Luxemburg)

Militärstrukturen der EU: Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) – ständiges Gremium aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, zuständig für Lagebeobachtung, "Krisenmanagement", politische und strategische Planung und Leitung aller militärischen Aktivitäten der EU; **Militärausschuss der EU (EUMC)**, bestehend aus den Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten, zur militärischen Planung und Leitung; **Militärstab (EUMS)** als ständiger Stab für "Frühwarnung", "Lagebeurteilung", Planung und operative Leitung von Einsätzen; Generaldirektor: derzeit Generalleutnant Rainer Schuwirth, Deutschland (Sitz: Brüssel). Neu geschaffen werden soll lt. Verfassung ein "**Europäische Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten**".

Europäisches Satellitenzentrum in Torrón/Spainien

Europäisches Institut für Sicherheitsstudien in Paris

Europäischer Bürgerbeauftragter – vom EU-Parlament für 5 Jahre zur Untersuchung von Missständen und Bearbeitung von Beschwerden gewählt (derzeit Nikiforos Diamandouros/Griechenland). (Sitz: Brüssel)

Europäisches Polizeiamt (Europol) – zuständig für grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit umfassender Vernetzung von Fahndungs- und Personendaten, einschließlich **EU-Polizeikolleg** (EU-Polizeiakademie CEPOL). (Sitz: Den Haag, ca. 500 Mitarbeiter)

Eurojust – EU-Koordinierungsstelle für staatsanwaltschaftliche und richterliche Untersuchungsverfahren und Strafverfolgung einschließlich Datennetz, Vorläufer einer EU-Staatsanwaltschaft. (Sitz: Den Haag, 300 Mitarbeiter).

Europäische Umweltagentur in Kopenhagen

Europäische Agentur für Wiederaufbau in Thessaloniki/Griechenland

10 weitere EU-Ämter, Agenturen, Beobachtungsstellen und Stiftungen für die verschiedensten Tätigkeitsbereiche in verschiedenen Mitgliedsstaaten.

Zusammensetzung des EU-Parlaments

Stand: 1. April 2003

Fraktion	Abkürzung	Sitze
Europäische Volkspartei (Christdemokraten) und europäische Demokraten	PPE-DE	232
Sozialdemokratische Partei Europas	PSE	175
Liberalen und Demokratischen Partei Europas	ELDR	52
Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke	GUE/NGL	49
Grüne/Freie Europäische Allianz	V/ALE	44
Union für das Europa der Nationen	UEN	23
Europa der Demokratien und der Unterschiede	EDD	18
Fraktionslos	NI	31

Stimmenverteilung im EU-Ministerrat

Bis zum 1. Mai 2004

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien	10
Spanien	8
Belgien, Griechenland, Niederlande, Portugal	5
Österreich, Schweden	4
Dänemark, Finnland, Irland	3
Luxemburg	2
insgesamt	87
"Qualifizierte Mehrheit"	62

Ab 1. November 2004 (Vereinbarung von Nizza)

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien	29
Polen, Spanien	27
Niederlande	13
Belgien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Ungarn	12
Österreich, Schweden	10
Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Slowakei	7
Estland, Lettland, Luxemburg, Slowenien, Zypern	4
Malta	3
insgesamt	321
"Qualifizierte Mehrheit"	232

Außerdem muss die Mehrheit der Mitgliedsstaaten (also mindestens 13 von 25) zustimmen und die zustimmenden Staaten müssen mind. 62 % der Bevölkerung der Gesamt-EU repräsentieren.

Zentralbank", bestehend aus den Zentralbankchefs der Mitgliedsstaaten, und ein für acht Jahre ernanntes sechsköpfiges "Direktorium" unter Leitung des EZB-Präsidenten. Seine Mitglieder werden laut Art. III-84 des Verfassungsentwurfs allein von den Staats- und Regierungschefs der EU ohne jede parlamentarische Beteiligung ausgewählt und müssen "aus dem Kreis der in Währungs- und Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten", also aus führenden Finanzkreisen stammen.

Vorrang von EU-Entscheidungen

Aber auch in den "Bereichen mit geteilter Zuständigkeit" zwischen EU und Mitgliedsstaaten haben die Einzelstaaten nur noch ein Entscheidungsrecht, "sofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat". (Art. I-11,2). Also haben auch hier EU-Entscheidungen Vorrang. Das betrifft u. a.

- weitere Fragen des Binnenmarkts,
- die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz einschließlich des Einwanderungs- und Asylrechts und der Grenzkontrollen ("Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"),
- Landwirtschaft und Fischerei,
- Verkehrswesen und die "transeuropäischen Netze",
- Energiewirtschaft,
- bestimmte Bereiche der Sozialpolitik,
- "wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt",
- Umweltpolitik,
- Maßnahmen, die unter dem Etikett "Verbraucherschutz" erlassen werden,
- "gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens",
- gemeinsame Maßnahmen/Programme in Sachen Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt.

In allen diesen Bereichen können die EU-Gremien in Zukunft ein Korsett von Europäischen Gesetzen, Rahmengesetzen, Verordnungen und Beschlüssen erlassen, denen die nationalen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedsstaaten nur noch nachgeordnet sind.

Hinzu kommen die "Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten" in jenen Bereichen, in denen der EU bisher weder eine "ausschließliche" noch eine "geteilte" Zuständigkeit zugewiesen ist. (Art. I-16 und detaillierte Bestimmungen dazu in Teil III der Verfassung).

Hier werden die EU-Instanzen gegenüber den Mitgliedsstaaten "koordinierend" aktiv, indem sie bestimmte Vorgaben und Richtlinien beschließen, deren Einhaltung und Umsetzung dann von den Mitgliedsstaaten verlangt wird. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Berichte an die EU-Zentralinstanzen zu geben, welche Ergebnisse sie dabei erreicht haben. Diese werden dann auf EU-Ebene zusammengefasst und "bewertet". Ausgehend davon werden neue "Koordinierungsmaßnahmen" festgelegt.

Als Beispiel können die "Koordinierungsmaßnahmen" im Bereich der "Beschäftigungspolitik" (siehe das erste Kapitel dieses Heftes) dienen. Es handelt sich also keineswegs nur um unverbindliche Empfehlungen, sondern um teilweise sehr detaillierte Leit- und Richtlinien, deren Einhaltung einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegt.

Ein Beispiel in diesem Sinn ist auch das im Oktober 2003 von der EU-Ratstagung in Brüssel beschlossene "Koordinierungsziel", in allen EU-Mitgliedsstaaten eine generelle Anhebung des "tatsächlichen Durchschnittsalters bei Beendigung des Arbeitslebens" um fünf Jahre "anzustreben". Zur Durchsetzung dieses "Koordinierungsziels" wurde festgelegt, dass die Berichte der Mitgliedsstaaten über seine Umsetzung auf den EU-Ratstagungen regelmäßig bewertet und dann jeweils neue "operative Schlussfolgerungen" daraus abgeleitet werden. (Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europ. Rat, 16./17.10.03)

Konzentration und Zentralisierung politischer Macht

Die hier skizzierte "Kompetenzverteilung" in der EU-Verfassung zeigt, dass die Macht- und Entscheidungsbefugnisse der EU in vielen Bereichen sehr weitreichend sind und mit dem Verfassungstext nicht nur festgeschrieben, sondern gegenüber dem bisherigen Stand auch erweitert werden.

Unübersehbar laufen die institutionellen Neuerungen auf die verfassungsrechtliche Festschreibung einer supranationalen Staatsstruktur, auf die Stärkung und Vergrößerung der Entscheidungsbefugnisse der zentralen EU-Instanzen gegenüber den ihnen untergeordneten Nationalstaaten und auf eine institutionelle Absicherung der Vormachtstellung der "Großmächte" gegenüber den kleineren Mitgliedsstaaten hinaus. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Frage, ob die EU in den nächsten Jahren eher noch ein "Staatenbund" oder doch schon mehr ein "Bundesstaat" sein wird, von untergeord-

Finanzen der EU

Die EU finanziert sich aus Abgaben, Zöllen gegenüber Drittstaaten, einem Anteil an der Mehrwertsteuer der Mitgliedsstaaten (0,75 %) und einem Ausgleichsbeitrag der Mitgliedsstaaten in Höhe von maximal 1,24 % des Bruttosozialprodukts (BNE-Mittel) sowie Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Geldbußen, Zinsen u.ä.

Haushaltseinnahmen 2003

Einnahmeart	in Mrd. EUR	%
Außenzölle, Zuckerabgaben	12,140	12,5
Mehrwertsteueranteil	24,121	24,7
BNE-Mittel (Beiträge Mitgliedsstaaten)	59,404	60,9
Sonstige Einnahmen	1,837	1,9
Insgesamt	97,502	

Ausgaben 2003 (Mittel für Verpflichtungen)

Landwirtschaft	44,780	44,9
Struktur- und Kohäsionsfonds	33,980	34,1
Interne Politikbereiche (u.a. Forschung u. technologische Entwicklung, Bildung, Jugend)	6,796	6,8
Externe Politikbereiche (u.a. Mittel an Drittstaaten, Polizei- u. Militäreinsätze, humanitäre Hilfe)	4,949	5,0
Verwaltung	5,360	5,4
"Beitrittschilfen"	3,386	3,4
Reserven	0,434	0,4
Insgesamt	99,686	

Quelle : EU-Kommission – <http://europa.eu.int>

neten Bedeutung. Was jedenfalls stattfindet, ist ein Prozess der Konzentration und Zentralisierung politischer Macht in den zentralen EU-Institutionen.

Die Verlagerung von wichtigen Entscheidungen von der Ebene der Nationalstaaten auf eine noch weiter vom Bürger entfernte supranationale Staatsebene bedeutet aber de facto eine weitere Entmündigung der Bürger. Für demokratische Basisbewegungen einschließlich der Organisationen der Arbeiterbewegung werden die Kampfbedingungen damit nicht besser, sondern weiter verschlechtert. Die nationalstaatlichen Regierungen erhalten mit dem Verweis auf EU-Vorgaben, denen man sich "anpassen" müsse, ein zusätzliches Rechtfertigungsargument. Sollte irgendeine Regierung aufgrund spezieller innerpo-

litischer Kräfteverhältnisse "aus der Reihe tanzen", drohen ihr erhebliche politische und finanzielle Sanktionen. Aufgrund der ökonomischen Verflechtungen wäre ein Ausscheiden aus diesem Zwangskorsett nicht ohne schwerwiegende Nachteile möglich.

Wie steht es um die Grundrechte?

Manchmal wird der Einwand geltend gemacht, dass mit der EU-Verfassung zwar die real existierenden kapitalistischen Machtverhältnisse nicht geändert werden, diese Verfassung aber immerhin in der Präambel, im Kapitel über "Werte und Ziele" und in der "Charta der Grundrechte" eine Reihe von demokratischen Grundwerten und Grundrechten festschreibt.

Nun klingen einige Formulierungen in diesen Kapiteln tatsächlich recht humanistisch, friedensorientiert und für eine bürgerlich-demokratische Verfassung sogar manchmal relativ fortschrittlich. Dazu gehören u.a.

- das Verbot der Todesstrafe (Art. II-2);
- das Verbot des Klonens von Menschen (Art. II-3).
Nicht verboten wird allerdings das Klonen von Tieren und Pflanzen; da siegte wohl das kommerzielle Verwertungsinteresse über die Ethik;
- das Recht auf Wehrdienstverweigerung (Art. II-10,2);
- das Verbot der Diskriminierung von Menschen wegen Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung sowie sexueller Orientierung (Art. II-21).

Erwähnt wird im Verfassungsentwurf auch das Recht auf Gründung von Gewerkschaften und sogar das Wort "Streikrecht" (das im Grundgesetz der BRD nicht ausdrücklich genannt wird). Aber dieses "Streikrecht" ist in der EU-Verfassung nur ziemlich eingeschränkt gültig. Es wurde ausdrücklich auf soziale Interessenkonflikte begrenzt, also kein generelles Streikrecht auch in politischen Fragen, etwa gegen Sozialabbau oder Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten oder gegen Kriegspolitik. Und Erwähnung findet dieses "Streikrecht" auch nur in direkter Verbindung mit einer Formulierung im gleichen Halbsatz, die den Unternehmern ein "Recht auf Aussperrung" zubilligt. Wörtlich heißt es in Art. II-28, dass sowohl Arbeitnehmern wie Arbeitgebern das Recht zusteht, "bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen".

In den meisten Punkten geht der Verfassungsentwurf jedoch nicht über die üblichen Grundrechtskataloge bürgerlicher Verfassungen hinaus. Entscheidende soziale Rechte wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnung, das Recht auf soziale Grundsicherung oder auf ein existenzsicherndes Mindesteinkommen fehlen. Statt dessen gibt es aber eine ganze Reihe Passagen mit ausgesprochenen juristischen Winkelzügen und Fußangeln.

So verkündet der Verfassungsentwurf beispielsweise anstelle des Rechts auf Arbeit, jeder Mensch habe "das Recht, zu arbeiten" (Art. II-15,1). Das klingt fast wie "Recht auf Arbeit", hat aber mit einem garantierten Recht auf einen Arbeitsplatz nichts zu tun. Wohl aber könnte die Formulierung auch dahingehend interpretiert werden, dass im Fall eines Streiks Streikbrecher an ihrem "Recht, zu arbeiten" nicht gehindert werden dürfen.

Beiträge der Mitgliedsstaaten

nur EU-15, in Prozent der Gesamtsumme, die die Staaten als BNE-Mittel an die EU abführen

Deutschland	23,0 %
Frankreich	17,4 %
Italien	14,3 %
Großbritannien	13,8 %
Spanien	8,2 %
Niederlande	6,1 %
Belgien	3,9 %
Schweden	2,7 %
Österreich	2,3 %
Dänemark	2,1 %
Griechenland	1,7 %
Finnland	1,5 %
Portugal	1,5 %
Irland	1,3 %
Luxemburg	0,2 %



Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2000

Bilanz der Mittel, die die Mitgliedsstaaten an die EU abführen (BNE-Mittel, MwSt-Anteil) und der Mittel, die sie aus verschiedenen EU-Fonds (Agrar-, Struktur-, Kohäsionsfonds u.a.) erhalten

	in Mio. Euro	Euro pro Einwohner
Nettozahler		
Deutschland	-9.273,1	-112,88
Großbritannien	-3.774,7	-63,19
Niederlande	-1.737,7	-109,16
Frankreich	-1.413,3	-24,02
Schweden	-1.177,4	-132,75
Österreich	-543,5	-67,12
Belgien	-327,3	-31,93
Luxemburg	-65,1	-148,63
Nettoempfänger		
Spanien	5.055,9	128,16
Griechenland	4.373,9	414,20
Portugal	2.112,0	210,99
Irland	1.674,6	441,38
Italien	713,4	12,37
Finnland	216,9	41,87
Dänemark	169,1	31,67

Quelle : EU-Kommission – Internet: <http://europa.eu.int>.

Neoliberaler Kapitalismus als Verfassungsprinzip

Im Gegensatz zu dem Defizit an sozialen Grundrechten erhebt der Verfassungsentwurf aber die "unternehmerische Freiheit" und das "*Recht auf Eigentum*" einschließlich seiner Vererbung in den Rang eines allgemeingültigen "Unionsrechts" (Art. II-16, II-17).

Im Grundgesetz der BRD heißt es noch, dass Eigentum grundsätzlich dem "Wohl der Allgemeinheit" verpflichtet sei und "zum Zwecke der Vergesellschaftung" in Gemeineigentum überführt werden kann (Art. 14 u. 15 GG). Der EU-Verfassungsentwurf bleibt weit dahinter zurück. Eingriffe in das Eigentum sind nach seinem Art. II-17 nur noch als seltene Ausnahme unter äußerst begrenzten Bedingungen zulässig, und von einer "sozialen Verpflichtung" des Eigentums, von "Gemeineigentum" oder "Vergesellschaftung" auch nur als Möglichkeit weiß die EU-Verfassung absolut nichts.

Statt dessen gibt es an mehreren Stellen aber die ausdrückliche Festlegung auf eine Wirtschaftsordnung, die an einer einzigen Stelle als "*wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft*" (Art. I-3,3), an mehreren anderen Stellen als "*offene Marktwirtschaft mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb*" ohne das Beiwort "sozial" (z.B. Art. III-69, Art. III-70, Art. III-77) definiert wird.

Es entspricht also einfach nicht den Tatsachen, dass von der neoliberalen Grundorientierung der alten EU-Verträge abgegangen worden sei. Sie wurde ganz im Gegenteil im Verfassungstext erneut festgeschrieben. Auch das ist gegenüber dem Grundgesetz der BRD, das eine ausdrückliche Festlegung auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung nicht enthält, ein klarer Rückschritt.

Praktisch könnten solche Formulierungen bei Bedarf durchaus auch zu einem generellen Verbot für jede andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, etwa eine vorrangig auf vergesellschaftetem Gemeineigentum beruhende, erklärt werden. Wer die juristischen Formulierungskünste des KPD-Verbotsurteils und der früheren Berufsverbotsurteile der BRD noch in Erinnerung hat, weiß, was "staatstreue" Juristen daraus machen können. Auch ein generelles Sozialismus-Verbot.

Kein Grundwert des Antifaschismus

Ein grundlegender, aber durchaus kennzeichnender Mangel des Verfassungsentwurfs ist das Fehlen eines positiven Bezugs auf den gemeinsamen Kampf der europäischen Völker gegen den Faschismus. Angesichts der zahlreichen sonstigen "Grundwerte", die in dem Text erwähnt werden, fällt das Fehlen des Bezugs auf den durch die gemeinsame historische Erfahrung der europäischen Völker begründeten und auch heute hochaktuellen Grundwert des Antifaschismus besonders auf. Aber natürlich: Wer mit den italienischen Neofaschisten in der Berlusconi-Regierung oder mit Haider und Co. Europa regieren will, kann auf eine solche Idee nicht kommen!

Hinzu kommt, dass wie bei allen Verfassungen unter kapitalistischen Verhältnissen zu fragen ist, was die aufgeführten "demokratischen Grundrechte" und "Grundwerte" in der Praxis wert sind. Sozialisten und Kommunisten, Demokraten und Teilnehmer an Friedensaktionen haben da in den vergangenen Jahrzehnten reiche Erfahrungen

sammeln können. Die Kluft zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit ist ein Merkmal jedes bürgerlichen Staates.

Es wäre sicherlich verfehlt, deshalb eine Haltung des verfassungspolitischen Nihilismus einzunehmen. Verfassungsrechte können unter kapitalistischen Verhältnissen als stützende Ausgangspunkte für soziale und politische Bewegungen eine nützliche Sache sein. Aber für sich allein, ohne gleichzeitige Orientierung auf entschiedenen außerparlamentarischen Kampf, sind sie nur "schöner Schein", der die wahren Verhältnisse verschleiern soll.

Wozu das Ganze?

Es ergibt sich die Frage: Warum soll der supranationale EU-Staat mit einer Verfassung verkleidet werden, in der eine beträchtliche Machtzentralisierung auf EU-Ebene festgeschrieben wird?

Die Antwort findet sich meiner Ansicht nach in den veränderten weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen, die sich im Rahmen der "Globalisierung" etwa seit Mitte der 80er Jahre und nach der Liquidierung der sozialistischen Staaten Europas 1989/90 in der Welt vollzogen haben. Der supranationale EU-Staat wird vor allem aus zwei Gründen gebraucht:

- Erstens sollen damit die inneren wirtschaftlichen und politischen Formierungsprozesse im erweiterten EU-Raum vorangetrieben und gegen alle noch existierenden oder neu auflebenden Widerstände durchgesetzt werden.
- Zweitens sollen damit die globalpolitischen Interessen der von der EU aus operierenden Konzerne und Finanzunternehmen weltweit verfochten und stärker zur Geltung gebracht werden.

Die expansive globalpolitische Zielsetzung, die dieser EU-Entwicklung zugrunde liegt, widerspiegelt sich übrigens auch bereits im offiziellen Titel des EU-Verfassungsvertrags. Dieser lautet: "Vertrag über eine Verfassung für Europa". Genau genommen ist dies ein Geltungsanspruch über die Grenzen der EU hinaus – ganz wie in früheren Jahren von den führenden Kreisen der BRD und ihren revanchistischen Hilfstruppen ein "Geltungsbereich" des Grundgesetzes über die damaligen Staatsgrenzen der BRD hinaus beansprucht worden ist.

Es ist daher kein Zufall, dass im EU-Verfassungsentwurf auch ausführliche Bestimmungen für die Formierung einer eigenständigen EU-Militärmacht mit von der NATO unabhängigen, zu weltweiten Einsätzen fähigen EU-Interventionstruppen enthalten sind. Der Verfassungsentwurf erhebt die Beteiligung an der EU-Militärpolitik zur Verfassungspflicht der Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme einiger weniger, denen ein Sonderstatus zugestanden wird). Er erklärt militärische "Missionen außerhalb der Union" für zulässig, über die allein der "Europäische Rat" der Staats- und Regierungschefs ohne Bindung an eine parlamentarische Zustimmung zu entscheiden hat, und er verpflichtet die Mitgliedsstaaten ausdrücklich, "ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" (Art. I-40).

Eine ausführlichere Darstellung dieser militärpolitischen Aspekte und der mit dem EU-Verfassungsentwurf verbundenen Machtentfaltung ist in isw-report Nr. 56 "Militärmacht Europa – Die EU auf dem Weg zur globalen Interventionsmacht" enthalten. Sie werden deshalb an dieser Stelle nicht weiter behandelt.

Was bringt die Osterweiterung?

Wenn am 1. Mai 2004 der endgültige Vollzug der Erweiterung der "Europäischen Union" von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten zelebriert wird, wird in hochtönenden Reden einmal mehr von einem "historischen Ereignis" gesprochen werden. Schon in der "Erklärung von Athen", die bei der Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit den zehn neuen Mitgliedsstaaten am 16. April 2003 in der griechischen Hauptstadt, am "symbolischen Ort am Fuß der Akropolis", veröffentlicht worden ist, war von einem "einzigartigen Ereignis" die Rede. Europa bekunde damit seine "Entschlossenheit, der jahrhundertelangen Zerstrittenheit ein Ende zu setzen", die früheren Spaltungen zu überwinden und sich "auf eine neue Zukunft einzulassen, die auf Zusammenarbeit, Achtung der Vielfalt und gegenseitiges Verständnis gegründet ist" (Informal European Council – Athens Declaration).

Ach ja, schön wär's ja! Eine sachliche Prüfung des Vorgangs führt allerdings zu anderen Ergebnissen.

Zunächst ist zu vermerken, dass die bevorstehende EU-Erweiterung nicht nur eine "Osterweiterung" ist. Zu den zehn neuen Mitgliedsstaaten gehören auch die Mittelmeerinseln Zypern und Malta. Weshalb wurde Wert darauf gelegt, sie in die EU einzubeziehen? Das kann wohl nur unter "strategischen Gesichtspunkten" gesehen werden. Diese Inseln sind wichtige Stützpunkte für Handel und Schifffahrt im gesamten Mittelmeerraum, Operationsbasen für europäische Großkonzerne und Banken in Richtung Nahost und Nordafrika, aber auch "politische Brücken" zu diesem weltpolitisch wichtigen Raum – von einer eventuellen künftigen militärstrategischen Bedeutung für die EU ganz abgesehen.

Größenverhältnisse

Der Hauptaspekt der jetzigen EU-Erweiterung ist jedoch der Anschluss der ost- und südosteuropäischen Staaten Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien (erster Staat aus dem früheren Jugoslawien) und der früher zur UdSSR gehörenden baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland.

Zur besseren Übersicht seien einige elementare Fakten zu den Größenverhältnissen festgehalten, um die es dabei geht.

Die jetzige EU-Erweiterung ist nach der Zahl der beteiligten Staaten die größte Erweiterung seit der Gründung der "Europäischen Gemeinschaften".

- *Territorial* vergrößert sich das Gebiet der EU um rd. 740 000 qkm, etwa 23 Prozent des bisherigen EU15-Territoriums (s. Tabelle "Grunddaten", Seite 2).
- Nach der *Bevölkerungszahl* wird die EU um rund 75 Millionen Menschen größer; das sind 19,9 Prozent, also knapp ein Fünftel der bisherigen EU15-Bevölkerung.
- Das angegebene jährliche *Bruttonationaleprodukt* (BSP) vergrößert sich damit jedoch nur um knapp 350 Mrd. Dollar (Stand 2001); das sind lediglich 4,1 Prozent des bisherigen BSP der EU15-Staaten.

Ursprünglich hatten zu der 1951 gegründeten "Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" (Montanunion) und zur 1957 geschaffenen "Europäischen Wirtschaftsge-

meinschaft" nur sechs Staaten gehört: Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande.

Frühere Erweiterungen waren: 1973: Großbritannien, Irland, Dänemark ("Norderweiterung"); 1981: Griechenland; 1986: Spanien, Portugal ("Süderweiterung"); 1995: Österreich, Schweden, Finnland (bis dahin "neutral").

Es bleibt aber festzuhalten, dass auch die auf 25 Mitgliedsstaaten erweiterte EU noch lange nicht das ganze Europa ist.

Für 2007 ist zwar die nächste Erweiterung um Bulgarien und Rumänien vorgesehen (falls diese Staaten bis dahin die EU-Bedingungen für einen Anschluss erfüllen), und Ende 2004 soll darüber entschieden werden, ob auch mit der Türkei Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden (was heftig umstritten ist). Auch den "westlichen Balkanstaaten", nämlich Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Albanien haben die EU-Spitzen offiziell eine "europäische Perspektive" im Sinn des Anschlusses an die EU zugesagt, bisher jedoch ohne konkrete Termine.

Wird die herkömmliche geografische Abgrenzung Europas am Ural zugrunde gelegt, ergibt sich, dass auch nach der jetzigen EU-Erweiterung 15 europäische Staaten außerhalb der EU verbleiben – flächenmäßig mit rund 8,3 Mio. qkm sogar der größere Teil, darunter vor allem Russland, die Ukraine und Weißrussland, aber auch die Schweiz, Norwegen und Island. In diesen Staaten leben rund 300 Millionen Menschen – gegenüber 450 Millionen in der EU.

Im Verhältnis zu den USA hat die erweiterte EU ab 1.5.2004 eine um 165 Millionen Menschen größere Bevölkerungszahl. Das Jahres-BSP der USA liegt jedoch um 1 Milliarde Dollar höher als das der EU-25 (USA: rund 9,8 Mrd. Dollar, EU-25: rd. 8,8 Mrd. Dollar [Stand 2001]).

Reiner Anschluss

Die Osterweiterung der EU war ein reiner Anschluss der ost- und südosteuropäischen Staaten an die "Alt-EU" zu den Bedingungen, die von den Führungskreisen der EU diktiert worden sind.

Es wurden zwar seit 1998 "Beitrittsverhandlungen" geführt, aber sie verliefen praktisch nur in eine Richtung. Es ging ausschließlich darum, wie sich die "Beitrittsländer" den von den bisherigen EU-Staaten festgelegten "Gemeinschaftsregelungen" ("acquis communautaire", "gemeinsamer Besitzstand") anpassen und sie übernehmen. Ein Verhandlungsspielraum in umgekehrter Richtung, zur Anpassung bisheriger EU-Regelungen an Interessen oder Vorstellungen der beitretenden Staaten war nicht vorgesehen. Es wurden lediglich "Übergangsregelungen" und Fristen ausgehandelt, bis zu denen die Anschlussstaaten die EU-Bestimmungen voll übernommen haben müssen.

Was herauskam, ist ein kompliziertes Vertragswerk von rd. 5.000 Seiten plus 17 Anhängen, 9 Zusatzprotokollen und mehreren einseitigen Erklärungen.

Festgeschrieben wurde darin so ziemlich alles, oft bis ins kleinste Detail. Vor allem natürlich die grundsätzliche Einordnung der Ost-Staaten in die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza mit der grundlegenden Verpflichtung auf die "freie Marktwirtschaft" und den "freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und

Menschen", aber auch den Verpflichtungen zur "Zusammenarbeit" im Bereich Polizei und Justiz und im Rahmen der "gemeinsamen Außenpolitik".

Zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Festlegungen gehören vor allem folgende Punkte:

- "Öffnung der Märkte" der ost- und südosteuropäischen Staaten für den "freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen", Anschluss der Wirtschaft dieser Staaten an den "Europäischen Binnenmarkt". Das heißt Abschaffung noch bestehender Zölle, Importbeschränkungen, Zulassungsvorschriften und ähnlicher "Handelshindernisse" für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen aus West-EU-Staaten in den "Beitrittsländern" (einschließlich Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Bankgeschäften usw.). Der "freie Warenverkehr" gilt prinzipiell zwar auch umgekehrt, für den Verkauf von Industrie- und Agrarprodukten aus Ost- und Südosteuropa in die bisherigen EU-Staaten (einschließlich Bauleistungen, Rohstofflieferungen u.ä.). Angesichts des tatsächlichen Umfangs und der Konkurrenzsituation für die meisten Ostprodukte auf den Westmärkten ist dies real jedoch von geringerer Bedeutung.
- Übernahme des wirtschaftspolitischen Regelwerks, d.h. der geltenden EU-"Marktordnungen", "Wettbewerbsregeln" und vieler anderer Direktiven und Vorschriften der EU durch die Oststaaten – bis hin zu Bestimmungen und Normen beispielsweise über die zulässige Mindestgröße von Früchten und Gemüse, über die Konservierung, Verpackung und Kennzeichnung von Lebensmitteln und viele ähnliche Details.
- "Freier Kapitalverkehr". Das heißt unbehinderte Zulassung von ausländischen Investitionen, Firmengründungen und Firmenaufkäufen durch westliche Unternehmen in den Oststaaten. Übernahme der EU-Vorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit "gleichberechtigter Zulassung" von Firmen aus dem Westen bei Bauprojekten bzw. der Lieferung von Anlagen und Ausrüstungen. Grundstücks- und Landkäufe westlicher Firmen und Privatleute im Osten sind aufgrund einer Ausnahmeregelung während einer Übergangsfrist bis zu sieben (Polen zwölf) Jahren vorläufig nur begrenzt mit besonderer Genehmigung möglich.
- Abschaffung von in den Ostländern eventuell noch vorhandenen "Staatsmonopolen" entsprechend den auch in der Alt-EU geltenden "Wettbewerbsregeln" (Verkehr, Post, Telekommunikation, Strom, Gas, Wasser usw.), Privatisierung noch vorhandener staatlicher Unternehmen.
- Einbeziehung der Wirtschaften der ost- und südosteuropäischen Staaten in die Aufsichts- und Kontrollrechte der EU-Behörden, Berichtspflicht der "Beitrittsländer" an die zentralen EU-Instanzen.

Impulse für mehr Wirtschaftswachstum?

In den offiziellen Texten der EU wurden die Perspektiven, die sich durch den Anschluss der osteuropäischen Staaten ergeben, in den rosigen Farben gemalt.

In einem von der EU-Kommission verbreiteten "Informationsmaterial" unter der Überschrift "Häufig gestellte Fragen" heißt es beispielsweise: "Mit der Einbeziehung der Beitrittsländer in den EU-Binnenmarkt mit seinen über 370 Millionen Einwohnern entsteht die größte Wirtschaftszone der Welt. Ein Markt von diesem Umfang

dürfte neue Impulse für die Investitionstätigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen auslösen und zu mehr Wohlstand in ganz Europa – in den neuen wie in den alten Mitgliedsstaaten – führen". (http://europa.eu.int/comm/enlargement/faq/index_de.htm)

Bieten die "Ostmärkte" aber wirklich einen Ausweg aus den Krisenerscheinungen, unter denen die EU-Wirtschaft seit langem immer wieder leidet?

In den EU-amtlichen Argumentationen wird auf die höheren ökonomischen Wachstumsraten verwiesen, die in den ost- und südosteuropäischen Ländern in den letzten Jahren erreicht worden sind. Ihr Wirtschaftswachstum war in der letzten Zeit nach den offiziellen Statistiken fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Alt-EU. Nur wird dabei "vergessen", dass diese Wachstumsraten sich von einer äußerst niedrigen Ausgangsbasis aus errechnen, die sich nach dem totalen ökonomischen Kollaps ergeben hatte, der nach der Zerstörung der in den letzten 50 Jahren gewachsenen staatlichen Wirtschaftsstrukturen in diesen Ländern eingetreten war.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Bewohner in den fünf Beitrittsstaaten Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien ist nur halb so hoch wie im Durchschnitt der EU (53 %), in den drei baltischen Anschlussstaaten liegt es noch tiefer (bei 37 % des EU-Durchschnitts). Die Arbeitslosenzahlen in den Ost-Staaten sind erheblich höher als in der bisherigen EU (s. Tabelle Seite 6). Das gesamte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Anschlussstaaten liegt nach der amtlichen EU-Statistik bei rund 6 Prozent der EU15-Staaten. (EU-Kommission: "Die grundlegenden Argumente")

Es kommt hinzu, dass die großen multinationalen Konzerne aus der Alt-EU bereits in den vergangenen zehn Jahren mit ihren Waren und Dienstleistungsangeboten massiv in die Ostmärkte eingedrungen sind und grobenteils dafür verantwortlich sind, dass einheimische Produkte dort vom Markt verdrängt wurden und die einheimischen Betriebe, die sie herstellten, zum Aufgeben gezwungen wurden.

Die EU-Handelsstatistik weist für das Jahr 2000 einen Handelsüberschuss der Alt-EU gegenüber den Beitrittsstaaten in Höhe von 17,2 Milliarden Euro aus. Das heißt, die von der EU gerühmte "Verdreifachung des Handels seit 1993" (EU-Kommission: "Häufig gestellte Fragen") zwischen EU und Beitrittsstaaten war zwar für die auf die Ostmärkte expandierenden West-Konzerne gewinnbringend – aber nahezu im gleichen oder noch größeren Umfang dürften einheimische Betriebe in diesen Staaten einen Absatzrückgang erlitten haben, weil die Kaufkraft der Menschen in den Oststaaten insgesamt und damit die zahlungskräftige Nachfrage infolge der Stilllegung von Betrieben und hoher Arbeitslosigkeit eher kleiner als größer geworden ist.

Entscheidend für den Warenabsatz auf dem "vergrößerten Binnenmarkt" sind aber nicht die größeren Einwohnerzahlen, sondern die Frage, wie groß die *zahlungsfähige Nachfrage* der Menschen ist, die in diesem vergrößerten Wirtschaftsgebiet leben. Es ist also kaum zu erwarten, dass der Warenabsatz aus den West-EU-Staaten auf den Märkten der Beitrittsstaaten mit dem Vollzug der Erweiterung erheblich über den jetzigen Umfang hinaus gesteigert werden kann. Der mit der Erweiterung anstehende Wegfall noch bestehender Zoll- und Einfuhrbe-

schränkungen (in beide Richtungen) wird bestenfalls eine geringe Zunahme ergeben. Umgekehrt werden auch die Agrarexporte der Oststaaten in die West-EU kaum erheblich über das jetzt erreichte Niveau hinaus ansteigen.

Nach einer von der EU-Kommission selbst veranlassten Studie soll sich das jährliche Wachstum des BIP durch den EU-Beitritt in den Beitrittsländern schätzungsweise um 1,3–2,1 %, in den EU15-Staaten um 0,7 % vergrößern. (The Economic Impact of Enlargement, Mai 2001). Wo bleibt da der versprochene "Wachstumsschub"?

"Fördermittel"

Ein beliebtes Argument für den Anschluss der Oststaaten sind die "Fördermittel", die die Beitrittsländer künftig aus verschiedenen EU-Fonds erhalten werden. Diese Gelder sollen dem "Wirtschaftsaufschwung" im Osten Schub verleihen, private Investitionen fördern und damit "Wachstumsimpulse" sowohl für den Osten als auch für die Alt-EU auslösen.

Auch dieses Argument steht auf wackligen Füßen.

- Aus den EU-Kassen flossen auch bisher schon Gelder unter der Bezeichnung "Heranführungshilfe" in die Anschlussstaaten. Dafür waren in der EU-Finanzplanung für die Jahre 2000–2006 insgesamt 21,8 Milliarden Euro, also im Durchschnitt rund 3,1 Mrd. pro Jahr, vorgesehen. (Official Journal of the European Communities, 18.6.99) Finanziert wurden damit schon bisher Infrastrukturmaßnahmen bei Verkehr, Telekommunikation und Energiewirtschaft, Beihilfen für die Landwirtschaft, aber auch die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an EU-Bestimmungen und der Ausbau der staatlichen Verwaltung, Polizei und Justiz entsprechend den EU-Vorgaben, auch unter Einsatz von EU-"Instruktoren" ("Zivilbediensteten" aus den Alt-EU-Staaten).

- Nach dem vom "Europäischen Rat" am 13.12.2002 in Kopenhagen gebilligten Abkommen über die "Obergrenzen der erweiterungsbedingten Mittel" für 2004–2006 sind in diesen drei Jahren Mittelzusagen aus EU-Fonds (Agrar-, Struktur-, Kohäsionsfonds u.a.) an die zehn neuen Mitgliedsstaaten in Höhe von insgesamt maximal 40,85 Mrd. Euro vorgesehen. (Europ. Rat., 12./13.12.02, Schlussfolgerungen des Vorsitzes) Im Gegenzug entfallen ab dem 1.5.2004 die "Heranführungshilfen".

- Im gleichen Zeitraum 2004–2006 werden die neuen Mitgliedsstaaten aber entsprechend den für alle Mitgliedsstaaten geltenden Regeln auch Beiträge an die EU abzuführen haben. Diese werden laut Schätzung in den drei Jahren 13,3 Milliarden Euro (nach anderen Angaben rd. 15 Mrd. Euro) betragen. (EU-Kommissar Günter Verheugen vor dem Außenpolitischen Ausschuss des Europäischen Parlaments, 23.1.2003)

Dazu gehören u.a. auch die bisherigen nationalen Zolleinnahmen, die künftig an die EU abzuführen sind, also den nationalen Staatskassen fehlen werden. Dieser Ausfall wird durch höhere Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und eine höhere Tabak- und Alkoholsteuer im Zuge des EU-Beitritts nur teilweise ausgeglichen. Mit der höheren Mehrwertsteuer ist auch ein allgemeiner Preisanstieg in den Anschlussstaaten vorprogrammiert, was die Kaufkraft der Bevölkerung und damit den Warenabsatz weiter reduzieren wird. Die Haushaltslage der meisten Beitrittsstaaten dürfte sich damit eher verschlech-

tern. Es ist abzusehen, dass dies die dortigen Regierungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren rigorosen Einschnitten im Sozial- Gesundheits-, Kulturbereich usw. veranlassen wird – zumal eine grundsätzlich vorgesehene, aber aktuell noch nicht geplante Einführung des Euro in diesen Staaten an die Bedingungen des "Stabilitätspakts" (Defizit des Staatshaushalts unter 3 Prozent) gebunden ist. Die sozialen Spannungen in den Beitrittsstaaten dürften also weiter zunehmen.

- Tatsächlich können die neuen Mitgliedsstaaten nach den oben angeführten Angaben bis 2006 rechnerisch einen "Nettogewinn" von 27,5 Mrd. Euro aus den EU-Mitteln verbuchen (Zuschüsse aus den Fonds abzüglich Beiträge an die EU). Da Mittel aus den EU-Fonds aber vielfach an das Aufbringen eines entsprechenden "Eigenbeitrags" der einzelnen Staaten gebunden sind und deren Haushaltslage angespannt ist (siehe oben), rechnen Experten damit, dass die Neu-EU-Staaten wegen fehlender Eigenmittel gar nicht in der Lage sein werden, alle ihnen eigentlich zustehenden EU-Mittel abzurufen. Die "Nettokosten" der Erweiterung bis 2006 für die Alt-EU-Staaten werden deshalb voraussichtlich bei nur 10 Mrd. Euro liegen (Verheugen, ebenda) (rd. 3,3 Mrd. pro Jahr, 44 Euro pro Einwohner der neuen Mitgliedstaaten und Jahr).

Für die Jahre nach 2006 hängt alles von der mittelfristigen Finanzplanung der EU für die Jahre 2007–2013 ab. Dazu hat die EU-Kommission aber im Februar 2004 erst ein ersten Voranschlag vorgelegt, der nun zur Beratung im EU-Ministerrat und im EU-Parlament ansteht. Verlässliche Zahlen für eine Abschätzung der Auswirkungen nach 2006 liegen also nicht vor.

- Selbst wenn in den nächsten Jahren in den neuen Mitgliedsstaaten mit Mitteln aus den EU-Fonds gewisse Infrastrukturmaßnahmen (Verkehr, Telekommunikation, Energiewirtschaft u.ä.) finanziert werden können, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der dadurch anfallenden Aufträge, vor allem bei Ausrüstungsaufträgen und Großbauvorhaben, an Großkonzerne aus den Alt-EU-Staaten zurückfließen wird.

- Die Landwirtschaft der Ost-Staaten wird zwar an den künftigen Agrarsubventionen der EU nach den gleichen "Förderbedingungen" wie die Landwirtschaft der Alt-EU-Staaten beteiligt werden und ihre Produkte auf dem EU-Binnenmarkt vielleicht etwas günstiger als bisher anbieten können. Auf der EU-Ratstagung im Oktober 2002 in Brüssel wurde jedoch festgelegt, dass die Beihilfen aus den EU-Fonds ab 2007 nicht mehr über das Niveau von 2006 hinaus weiter ansteigen dürfen. Um dies einhalten zu können, erhalten die Landwirte in den Oststaaten zunächst erheblich niedrigere "Hilfen" als Landwirte in Alt-EU-Staaten in gleicher Situation (2004 nur 25 % dessen, was West-Betriebe bei gleichen Voraussetzungen bekommen, bis 2007 jeweils 5 % mehr pro Jahr, danach bis 2013 jeweils 10 % mehr). Erst 2013 wären Ost- und West-Landwirte dann gleichgestellt – vorausgesetzt, die EU-Finanzplanung ab 2007 kommt nicht noch zu ganz anderen Ergebnissen. Hier wurde offiziell ein "Zwei-Klassen-Europa" eingeführt, in dem die "Beitrittsländer" deutlich schlechter gestellt sind. Experten gehen übrigens davon aus, dass die EU-Agrarsubventionen auch in den Ostländern vor allem landwirtschaftlichen Großbetrieben zugute kommen werden, die große Mengen liefern können und deshalb von den westlichen Lebensmittelgroßkon-

zernen als Lieferanten bevorzugt werden. Kleinere Familienbetriebe dagegen werden die Mittel zur "Modernisierung" ihrer Produktion im Sinne der EU-Richtlinien kaum aufbringen. "Strikte EU-Regeln werden viele kleine Familienbetriebe zur Aufgabe zwingen", heißt es in einer Studie des "Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche" (WIIW). (Die gleiche Tendenz wird übrigens auch in der Landwirtschaft der Alt-EU-Staaten über die Vergabe der Agrarsubventionen gefördert.)

● Da die Gesamtausgaben der EU aus Agrar-, Struktur- und Kohäsionsfonds per Beschluss des "Europäischen Rates" vom 25./26. Oktober 2001 in Brüssel "gedeckt" wurden, also ab 2006 nicht über die festgelegte Obergrenze hinaus ansteigen dürfen, bleibt nur die Möglichkeit, die Zuweisungen an die Neu-EU-Mitglieder dadurch zu finanzieren, dass die gleichen Summen bei den bisherigen Empfängern in der Alt-EU gekürzt werden. Das wird vor allem die bisherigen Haupt-"Nettoempfänger" Spanien, Portugal, Griechenland und Irland, aber auch Italien, Finnland, und Dänemark sowie die französische und die deutsche Landwirtschaft (besonders die ostdeutsche) betreffen. Mit anderen Worten: Was im Osten aus den EU-Fonds vielleicht an "Wachstumsimpulsen" dazu kommt, wird im Westen weggenommen. Die Auseinandersetzungen innerhalb der EU um die künftige Verteilung der EU-Fonds dürften in der nächsten Zeit noch beträchtlich zunehmen.

Was ist mit den Arbeitsplätzen?

So wenig wie die Behauptung von dem "größeren Wirtschaftswachstum" zutrifft, das mit der Osterweiterung für die ganze EU angeblich eintritt, so wenig stichhaltig ist das Argument, dass damit mehr Arbeitsplätze entstehen.

Die Entwicklung in der bisherigen EU ist seit Jahren von einem anhaltenden Prozess der Arbeitsplatzvernichtung gekennzeichnet. Dafür sind vor allem Rationalisierungs-

maßnahmen, Konzentrations- und Privatisierungsprozesse, Fusionen, Filialschließungen und Standortverlagerungen der Großunternehmen sowie in zunehmendem Maß – infolge des Sparzwangskurses der öffentlichen Haushalte – auch die öffentlichen "Arbeitgeber" verantwortlich. Es ist in keiner Weise absehbar, dass diese Prozesse durch die Osterweiterung gestoppt oder gar umgekehrt würden. Im Gegenteil: Was mit der Osterweiterung tatsächlich erleichtert wird, ist der "freie Verkehr von Kapital" zwischen Alt-EU-Staaten und Beitrittsländern.

Gefördert wird damit gerade die Verlagerung von Produktionen von West- nach Ost- und Südosteuropa durch Unternehmensaufkäufe und Fusionen – weil dort die Arbeitskräfte billiger, die Steuerkonditionen günstiger, die verlangten Sozialabgaben und Umweltauflagen niedriger und die voraussichtlich erzielbaren Gewinnspannen höher sind als an den bisherigen Standorten.

Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass die großen EU-Konzerne in den Anschlussstaaten auch einige Investitionen tätigen werden, soweit es ihrer globalen Strategie entspricht. Das kann auch mit der Entstehung einiger Arbeitsplätze verbunden sein – allerdings bei weitem nicht in dem Umfang, wie das zur Überwindung der horrenden Arbeitslosenraten in Osteuropa nötig wäre. Dafür werden aber andere, angeblich "unproduktive" Unternehmen in den Oststaaten stillgelegt, weil sie der Westkonkurrenz nicht gewachsen sind und die EU-Konzerne Waren aus den West-EU-Staaten im Osten absetzen wollen. Das bringt wieder Arbeitsplatzverluste.

Doch auch in den bisherigen EU-Staaten führt die Standortverlagerungen aus den Alt-EU-Staaten nach Osten dazu, dass Firmen oder Firmenteile geschlossen und weitere Arbeitsplätze vernichtet werden.

Sowohl im Osten wie im Westen dürfte sich also die Tendenz zur Herausbildung von einigen wenigen relativ florierenden "Ballungszentren" (relativen "Reichtumsinseln") bei gleichzeitiger industrieller Verödung und Verarmung anderer Landstriche verstärken, wobei langfristig

Zahl der an Streiks und Arbeitsniederlegungen beteiligten Beschäftigten											
Land	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Belgien	21.900	8.500	5.900	12.800	19.971	9.000	18.900	12.145	11.483		
Dänemark	32.938	58.764	36.788	124.496	65.735	75.349	502.258	75.170	75.656	54.664	110.854
Deutschland	598.364	132.555	400.676	183.346	165.721	13.472	4.286	187.749	7.428	60.948	428.283
Finnland	103.505	23.193	70.535	127.039	43.113	28.402	35.380	14.993	84.092	21.715	70.867
Frankreich	123.100	18.400	25.500	619.688	4.858	9.310	1.257	1.253	2.574		
Griechenland	243.173	181.737	73.859	52.246	76.060	45.414	33.633				
Großbritan.	148.000	385.000	107.000	174.000	364.300	130.000	92.700	140.900	183.200	179.900	942.900
Irland	13.107	12.764	5.007	31.653	13.339	5.364	8.060	36.505	28.192	32.168	3.553
Italien	3.178.000	4.384.000	2.614.000	445.000	1.689.400	737.300	435.400	935.000	687.000	1.125.000	5.442.000
Niederlande	52.419	20.662	21.809	55.020	8.126	7.221	30.770	58.865	10.256	37.400	
Österreich	18.039	6.869				25.800			19.439		6.305
Portugal	131.900	83.100	94.400	60.500	50.500	45.882	44.246	33.500	38.830	26.058	80.168
Schweden	17.987	29.318	21.996	125.489	9.137	11.856	570	9.481	163	9.831	711
Spanien	5.192.100	1.076.800	5.437.400	573.500	1.087.800	650.600	680.600	1.132.655	2.067.287	1.244.634	4.534.274
EU-15 gesamt	9.876.524	6.423.655	8.916.864	2.586.772	3.600.056	1.796.967	1.890.058	2.640.215	3.217.600	2.794.319	11.621.917

Quelle: INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION Geneva LABPORSTA Labour Statistics Database Table 9B

Anmerkung: Die von der ILO publizierte Übersicht über die Zahl der Beteiligten an Arbeitsniederlegungen ist ungenau und lückenhaft. Sie beruht auf unterschiedlichen Angaben von Gewerkschaften, Unternehmervereinigungen und anderen Quellen. Deshalb kann sie nur einen ungefähren Eindruck von der Größenordnung vermitteln, in der abhängig Beschäftigte sich in den einzelnen Jahren und Ländern an Kampfaktionen beteiligt haben. Immerhin ergibt sich daraus die Feststellung, dass es in den letzten zehn Jahren trotz beträchtlichen Schwankungen von Jahr zu Jahr anhaltenden Widerstand gegen Arbeitsplatz- und Sozialabbau gab und die Zahl der Beteiligten insbesondere in letzter Zeit wieder zunahm (wobei das Fehlen von Angaben aus Frankreich und Griechenland für die letzten zwei Jahre bedeutet, dass die realen Zahlen der EU-Gesamtbilanz in diesen Jahren beträchtlich höher liegen).

das erhebliche wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den alten und den neuen EU-Staaten fortbestehen wird. Es besteht deshalb eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in der Gesamtbilanz *Arbeitsplatzverluste sowohl im Osten wie im Westen* die Folge sein werden.

Unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen führt die Osterweiterung der EU zwangsläufig zu einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den einzelnen Staaten um Firmenansiedlungen und Investitionen. Damit wird auch die Konkurrenz unter den Belegschaften, zwischen den Arbeitern und Angestellten in Ost und West um Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten angestachelt. Die Möglichkeiten für die Unternehmer, diese Situation zu massivem Druck auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen im Osten wie im Westen auszunutzen, vergrößern sich. *Lohndruck und Sozialdumping* werden die Folge sein.

Theoretisch wurde mit dem Vollzug der Osterweiterung auch der "freie Verkehr von Menschen" zwischen den Alt- und Neu-EU-Staaten eingeführt. In der Praxis sind in dieser Hinsicht in den Beitrittsverträgen jedoch erhebliche "Ausnahmeregelungen" festgelegt worden, weil die EU-Chefs einen erheblichen Zustrom von Arbeitern und Angestellten aus den Anschlussstaaten in die Alt-EU-Staaten befürchteten.

Nach dem abgeschlossenen "Beitrittsvertrag" und seinen Ausführungsbestimmungen haben die Alt-EU-Staaten die Möglichkeit, die *Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsstaaten* für eine "Übergangsfrist" bis zu sieben Jahren ganz nach ihrem Bedarf und ihren Wünschen zu beschränken. Der Zuzug von Ost nach West mit dem Ziel, dort eine Beschäftigung aufzunehmen, ist weiterhin von einer Arbeitserlaubnis abhängig. Das gilt auch für Selbständige und Kleingewerbetreibende, deren Tätigkeit von der Vorlage von "Qualifikationsnachweisen", Eignungstests oder der Absolvierung von "Anpassungslehrgängen" abhängig gemacht werden kann. Deutschland und Österreich als direkt an die Beitrittsstaaten grenzende Nachbarländer haben sich noch weitergehende Beschränkungsmöglichkeiten zusichern lassen. Sie können auch die Tätigkeit von Firmen aus dem Osten (z.B. Baufirmen, Reinigungsunternehmen u.ä.) auf ihrem Territorium für die kommenden sieben Jahre von einer besonderen Genehmigung abhängig machen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass der Zustrom von Arbeitskräften und "Selbständigen" aus den Oststaaten völlig unterbunden werden wird: Es wird nur ganz nach dem Bedarf der Großkonzerne und der jeweiligen Regierungspolitik "gesteuert". Es werden wahrscheinlich auch weiterhin genügend Wege gefunden werden, um diese Festlegungen zu umgehen, wenn es Unternehmern und Geschäftemachern vorteilhaft erscheint.

Übrigens werden mit dem Vollzug der Erweiterung am 1. Mai 2004 auch die *Grenzkontrollen* zwischen Alt-EU-Staaten und Beitrittsstaaten nicht abgeschafft. An den bisherigen Ostgrenzen der EU können sowohl Personenkontrollen wie im "Verdachtsfall" auch intensivere Kontrollen bis in die Koffer- und Laderäume hinein durchgeführt werden. Wann diese Kontrollen abgeschafft werden, soll später entschieden werden. Als Voraussetzung dafür ist festgelegt, dass die neuen Mitgliedsstaaten nicht nur der EU, sondern vorher auch dem gesonderten "Schengener Abkommen" beigetreten und in der Lage sein müssen, die sich daraus ergebenden "Verpflichtun-

gen" hinsichtlich der Absicherung der künftigen EU-Außengrenzen voll zu übernehmen. In den EU-Gremien gibt es Planungen, dass künftig auch Grenzpolizisten aus Deutschland und Österreich an den östlichen Außengrenzen der EU eingesetzt werden sollen. Außerdem wird die Schaffung einer einheitlichen "europäischen Grenzpolizeitruppe" mit Angehörigen aus allen EU-Staaten unter zentralisiertem EU-Oberkommando erwogen.

Unterordnung als abhängige Peripherie

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die großen Erwartungen und Versprechungen, mit denen die Osterweiterung der EU begründet wurde, sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen werden.

Aber es ging und geht den maßgeblichen politischen Führungskreisen und den führenden Wirtschafts- und Kapitalkreisen der EU in Wirklichkeit eben auch gar nicht um "Hilfe" für die Menschen in Ost- und Südosteuropa. Sie sind ja auch sonst nicht als selbstlose Wohltäter der Menschheit bekannt. Warum sollten sie gerade in Ost- und Südosteuropa als "Fortschrittsbringer" tätig werden, während sie sonst überall in Europa gerade den Abbruch früher erreichter sozialstaatlicher Errungenschaften vortreiben und die shareholder-value-Moral zum Leitprinzip aller Wirtschafts- und Sozialpolitik machen?

Es ging und geht diesen Kreisen bei der Osterweiterung ausschließlich um die Ein- und Unterordnung des ost- und südosteuropäischen Wirtschaftsraums mit seinem ökonomischen Potenzial, seinen Rohstoff- und Arbeitskräftressourcen als abhängige Peripherie in die globalen Strategien des die EU dominierenden Finanz- und Industriekapitals.

Es ging darum, die Herrschaft des kapitalistischen Wirtschaftssystems in den erst vor wenigen Jahren in den Machtbereich des Kapitals zurückgeführten Staaten Ost- und Südosteuropas gegen jede Gefahr eines eventuellen "Rückfalls" abzusichern und die Vorherrschaft der Konzerne und Banken, die in der bisherigen EU dominieren, auch in diesem geografischen Bereich gegen die Konkurrenz aus anderen kapitalistischen Zentren abzusichern.³⁾

Es ging und geht den EU-Konzernen und ihrem politischen Ausführungspersonal um den vergrößerten Absatzmarkt im Osten und um mit EU-Mitteln finanzierte lukrative Aufträge, um neue profitable Anlagesphären für die in der EU dominierenden Kapitalgruppen mit höheren Renditen als in Westeuropa.

Es ging und geht um die Nutzung des ost- und südosteuropäischen Raums als Manövriertfeld der Konzerne und Banken für eine Standortpolitik der "billigen Arbeitskräfte" und des Lohn- und Sozialdumpings sowie der Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, um die Zerstörung sozialstaatlicher Einrichtungen sowohl im Osten wie im Westen und die damit verbundene Schwächung der Gewerkschaften und betrieblichen Interessenvertretungen.

Es ging und geht um die Nutzung des Wirtschafts- und Arbeitskräftepotenzials der ost- und südosteuropäischen Staaten unter der Vorherrschaft des Großkapitals der Alt-EU-Staaten im Rahmen ihrer globalstrategischen Zielsetzungen, im Kampf um ihre Expansion auf dem Weltmarkt und die Eroberung der globalen Spitzenstellung der EU gegenüber den anderen Zentren des Kapitals.

Es zeichnet sich ab, dass am Ende die Menschen in Ost wie in West für diese EU-Erweiterung mit weiteren Arbeitsplatzeinbußen, weiterem Sozialabbau, weiterer Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Sozialleistungen, weiterer De-Industrialisierung und Verarmung ganzer Regionen die Zeche zahlen müssen. Die Gewinner werden am Ende nur die transnationalen Konzerne und Finanzunternehmen sein.

Auf Weltmachtkurs Die EU als "global player"

Das "strategische Ziel" der Lissabon-Agenda, die EU zum "wirtschaftlich dynamischsten Raum der Erde" zu machen, ist zunächst wirtschaftspolitisch formuliert. Es entspricht den Expansionsinteressen der führenden transnationalen High-tech- und Finanzkonzerne der EU-Staaten, ihrem Streben nach größeren Anteilen am zivilen und Rüstungsgeschäft auf dem Weltmarkt und nach einer dominanten Position in der Weltwirtschaft. Aber mit den ökonomischen Interessen und Zielen verbinden sich auch entsprechende politische Interessen und Ziele.

Deshalb sind die verschiedenen Aspekte der EU-Entwicklung nicht isoliert voneinander zu betrachten. Die beschleunigte Formierung des EU-Wirtschaftspotenzials im Rahmen des "Lissabon-Prozesses", einschließlich der damit programmierten weiteren Deregulierung der sozialen Verhältnisse, die Osterweiterung, der Ausbau der EU zu einem supranationalen Staatsgebilde und die Entwicklung der EU zu einer eigenständigen Militärmacht mit weltweit operationsfähigen Interventionstruppen haben einen inneren Zusammenhang.

In den letzten 20 Jahren, etwa seit Mitte der 80er Jahre, hat sich die EU von dem ursprünglichen Vorhaben eines "gemeinsamen Marktes" und einer "Wirtschaftsgemeinschaft" immer stärker zu einem nicht nur ökonomischen, sondern auch politischen Staatenverbund und Machtzentrum entwickelt. Ein entscheidender Wendepunkt war dabei der "Vertrag von Maastricht" (beschlossen im Dezember 1991, in Kraft getreten ab November 1993), mit dem offiziell die Gründung der "Europäische Union" als "politische Union" vertraglich fixiert wurde.

Schon in der im Februar 1986 beschlossenen, im Dezember des gleichen Jahres unterzeichneten "Einheitlichen Europäischen Akte" (EEA) war die Schaffung des "großen europäischen Binnenmarktes" (der ab 1.1.1993 in Kraft trat) mit "freiem Waren-, Kapital- und Personenverkehr" sowie einer einheitlichen Mehrwertsteuer von mindestens 15 Prozent und vielen weiteren Regulierungen vereinbart worden. Bereits damals wurde dies mit der vertraglichen Formalisierung einer "Europäischen Politischen Zusammenarbeit" und mit der Einführung festerer institutioneller Strukturen (Bestimmung der Rolle des "Europäischen Rates" als halbjährlich tagendes oberstes Entscheidungsgremium, regelmäßige Außenministertagungen, Einführung von "qualifizierten Mehrheitsentscheidungen" anstelle der bisherigen Konsensregel) verbunden. Dem folgte im Frühjahr 1990 die Einführung der "Europäischen Währungsunion" mit der Bestimmung des ECU als gemeinsamer "Verrechnungseinheit", deren erste Stufe am 1. Juli 1990 in Kraft trat.

Der "Vertrag von Maastricht" führte die damit eingeleiteten Ansätze auf höherer Stufe weiter. Mit ihm wurde die Schaffung der "Wirtschafts- und Währungsunion" durch die definitive Einführung des Euro und die damit verbundene Installierung des "Europäischen Zentralbanksystems" abgeschlossen. Aber gleichzeitig wurden die Mitgliedsstaaten im Rahmen der verkündeten "Politischen Union" noch stärker auf die Durchführung einer "gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) und – neu in den Vertrag eingeführt – auf eine gemeinsame "europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (ESVP) verpflichtet. Parallel dazu wurde die stärkere "Kooperation und Koordination" im Bereich von Polizei und Justiz einschließlich der Abschottung der Außengrenzen gegen unerwünschte Immigranten, Flüchtlinge und Asylsuchende festgelegt. Außerdem erhielten die EU-Instanzen "Koordinierungsfunktion" in zahlreichen weiteren Politikbereichen wie Bildung, Gesundheit, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt- und "Beschäftigungspolitik", Jugend, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Verkehr, "transeuropäische Netze", Forschungs- und Technologiepolitik, Entwicklungspolitik u.a.m. Auch die Option auf die Erweiterung der EU nach Ost- und Südosteuropa war darin bereits anvisiert.

In dieser erheblichen Erweiterung des ursprünglichen Vorhabens einer "Wirtschaftsgemeinschaft", die eine qualitative Änderung des kapitalistischen Grundkonzepts des "Europas der Banken und Konzerne" darstellte, widerspiegeln sich die ökonomischen und politischen Veränderungen, die sich in etwa dem gleichen Zeitraum im Weltmaßstab vollzogen haben: die erhebliche Veränderung der wirtschaftspolitischen Bedingungen durch den sich voll entfaltenden Prozess der kapitalistischen "Globalisierung" und die Veränderung des weltpolitischen Rahmens durch den Zusammenbruch und die Liquidierung der UdSSR und der mit ihr verbundenen sozialistischen Staaten Osteuropas.

Von der "Weltmacht in Reserve" zum "globalen Kraftzentrum"

Mit der Realisierung des "Europäischen Binnenmarktes" (1987–1992), der Einführung des Euro (1999–2001) und den damit verbundenen Maßnahmen der stärkeren ökonomischen und politischen "Integration" entstand ein auf die Interessen des europäischen Finanzkapitals ausgerichteter, weltwirtschaftlich bedeutender Wirtschaftsraum, der nun mit der Osterweiterung um ein großes abhängiges Randgebiet erweitert wird. Die so entstandene ökonomische Basis erfordert aber jetzt auch einen neu und fester strukturierten politischen Überbau, und zwar in zwei Richtungen: im Sinn der Stärkung der zentralen Entscheidungsbefugnisse der supranationalen EU-Instanzen nach innen, gegenüber den angeschlossenen Nationalstaaten und gegen alle dieser EU-Formierung widerstrebenden Kräfte und Interessen, aber auch nach außen, als Instrument zur politischen Unterstützung der Expansionsinteressen des in der EU ansässigen Kapitals im globalen Kampf um Märkte, profitable Anlage- und Einflussphären.

Deshalb ist es kein Zufall, dass sich etwa ab dem gleichen Zeitpunkt in der offiziellen Sprechweise der führenden EU-Vertreter zur Kennzeichnung der Rolle, die sich die EU im weltweiten Rahmen selbst zuschreibt, immer mehr

der Begriff des "global player" (wörtlich: globaler Spieler) einbürgert, mit dem nicht nur ökonomische, sondern auch politische Weltmachtambitionen zum Ausdruck gebracht werden.

Der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, ein enger politischer Freund von CSU-Chef Stoiber, der keine Hemmungen kennt, auch in einer Koalition mit der rechtsextremistischen Haider-Partei in Österreich zu regieren, hat dies, als er 1998 turnusmäßig den EU-Vorsitz inne hatte, in folgender Weise formuliert: "Durch die Erfolge der vergangenen Jahrzehnte ist Europa zu einem zentralen Faktor der regionalen und globalen Stabilität und zur stärksten humanitären und zivilen Macht der Welt geworden. Nach allen Kriterien der Wirtschaftskraft, der Bevölkerungszahl, des Bildungsniveaus, der politischen Stabilität und der Innovationsfähigkeit zählt die Union zu den wichtigsten global player ... Durch den Erweiterungsprozess wird die EU zum wichtigsten Faktor in der politischen und wirtschaftlichen Neuordnung Mitteleuropas... Die Partnerschaftsabkommen mit Russland und der Ukraine bieten wesentliche Instrumente der Stabilisierung des strategischen Umfelds der Union. *Bei der Gestaltung internationaler Entwicklungen, im Management internationaler wirtschaftlicher und politischer Krisen, bringt die EU jedoch nur einen Bruchteil ihres Gewichts auf die Waage... Die zentrale Herausforderung ist heute, Europa von einer Weltmacht in Reserve zu einem globalen Kraftzentrum zu machen*". (Punktation für die Erklärung von Ratspräsident Dr. W. Schüssel anlässlich des informellen Treffens der Staats- u. Regierungschefs, Pörschach, 24.10.1998 – Hervorhebung d. Autors)

Aber es handelt sich dabei nicht um die einsame Vorstellung eines "katholischen" alpenländischen Gernegroß. Der spanische "Sozialist" Javier Solana, zur Zeit "Hoher Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" und Generalsekretär der EU sieht das genau so: "Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union – ob es einem gefällt oder nicht – *ein globaler Akteur*; sie sollte bereit sein, einen Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu tragen", heißt es in dem von Solana formulierten "sicherheitspolitischen Konzept" der EU, das auf der EU-Ratstagung im Dezember 2003 als verbindliche politische Richtschnur bestätigt wurde. ("Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Europäische Sicherheitsstrategie", Brüssel, 12.12.2003)

Und in der neuesten, im Februar 2004 vorgelegten finanziellen Rahmenplanung der EU-Kommission für die Jahre 2007–2013, die mit einer ausführlichen Darstellung der politischen Schwerpunkte für den künftigen EU-Finanzrahmen versehen ist, gibt es ein ganzes Kapitel unter der Überschrift "Die EU als Global Player", in dem es u.a. heißt: "Die Union sollte ihre Rolle im Rahmen der Global Political Governance (wörtlich: globale politische Herrschaft) zur Stützung eines effektiven Multilateralismus voll ausfüllen... Angesichts der großen Bedrohungen – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, gescheiterte Staaten, interne und regionale Konflikte – *muss die EU in ihrer Weltregion, auf der Ebene der Weltordnung und an vorderster Front jenseits ihrer Grenzen tätig werden* (beispielsweise durch Krisenmanagementoperationen). Dafür sind angemessene Kombinationen ziviler und militärischer Mittel notwendig... Um die

entsprechenden Fähigkeiten der EU zu erhöhen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die verfügbaren Ressourcen aufzustocken und für eine effektivere Nutzung in einem Pool zusammenzufassen." (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Brüssel, 10.2.2004)

Das strategische Ziel der EU für das laufende Jahrzehnt ist also ihre Entwicklung zu einer eigenständigen, zu globalem Handeln fähigen Weltmacht, zu einem selbständigen ökonomischen und politischen "Gravitationszentrum" neben den USA, mindestens "auf gleicher Augenhöhe", wie das in letzter Zeit von führenden EU-Politikern formuliert worden ist.⁴⁾

Widerspruchsvolles Verhältnis zu den USA

Das strategische Ziel der EU, zu einem global player mit dem Anspruch auf Mitgestaltung der Weltordnung entsprechend den Interessen des europäischen Kapitals zu werden, widerspricht der offiziellen Doktrin der herrschenden Kreise der USA, die vom Konzept der "einzigen Weltmacht", von einer von den USA beherrschten unipolaren Weltordnung ausgeht. Das Bekenntnis der EU zum Multilateralismus ist nur in diesem Zusammenhang als eine deutliche, wenn auch verbal etwas verdeckte, Kampfansage an den Unilateralismus der USA zu sehen.

Deshalb werden aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren immer wieder Gegensätze und Rivalitäten zwischen EU und USA um Märkte und Einflussphären, um den Zugriff auf Ressourcen und die Vorherrschaft in verschiedenen Weltregionen, um die Aufteilung der weltweit erzielbaren Profite und letztlich auch generell um die Führungsrolle in der Welt auftreten. Diese Konflikte können in dem Maß, wie sich Krisenprozesse des kapitalistischen Systems verstärken, auch schärfere Formen annehmen.

Aber zugleich gibt es zwischen den herrschenden Kreisen der USA und der EU auch wichtige Interessengemeinsamkeiten, die eine Basis für immer wieder zustande kommende "Kompromisse" und auch gemeinsames weltpolitisches Vorgehen bilden. Das gemeinsame Interesse der Finanzoligarchien der USA und der EU und ihrer politischen Exekutivorgane besteht vor allem darin, die gegenwärtige kapitalistische Weltordnung, die Ausbeutung der Welt durch eine Handvoll imperialistischer Metropolen aufrechtzuerhalten – gegen alle Kräfte, die sich aus diesen oder jenen Motiven dagegen auflehnen. In dem Maße, wie die "Bedrohung" der Weltbeherrschung durch die führenden imperialistischen Mächte infolge der Entwicklung solcher Kräfte stärker wird, wird es bei fortbestehender Interessenkonkurrenz gleichzeitig auch immer wieder zu koordiniertem Handeln und kollektiven gemeinsamen Operationen von USA und EU kommen. Die EU ist ein Teil der bestehenden imperialistischen Weltordnung und zugleich ein eigenständiger imperialistischer Machtblock in dieser "Ordnung".

Es lässt sich heute nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen Interessengegensätzen und Interessengemeinsamkeiten zwischen EU und USA in den kommenden Jahren weiter ausprägen wird. Spekulationen in die eine oder in die andere Richtung machen wenig Sinn. Sicher erscheint jedoch, dass

der Kampf um globale Weltmachtpositionen zwischen EU und USA auch in Zukunft bald in offener und bald in mehr verdeckter Form ausgetragen werden wird.

Die führenden EU-Politiker sind in der letzten Zeit dazu übergegangen, den Ausbau der EU in der skizzierten Richtung als eine Notwendigkeit für das Bestehen einer "multilateralen Weltordnung" darzustellen. Das ist der politische Deckmantel für ihre eigenen globalpolitischen "Ordnungs"- und Machtambitionen.

Zur gleichen Zeit gibt es aber auch unter Links- und Friedenskräften eine Diskussion, ob die Entwicklung der EU zu einem eigenständigen globalen Machtzentrum als "Gegenpol" zum USA-Imperialismus nicht doch vielleicht einen positiven Aspekt haben könnte.

Bei ungeschönter Analyse der eigenständigen globalpolitischen Zielsetzungen der in der EU herrschenden und ihre Entwicklung bestimmenden Kreise können derartige

Hoffnungen und Erwartungen nur als illusionär und verfehlt betrachtet werden. Die EU wird nicht weniger von weltweiten imperialistischen Herrschafts- und Interventionsabsichten bestimmt als die USA. Die Wahl zwischen einer von den USA allein diktierten und einer von der EU mitbeherrschten imperialistischen Weltordnung kann deshalb für die große Mehrheit der Menschen keine sinnvolle Alternative sein. Eine gemeinsam vom USA- und EU-Imperialismus ausgebeutete Welt ist nicht besser als eine vom USA-Imperialismus allein beherrschte. Der an den imperialistischen Kapitalinteressen orientierte Grundcharakter der EU macht jede Erwartung illusorisch, dass daraus – ohne grundlegenden Umbruch in ihren gesellschaftlichen Machtverhältnisse – ein für Frieden, Demokratie und Fortschritt positiv wirkender Gegenpol zu der imperialistischen Weltherrschaftspolitik des USA-Imperialismus werden könnte.

Erklärung zum Abschluss des 2. Europäischen Sozialforums 12. –15. November 2003, Paris, SaintDenis – Bobigny, Ivry

Appell der Versammlung der sozialen Akteure und Bewegungen

Wir kommen aus sozialen und Bürgerbewegungen aus allen Regionen Europas, von Ost bis West und von Nord bis Süd. Nach Florenz und Porto Alegre treffen wir uns auf dem 2. Europäischen Sozialforum nach einem Jahr der Mobilisierung gegen das neoliberale Modell in zahlreichen Ländern Europas – gegen die Rentenreform, für die Verteidigung der öffentlichen Dienste, gegen die Agrarpolitik, für die Rechte der Frauen, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen die Sicherheitspolitik – und gegen den Krieg im Irak, besonders den 15. Februar 2003. Wir sind verschiedenartig und pluralistisch, und gerade das macht unsere Stärke aus.

In diesem Augenblick wird der Entwurf einer Europäischen Verfassung abseits der Zivilgesellschaft erarbeitet. Er "konstitutionalisiert" den Liberalismus als offizielle Doktrin der EU; er sanktioniert die Konkurrenz als Grundlage des Gemeinschaftsrechts und aller menschlichen Tätigkeiten und berücksichtigt in keiner Weise Ziele der ökologischen Entwicklung; er gibt der NATO eine Rolle in der europäischen Außen- und Verteidigungspolitik und drängt zur Militarisierung der Union; schließlich hält er das Soziale im Status eines angehängten Flickwerks an eine auf das Primat des Marktes gegründeten Europa-Konstruktion und verkündet faktisch die bereits programmierte Zerschlagung der öffentlichen Dienste. Dieser Verfassungsentwurf entspricht nicht unseren Bestrebungen.

Wir kämpfen für ein anderes Europa. Unsere Mobilisierungen tragen die Hoffnung eines anderen Europa ohne Arbeitslosigkeit und Unsicherheit, ausgestattet mit einer bäuerlichen Landwirtschaft, die Nahrungsmittelhoheit gewährleistet, Arbeitsplätze, Umwelt und Nahrungsmittelqualität bewahrt, eines weltoffenen Europa, das einem jeden ermöglicht, sich dort frei zu bewegen, das allen dort wohnenden Ausländern die Bürgerrechte des Aufenthaltsortes zuerkennt und das Asylrecht respektiert, eines Europa, das für echte Gleichheit zwischen Frauen und Männern wirkt, das die kulturelle Verschiedenartigkeit und das Recht auf Selbstbestimmung der Völker fördert, das heißt, auf demokratische Weise über ihre Zukunft zu entscheiden.

Wir kämpfen für ein Europa, das den Krieg ablehnt, die internationale Solidarität und eine nachhaltige ökologische Entwicklung fördert. Wir kämpfen dafür, dass die Rechte des Menschen, die sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und ökologischen Rechte obsiegen über das Recht der Konkurrenz, die Logik des Profits und die Knechtschaft der Verschuldung.

Aus allen diesen Gründen richten wir einen Appell an die Völker Europas, sich in Bewegung zu setzen gegen das neoliberale Modell und den Krieg. Wir kämpfen für den Rückzug der Besatzungstruppen aus dem Irak sowie für die sofortige Rückgabe der Souveränität an das irakische Volk. Wir kämpfen für den Rückzug aus den von Israel besetzten Gebieten und für den Stopp des Mauerbaus und ihre Beseitigung. Wir unterstützen die israelischen und palästinensischen Bewegungen, die für einen gerechten und dauerhaften Frieden kämpfen. Wir kämpfen für den Rückzug der russischen Besatzungstruppen aus Tschetschenien. Deshalb schließen wir uns dem von der Antikriegsbewegung in den USA erlassenen internationalen Appell an und rufen wir zu zum Aktionstag am kommenden 20. März auf.

Um zu einem Europa zu gelangen, das gegründet ist auf die Anerkennung der sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Rechte, sowohl der individuellen wie der kollektiven, der Frauen wie der Männer, engagieren wir uns dafür, überall Initiativen zu ergreifen. Wir müssen Schritt für Schritt einen Prozess der Mobilisierung entwickeln, der die Mitwirkung aller Völker Europas ermöglicht. Wir verpflichten uns, Teilnehmer an allen von den Sozialbewegungen organisierten Aktionen zu sein, und speziell einen gemeinsamen Aktionstag durchzuführen, der von den Sozialbewegungen unterstützt wird, insbesondere von der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Wir rufen alle Sozialbewegungen dazu auf, die Dynamik von Mobilisierungen kulminieren zu lassen in einem Aktionstag für ein anderes Europa der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Völker am 9. Mai, dem vorgesehenen Datum für die Ratifizierung der Europäischen Verfassung.



Welche Alternative?

Damit ist die Frage nach einer sinnvollen, fortschrittlichen Alternative zur heutigen EU aufgeworfen. Auch darüber gibt es viele Debatten und unterschiedliche Ansichten in den demokratischen und sozialen Bewegungen, in den Gewerkschaften und der Friedensbewegung, unter Linkskräften, Sozialisten und Kommunisten.

Kann die Rückkehr zu den "souveränen" Nationalstaaten, wie sie vor der Bildung der EU bestanden haben, eine Lösung sein? Dem Wesen nach würde es sich dabei um eine Rückkehr zu den kapitalistischen und imperialistischen Nationalstaaten der Vergangenheit handeln, einschließlich ihrer von Konkurrenzinteressen bestimmten Abschottung und ihren Konflikten gegeneinander. Das kann im Sinn einer fortschrittlichen Alternative keine erstrebenswerte Perspektive sein. Außerdem hat die wirtschaftliche Verflechtung der EU-Staaten praktisch seit der Schaffung der EWG 1957 inzwischen ökonomische Realitäten geschaffen, die nicht einfach wieder aufgehoben oder rückgängig gemacht werden können. Die Wiedereinführung nationalstaatlicher Zollschränken und Grenzkontrollen wäre kaum als wünschenswerte Alternative zu betrachten.

Es gehört zur Realität der heutigen politischen Situation, dass durch den Ausbau der EU zu einem eigenständigen imperialistischen Machtzentrum und supranationalen Staatsgebilde eine neue Ebene der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung und des Klassenkampfes entstanden ist. Sie kann von progressiven antiimperialistischen und antikapitalistischen Kräften nicht einfach ignoriert oder "links liegen gelassen" werden. So, wie im nationalstaatlichen Rahmen weiterhin um eine grundlegend andere, nicht an den Kapitalinteressen, sondern an den Interessen der Mehrheit der Menschen orientierte Politik, um die Einschränkung, Zurückdrängung und letztlich Überwindung der Macht des großen Konzern- und Bankkapitals gekämpft werden muss, so kann auch auf der europäischen Ebene eine progressive Alternative zur heutigen EU-Entwicklung nur im Kampf für ein "anderes Europa" liegen.

"Ein anderes Europa ist möglich" wurde in der letzten Zeit zu einer Erkenntnis, die sich erfreulicher Weise in größer werdenden Teilen der Bevölkerung ausbreitet. Durch vielfältige Aktionen haben viele Menschen in den verschiedenen Staaten Europas in jüngster Zeit ihren Willen bekundet, sich mit Kriegspolitik und dem EU-weiten Sozialabbau nicht abzufinden. Die Friedensaktionen gegen den Irak-Krieg, die Aktionen der "Globalisierungskritiker" mit den Großdemonstrationen von Genua, Florenz, Göteborg und Paris als öffentlichkeitswirksame Höhepunkte, die Bildung des "Europäischen Sozialforums" und von Sozialforen ähnlicher Zusammensetzung in vielen EU-Mitgliedsstaaten sowie auf regionaler und örtlicher Ebene, aber auch die landesweiten Streiks im vergangenen Jahr in Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland, Österreich und in kleinerem Umfang auch in Deutschland und anderen Ländern zeugen von wachsendem Widerstandswillen. Nach den Angaben der sicherlich unvollständigen EU-Statistik haben sich bereits im Jahr 2002 mehr als 11,6 Millionen Arbeiter und Angestellten in den 15 Alt-EU-Staaten an Arbeitsniederlegungen und Streiks beteiligt (siehe Tabelle, Seite 24 – neuere Zahlen liegen nicht vor). Die Zahl der Menschen, die eine andere Ent-

wicklungsrichtung in Europa nicht nur wollen, sondern in konkreten Situationen auch zu einem persönlichen Engagement dafür bereit sind, ist also im Wachsen.

Ein "anderes Europa" des Friedens und der gleichberechtigten Zusammenarbeit der Völker, der Solidarität und des gesellschaftlichen Fortschritts ist allerdings nicht in erster Linie die Frage nach einer anderen vertraglichen Grundlage für die Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Die braucht es auch. Aber in erster Linie geht es um die Veränderung der politischen Kräfte- und Machtverhältnisse, die sowohl in den einzelnen Nationalstaaten wie auf europäischer Ebene erreicht werden muss. Erst dadurch kann es zu einer grundlegend anderen politischen Orientierung für die europäische Zusammenarbeit, zu neuen politischen Leitlinien und dann auch zu neuen Verträgen und Abkommen kommen, die das partnerschaftliche Miteinander gleichberechtigter europäischer Staaten und Völker regeln.

Die inhaltlichen Forderungen und Alternativvorstellungen für ein anderes Europa, wie sie in den Bewegungen der Globalisierungskritiker, in den Sozialforen, in der Friedensbewegung, in Gewerkschaftskreisen und Sozialbewegungen diskutiert und erarbeitet werden, stehen unvermeidlich in einem fundamentalen Gegensatz zu den ökonomischen und politischen Interessen der führenden Kreise des in Europa agierenden Kapitals, der transnationalen Konzerne und Finanzunternehmen, die heute die EU-Konstruktion bestimmen. Die Defizite der heutigen EU-Konstruktion ergeben sich nicht aus einzelnen Fehlentscheidungen oder falschen Weichenstellungen führender Politiker. Vielmehr ist die EU eine Fehlkonstruktion von Grund auf, weil sie auf die absolute Priorität der Interessen der in der EU angesiedelten Finanz- und Industriemonopole ausgerichtet ist.

Vorstellungen, die von einer "schrittweisen" Korrektur und "Fortentwicklung" der heutigen EU durch Reformschritte in einzelnen Politikbereichen ausgehen, müssen als unrealistisch betrachtet werden, weil sie die real vorhandenen Gegensätzlichkeit der ökonomischen und politischen Grundinteressen der Mehrheit der Bevölkerung einerseits und der dominanten Kapitalkreise und ihres politischen Ausführungspersonals nicht berücksichtigen. Ein "anderes Europa" im Sinn der großen Mehrheit der Menschen, im Sinn der Forderungen der Friedens- und der sozialen Bewegungen erfordert einen grundsätzlichen Bruch mit dieser bisherigen EU-Konstruktion, eine völlige Neugestaltung des europäischen Zusammenlebens auf anderen gesellschaftspolitischen und dann auch juristischen Grundlagen.

Letztlich führt nichts an der Erkenntnis vorbei, dass ein Europa des Friedens, der gleichberechtigten Zusammenarbeit, des sozialen, ökologischen, demokratischen und zivilisatorischen Fortschritts nur gestaltet werden kann, wenn die Schranken der Orientierung an den Profitinteressen der wirtschaftlich Mächtigen, das heißt die Schranken der bestehenden kapitalistischen Wirtschafts- und Machtverhältnisse überwunden werden. Die Alternative zur gegenwärtigen imperialistischen Kriegspolitik kann letztlich nur in der Beseitigung jeder Art von imperialistischer Weltordnung, also in der Überwindung des Imperialismus als Gesellschaftssystem generell und in der Beseitigung der ihm zugrundeliegenden Eigentums- und Machtverhältnisse liegen.

Insofern ist die Frage nach einer fortschrittlichen Alternative zur EU unausweichlich mit der Frage nach einer grundlegend anderen gesellschaftlichen Ordnung, nach einem tatsächlich am "Gemeinwohl" orientierten und auf gesellschaftlichem Gemeineigentum beruhenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem verbunden, wie es unter dem Begriff "Sozialismus" zu verstehen ist. Eine wirkliche Einheit Europas, die den Lehren der europäischen Geschichte, den Idealen der fortschrittlichen humanistischen Denktraditionen, der Tradition der europäischen Arbeiterbewegung und den Interessen der Mehrheit der Menschen in ganz Europa entspricht, ist nur auf einer solchen neuen gesellschaftlichen Grundlage denkbar.

Das aktuelle Ziel im Ringen um ein "anderes Europa" kann unter den gegebenen Umständen nur darin bestehen, durch die Mitwirkung an der Stärkung des Widerstands gegen die heutige unsoziale und imperialistische EU-Politik zur Sammlung von Gegenkräften, zur Entwicklung von Gegenbewegungen beizutragen. Nur durch das Anwachsen der Volksbewegungen gegen Militarisierung und Sozialabbau können sich andere politische und ge-

sellschaftliche Kräfteverhältnisse in Europa herausbilden. Dazu gehört auch die stärkere europaweite Vernetzung und das gemeinsame Handeln der europäischen Friedenskräfte, der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaften, der Globalisierungskritiker und aller Linkskräfte. Die Zusammenführung und Bündelung dieser Kräfte zur Abwehr der Folgen der heutigen EU-Politik und für inhaltliche Forderungen für ein "anderes Europa" ist die aktuell zu bewältigende Aufgabe – auch im anstehenden EU-Wahlkampf und in der Zeit danach.

Der Autor

Georg Polikeit, Wuppertal, Journalist – langjähriger Chefredakteur der UZ – Unsere Zeit – Zeitung der DKP; veröffentlicht auch als Rentner noch regelmäßig v.a. in der UZ und in den Marxistischen Blättern – vorwiegend zu europapolitischen Fragen.

Europäische Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung

Soziale Rechte

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und zufriedenstellende Arbeitsbedingungen und auf Schutz gegen Erwerbslosigkeit.
- Jeder Mensch hat das Recht auf kostenlose öffentliche Arbeitsvermittlung.
- Jede/r abhängig Beschäftigte hat ein Recht auf Schutz gegen ungerechtfertigte und missbrauchliche Kündigung.
- Jede/r abhängig Beschäftigte hat ein Recht auf Schutz gegen die Nötigung zu Arbeitsverträgen über prekäre Beschäftigung, Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung und Leiharbeit.
- Jede/r abhängig Beschäftigte hat das Recht auf Arbeitsbedingungen, die seine Gesundheit, Sicherheit und Würde am Arbeitsplatz achten.
- Kinderarbeit ist verboten.
- Jede/r abhängig Beschäftigte hat das Recht auf eine angemessene Entlohnung, garantiert durch Tarifverträge oder Gesetze.
- Jede/r abhängig Beschäftigte hat das Recht auf eine Begrenzung der Dauer der Arbeit und auf tägliche wie wöchentliche Ruhezeiten, ebensowie auf einen bezahlten Jahresurlaub.
- Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Gesundheitsversorgung und auf wirksamen sozialen Schutz im Falle von Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfällen, Abhängigkeit oder Alter und Erwerbslosigkeit. In diesen Fällen hat jede/r abhängig Beschäftigte das Recht auf Leistungen (Versicherungsleistungen oder Steuerleistungen), die sie/ihn gegen eine Minderung ihres/seines Lebensniveaus infolge eines Verlustes ihres/seines Lohns oder Gehalts schützen.



- Jeder Mensch hat das Recht auf ein individuelles Mindesteinkommen, das ihm erlaubt, in Würde zu leben, das europaweit festgelegt und definiert ist als Anteil am Reichtum (BIP), der in dem Mitgliedstaat geschaffen wird, in dem er lebt.
- Jeder Mensch hat das Recht auf eine ordentliche und angemessene Wohnung.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu öffentlichen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen in allen Bereichen, die zur Lebensqualität beitragen; auf nachhaltige Entwicklung und allgemein auf die Garantie seiner Grundrechte. Die öffentlichen Dienste gründen sich auf den Grundsatz der Zugänglichkeit, Universalität, Beständigkeit, demokratischen Kontrolle, Transparenz. Jeder Mensch hat ein Recht auf qualitativ hochstehende Leistungen im Bereich der Bildung, Kultur, des Transports und der Kommunikation; ein Recht auf Grundversorgung mit Strom, Wasser, Heizung und auf Kinderbetreuung.
- Die Union garantiert die sozialen Rechte auf ihrem Territorium entsprechend ihrem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und damit Fortschritte in ihrer gleichmäßigen Verteilung zu machen. Jedes soziale Recht, das in einem Mitgliedstaat de jure oder de facto besteht, muss geschützt werden.

Entwurf der "Euromärsche"
vom Juni 2003
für eine "Charta der sozialen Rechte"

Fußnoten

1) So beispielsweise Sylvia-Yvonne Kaufmann, EU-Abgeordnete der PDS und Teilnehmerin am "Europäischen Verfassungskonvent", in einer Gastkolumne am 21.6.2003 im "Neuen Deutschland". Später hat die PDS-Führung diese Bewertung zwar relativiert und in gewisser Hinsicht korrigiert, indem sie sich auf ein "Nein" zu diesem Verfassungsentwurf festlegte. Aber eine prinzipiell positive Grundhaltung der PDS zur derzeitigen EU-Konstruktion, die auf "reformerische Mitgestaltung" ausgerichtet ist, wurde beibehalten.

2) Siehe "Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration", Rede von Bundesaußenminister Fischer am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität Berlin.

3) Schon 1994 hatte beispielsweise die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem von den CDU-Politikern Wolfgang Schäuble und Karl Lamers verfassten Positionspapier geschrieben: "Nach Ende des Ost-West-Konflikts muss eine stabile Ordnung auch für den östlichen Teil des Kontinents gefunden werden. Daran hat Deutschland ein besonderes Interesse... Ein stabilitätsgefährdendes Vakuum, ein Zwischen-Europa, darf es nicht wieder geben." ("Überlegungen zur europäischen Politik", Presdienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag v. 1.9.1994, abgedruckt in "Blätter für deutsche und internationale Politik", Bonn, Nr. 10/94, S. 1271-1280).

4) Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Analyse der kubanischen Autoren Martinez, Chamizo, Alvarez und Loureda, die in ihrer Studie "Transnacionalización y Desnacionalización – Ensayos sobre el capitalismo contemporáneo" u. a. feststellten: "Auf Grund der ungleichen ökonomischen und politischen Entwicklung und der Verstärkung der zwischenimperialistischen Widersprüche verläuft der Prozess der politischen Transnationalisierung nicht homogen... Der USA-Staat hat die notwendige Kraft, für sich allein als transnationale Macht zu handeln, während sich die europäischen Staaten genötigt sehen, eine (regionale) transnationale Maschinerie zu formieren, die ihre politischen und ökonomischen Kräfte mit dem Ziel zusammenfasst, die europäischen Herrschaftsbereiche zu wahren und sich im zwischenimperialistischen Wettbewerb auf den Beinen zu halten. In der Europäischen Union ist die Entstehung von Protoformen eines regionalen transnationalen Staates deutlich, dem die nationalen Mitgliedsstaaten Souveränitätsrechte abtreten...". (Die Studie ist in deutscher Übersetzung unter dem Titel "Imperialismus heute" im Neue-Impulse-Verlag Essen erschienen, Zitat S. 159).

Quellen

- "Jobs, Jobs, Jobs – Mehr Beschäftigung in Europa schaffen", Bericht der Taskforce Beschäftigung, http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/pdf/etf_de.pdf.
- "Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Lissabon)", 23./24.3.2000, Press Release: Lisbon (24/3/2000) Nr.: 100/1/00, http://europa.eu.int/european_council/conclusions/index_de.htm. (Die Ergebnisse von EU-Gipfelkonferenzen der Staats- und Regierungschefs werden üblicherweise in Form von "Schlussfolgerungen des Vorsitzes" zusammengefasst.)
- "Die Lissabon Strategie realisieren – Reformen für die erweiterte Union", Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Kom(2004) 29, 21.1.2004, http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/pdf/COM2004_029_de.pdf
- Pressemitteilung der EU-Kommission IP/04/74 v. 21.1.2004 <http://europa.eu.int/raüod/start/cgi/guesteu.ksh>
- Eurostat-Pressestelle DN:STAT/04/15, 3.2.04, <http://europa.eu.int/comm/eurostat>
- Eurostat, "At-risk-of-poverty-rate before social transfers", <http://europa.eu.int/comm/eurostat/public/dashop/print-catalogue/DE>, Portal "Strukturindikatoren".
- Eurostat, <http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/dashop>, unter: "Langfristindikatoren" – "Strukturindikatoren" – "Beschäftigung" – "em071"
- "Entwurf Vertrag über eine Verfassung für Europa", Herausg.: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003, ISBN 92-78-40195-1
- "Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Brüssel) 16./17.10.2003", Press Release Brussels (17/10/2003), Punkt 22, (<http://ue.eu.int/newsroom/NewMain.asp?LANG=1>); siehe auch "UZ – unsere zeit", 46/2003, 14.11.2003
- "Informal European Council – Athens Declaration", Press Release: Athens 16/4/2003, <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/75542.pdf>
- "Die grundlegenden Argumente", Publikation der EU-Kommission: http://europa.eu.int/comm/enlargement/arguments/index_de.htm
- "Häufig gestellte Fragen", Veröffentlichung der EUKommission im Internet, http://europa.eu.int/comm/enlargement/faq/index_de.htm
- "The Economic Impact of Enlargement", Studie der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Mai 2001, zitiert nach "Die grundlegenden Argumente", Publikation der EU-Kommission,
- "Interinstitutional Agreement of 6 May 1999 between the European Parliament, the Council and the Commission on budgetary discipline and improvement of the budgetary procedure" (1999/C 172/01), Annex I, Financial Perspective (EU-15), Official Journal of the European Communities, 18.6.1999.
- "Europäischer Rat (Kopenhagen), 12. und 13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes", Doc/02/15, Anlage I, Haushalts- und Finanzfragen,
- Rede des für die Erweiterung zuständigen EUKommissars Günter Verheugen vor dem Außenpolitischen Ausschuss des Europäischen Parlaments, 23.1. 2003,
- "The Accession Treaty and Consequences for New EU Members", Studie des "Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftvergleiche" (WIIW), .
- "Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Europäische Sicherheitsstrategie – Brüssel, 12. Dezember 2003",
- "Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007–2013", Mitteilung der Kommission an den Rat u. das Europäische Parlament, Brüssel, 10.02.04, KOM(2004) 101 (endgültig).